

Verhandlungen
der
Landessynode
der
vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens

Ordentliche Tagung vom März 1948

*1. Tagung der 1947 gewählten
Landessynode*

Verlag: Evangelischer Preszverband für Baden
beim Evang. Oberkirchenrat, Karlsruhe
Druck: Gebr. Eron, K'he-Durlach
1949

Inhaltsverzeichnis

zu den Verhandlungen der Landessynode vom März 1948

	Seite
I. Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrats	IV
II. Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode	IVf.
III. Verzeichnis der Redner	VI
IV. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	VIIf.
V. Verhandlungen	1ff.
 Erste Sitzung, 2. März 1948, vormittags	1—4
Größnung der Synode durch den Landesbischof. — Verpflichtung der Abgeordneten, Wahlprüfung, Wahl des Präsidiums und der Ausschüsse. — Feststellung der Eingänge.	
 Zweite Sitzung, 4. März 1948, nachmittags	4—15
Erklärung der Bischöfe der amerikanischen Zone zur Entnazifizierung. — Antrag des Abgeordneten Dr. Schmeichel betr. Entmythologisierung der neutestamentlichen Bekündigung. — Gesetzwurf vorl. kirchl. Gesetze betr. — Antrag betr. die Wahl der Mitglieder zur Kirchenversammlung. Antrag auf Einsetzung eines ständigen Verfassungsausschusses. — Antrag zu Teil IX des Hauptberichtes. — Gesetz betr. Eingemeindung der evangelischen Kirchengemeinden Pforzheim-Dillweißenstein und Pforzheim-Brözingen. — Gesetz betr. die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Ludwigshafen a. See. — Einsetzung eines Ausschusses zur Vorbereitung der kirchlichen Lebensordnung.	
 Dritte Sitzung, 5. März 1948, vormittags	15—29
Entwurf einer Grundordnung der EKD. — Antrag betr. Wahrung des Beichtgeheimnisses. — Antrag betr. Erweiterung der sonntäglichen Liturgie. — Vorarbeiten für ein neues Gesangbuch. — Antrag betr. Feier des Fuß- und Bettages.	
 Vierte Sitzung, 5. März 1948, nachmittags	29—45
Bericht des Oberkirchenrats an die Ordentliche Landessynode von 1948. — Wahl der Abgeordneten für die Kirchenversammlung. — Fortsetzung der Aussprache über den Bericht des Oberkirchenrats an die Synode. — Antrag betr. Einsetzung einer liturgischen Kommission. — Antrag betr. Entmythologisierung. — Schlussansprache des Landesbischofs.	
 VI. Anlagen:	
I. Bericht an die ordentliche Landessynode von 1948.	
II. Entwurf eines Gesetzes, vorläufige kirchliche Gesetze betr.	
III. Arbeitsbericht des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Baden. Für die Zeit vom 3. Dezember 1945 bis 30. September 1947.	
(Anlage III, Arbeitsbericht des Hilfswerks, ist bereits früher allen Pfarrämtern und Synodalen zugegangen)	

I.

Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrates

D. Bender, Julius, Landesbischof

Rost, Gustav, Oberkirchenrat, ständiger Vertreter des Landesbischofs

D. Dr. Friedrich, Otto, Oberkirchenrat, geschäftsführender Vorsitzender des Oberkirchenrats

Dürr, Karl, Oberkirchenrat

Katz, Hans Oberkirchenrat

Dr. Bürgy, Friedrich, Oberkirchenrat

II.

Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode

- 1.) Baumann, Edwin, Hauptlehrer, Gutach (K.B. Hornberg)
- 2.) Bernlehr, Georg, Pfarrer, Diersburg (K.B. Emmerdingen und Lahr)
- 3.) Dr. Bier, Helmut, Dekan, Adelsheim (K.B. Adelsheim, Boxberg, Wertheim)
- 4.) Birk, Georg, Mauerermeister, Kehl-Sundheim (K.B. Rheinbischöfshausen)
- 5.) Dr. v. Diege, Constantin, Universitätsprofessor, Freiburg (ernannt)
- 6.) Eisinger, Ludwig, Pfarrer, Rötteln (K.B. Lörrach-Schopfheim)
- 7.) Dr. Filscher, Fritz, Schriftleiter, Müllheim (K.B. Müllheim)
- 8.) Frank, Albert, Pfarrer, Donaueschingen (K.B. Hornberg-Konstanz)
- 9.) Frei, Karl, Mühlenbesitzer, Aglasterhausen (K.B. Nedargemünd)
- 10.) Frhr. v. Gemmingen, Gustav, Nedarmühlbach (K.B. Nedargemünd-Sinsheim)
- 11.) Günther, Christian, Pfarrer, Gemmingen (K.B. Nedargemünd-Sinsheim)
- 12.) Hammann, Ernst, Pfarrer Karlsruhe-Rüppurr (ernannt)
- 13.) Haub, Friedrich, Pfarrer, Karlsruhe (ernannt)
- 14.) Heib, Daniel, Landwirt, Karlsruhe (ernannt)
- 15.) Dr. Heidland, Hans-Wolfgang, Pfarrer, Heidelberg (K.B. Heidelberg, Ladenburg-Weinheim)
- 16.) D. Hupselb, Renatus, Universitätsprofessor, Heidelberg (ernannt)
- 17.) Ilzhöfer, Wilhelm, Postamtsvorsteher, Wallsdürren (K.B. Adelsheim)
- 18.) Joest, Friedrich, Dekan, Kirchenrat, Mannheim (K.B. Mannheim)
- 19.) Klein, Arnold, Justizrat, Görwihl (K.B. Schopfheim)
- 20.) Kühlewein, Berthold, Pfarrer, Freiburg (K.B. Freiburg, Müllheim)
- 21.) Dr. Kuhn, Wilhelm, Rechtsanwalt, Mannheim (K.B. Mannheim)
- 22.) Lindenbach, Otto, Steuerberater, Neckarelz (K.B. Mosbach)
- 23.) Mondon, Karl, Pfarrer, Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt, amerikanische Zone Karlsruhe-Land)
- 24.) Lic. Mühlaupt, Erwin, Pfarrer, Schwenningen (K.B. Bretten-Oberheidelberg)
- 25.) Müller, Andreas, Hauptlehrer, Heidelberg (K.B. Heidelberg)
- 26.) Odenwald, Gottlieb, Regierungsamtmann, Karlsruhe-Durlach (K.B. Durlach)
- 27.) Popp, Robert, Buchbindermeister, Boxberg (K.B. Boxberg)
- 28.) Neutner, Theodor, Schlosser, Karlsruhe (ernannt)
- 29.) Dr. Ritter, Gerhard, Universitätsprofessor, Freiburg (ernannt)
- 30.) Riß, Karl, Landwirt, Linkenheim (K.B. Karlsruhe-Land)
- 31.) Rüdlin, Alfred, Studientrat, Pforzheim (K.B. Pforzheim-Stadt)
- 32.) Rudi, Heinrich, Landwirt, Kirchardt (K.B. Sinsheim)
- 33.) Ruser, Otto, Gärtnermeister, Lörrach, Röttlerstr. 39 (K.B. Lörrach)
- 34.) Schäfer, Wilhelm, Oberlehrer a.D., Denzlingen (K.B. Emmendingen)
- 35.) D. Dr. Schlink, Edmund, Universitätsprofessor, Heidelberg (ernannt)
- 36.) Dr. Schmeichel, Max, Architekt, Mannheim (ernannt)
- 37.) Schneider, Hermann, Bürgermeister, Konstanz (K.B. Konstanz)

- 38.) **Schweikhart**, Gotthilf, Pfarrer, Obrikheim (K.B. Mosbach, Neckarbischofsheim)
- 39.) **Siegel**, Peter, Ing., Niesern (K.B. Pforzheim-Land)
- 40.) **Specht**, Karl, Pfarrer, Pforzheim (K.B. Durlach, Pforzheim Stadt und Land)
- 41.) **Töpfer**, Alexander, Kaufmann, Bruchsal (K.B. Bretten)
- 42.) **Trautmann**, Philipp, Prokurst, Weinheim (K.B. Ladenburg—Weinheim)
- 43.) **Uhl**, Erwin, Studienrat, Wertheim (K.B. Wertheim)
- 44.) **Dr. Uhrig**, Theodor, Professor, Lahr (K.B. Lahr)
- 45.) **Dr. Umhauer**, Erwin, Minister a. D., Rechtsanwalt Karlsruhe (ernannt)
- 46.) **Weber**, Kilian, Kreisshulrat, Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt)
- 47.) **Willauer**, Emil Gendarmerieleutnant i. R., Schwetzingen (K.B. Oberheidelberg)
- 48.) **Dr. Wolf**, Erik, Universitätsprofessor, Freiburg (K.B. Freiburg)
- 49.) **Zitt**, Robert, Pfarrer, Legelshurst (K.B. Karlsruhe-Stadt [franz. Zone], Rheinbischofsheim)

III.

Verzeichnis der Redner

	Seite
Baumann, Edwin, Hauptlehrer	34
Bender, D. Julius, Landesbischof	1ff., 4, 12, 21, 24, 25, 26, 28f., 33, 42, 43, 44f.
Bernlehr, Georg, Pfarrer	11, 36
Bier, Dr. Helmut, Dekan	29, 42
v. Dieze, Dr. Constantin, Universitätsprofessor	4, 17, 22, 23f., 32, 42, 43
Dürr, Karl, Oberkirchenrat	27, 38, 40
Eisinger, Ludwig, Pfarrer	29, 38
Frank, Albert, Pfarrer	4, 37f., 38f., 44
Friedrich, D. Dr. Otto, Oberkirchenrat	13, 18, 23, 29
Günther, Christian, Pfarrer	15, 26
Hammann, Ernst, Pfarrer	29ff., 32, 33f., 40
Hausz, Friedrich, Pfarrer	15, 22, 25, 32, 34
Heiß, Daniel, Landwirt	42
Heßland, Dr. Hans-Wolfgang, Pfarrer	25, 34ff., 42
Hupfeld, D. Renatus, Universitätsprofessor	7, 11, 13ff., 19ff., 24, 26, 41f.
Joest, Friedrich, Kirchenrat	4, 31
Katz, Hans, Oberkirchenrat	25
Kühlewein, Berthold, Pfarrer	11, 25
Kuhn, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt	43
Mondon, Karl, Pfarrer	4
Mülhaupt, Lic. Erwin, Pfarrer	22f., 24, 25f., 27f.
Müller, Andreas, Hauptlehrer	27
Ritter, Dr. Gerhard, Universitätsprofessor	11, 16f., 17f.
Ritz, Karl, Landwirt	41
Rost, Gustav, Oberkirchenrat	27, 31, 32, 34, 35
Rücklin, Alfred, Studienrat	13, 43
Russer, Otto, Gärtnermeister	23, 24f., 30, 32, 34
Schmeichel, Dr. Max, Architekt	5f., 10, 18f., 22, 27
Schweihart, Gotthilf, Pfarrer	9, 41
Schneider, Hermann, Bürgermeister	13, 15f., 21f., 28, 29, 31, 37
Specht, Karl, Pfarrer	2, 8, 13, 15, 33, 39f., 44
Uhrig, Dr. Theodor, Professor	10, 11f., 19
Uhl, Erwin, Studienrat	37, 39, 40f., 41, 43
Umhauer, Dr. Erwin, Minister a. D., Rechtsanwalt	3, 4f., 6, 11, 12, 15, 16, 21, 22, 27, 29, 33, 34, 35, 41, 42, 43, 44
Weber, Kilian, Kreis Schulrat	36, 37
Wolf, Dr. Erit, Universitätsprofessor	3, 6ff., 8f., 9f., 12, 15, 16, 17, 18, 22, 24, 26f., 32f.
Zitt, Robert, Pfarrer	23

IV.

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Aeltestenrästtage	34
Akademie in Herrenalb	36
Altersversorgung der Gemeindehelferinnen	31f.
Arbeitsgemeinschaften evang. Erzieher	36
Aufteilung von Kirchenbezirken	7
Baden-Baden, Dekanat	7
Beichtgeheimnis	22ff.
Bezirkssynoden	34
Buß- und Betttag	4, 28f.
Christenlehre	37f.
CBIM	39
Diaconie	39f.
Diaconissenmutterhaus Frankenstein	40f., 43
Dienstbezüge von vermißten oder nicht zurückgekehrten Geistlichen, Beamten und Angestellten	7
Donaueschingen, beschädigte Kirche	44
Entmythologisierung	4ff., 19ff., 44
Entnazifizierung	4
Erichlung neuer Kirchengemeinden	7
Evangelisation	35
Fasnachtsveranstaltungen	36
Film-Überwachungsausschüsse	37
Flüchtlinge	42
Frauenwerk	36
Gefängnisseelsorge	35
Gemeindehelferinnen	30ff.
Gesangbuch	27f.
Grundordnung der EKD	15ff., 21f., 44
Hilfswerk	8, 39, 41ff.
Hornberg, beschädigte Kirche	44
Innere Mission	39f.
Jugendarbeit	36f., 38f.
Kindergärten	37
Kinobesuch Jugendlicher	36f.
Kirchenbauwesen	44
Kirchenkonferenz	17f.
Kirchenmusikalischs Institut	33
Kirchenversammlung, Wahl der Mitglieder	9ff., 38
Kirchenvisitationen	34
Kirche und Gemeinschaften	32
Kirche und Rundfunk	41
Kirchliche Lebensordnung	3, 13ff.
Konfirmandenunterricht	37f.
Kriegsgefangenseelsorge	35
Lehrpläne für den Religionsunterricht	37
Liturgische Kommission	25
Liturgie, Erweiterung	24ff., 41, 43
Ludwigshafen a. S., Errichtung einer Kirchengemeinde	13
Mannheim, Dekanat	7
Männerwerk	40f.
Organisten	33

VIII

	Seite
Ostpfarrer	30
Pfarreibesetzung	8, 12
Pfarrerstand	29f.
Pfarrkonferenzen	34
Pforzheim-Böglingen, Eingemeindung	13
Pforzheim-Dillweißenstein, Eingemeindung	13
Pfaffenverband	39
Privatschulen	37
Reformationsfest	4
Religionsbücher	37
Religionsunterricht	36f.
Religionsunterricht an Fachschulen	37
Schulwesen	36f.
Schutz der Feiertage	29
Schwestermangel	39f.
Setten	32
Sonntagsblätter	39
Studentengemeinden	32f., 35
Studentenseelsorge	35
Theologiestudentinnen	30
Theologischer Nachwuchs	30
Traut, Ökonomierat †	1
Unierter Konvent	9ff., 22
Verfassungsausschuß	12
Vitariinnen	8
Vollsmission	35
Wahrsagerei	32
Wurth, Kirchenpräsident †	1

Verhandlungen

Die Evangelische Synode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenographen aufzeichnen lassen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Synode wurde am Montag, den 1. März 1948, abends um 18 Uhr, durch einen Gottesdienst in der Kirche in Langensteinbach eingeleitet, bei dem Landesbischof D. Bender über Galater 6, 2 predigte. Die Verhandlungen fanden im Bibelheim Bethanien in Langensteinbach statt.

Erste öffentliche Sitzung

Langensteinbach, Dienstag, den 2. März 1948, vormittags 9 Uhr

Landesbischof D. Bender eröffnete die Synode mit folgender Ansprache:

Berehrte, liebe Brüder!

Ehe ich die Synode eröffne, müssen wir zweier Männer gedenken, die früher zu unserem Kreis gehört haben. Der eine ist Herr Kirchenpräsident D. Wurth, den wir in der letzten Woche in seiner alten Gemeinde in Bretten zu Grabe getragen haben. Dieser Mann, der wohl uns allen bekannt ist, hat als Pfarrer, als Mitglied der Synode und der Kirchenregierung und zuletzt als Kirchenpräsident in unserer Kirche und für unsere Kirche eine bedeutsame Arbeit getan. In all der Herlichkeit, die ihm anhaftete, wollte er nichts sein als ein Diener Jesu Christi. Und daß er selber angeordnet hat, daß an seinem Grabe kein anderes Wort laut wird als Gottes Wort, das war das letzte Zeugnis eines Knechtes, der seinem Herrn nicht im Wege stehen will.

Der andere Mann, dessen wir gedenken, ist das Mitglied der letzten Synode, Herr Ökonomierat Traut aus Lahr-Dinglingen, der beim Absprung aus dem fahrenden Zug ums Leben gekommen ist. Der Synodale Traut war ein stiller Mann und ein Mann, der in den letzten 2 Jahren durch viel Schweres hindurchgegangen ist. Wir gedenken auch an seinen Dienst bei aller Stille, in der er getan worden ist, in Dankbarkeit. — Die Synodenalnen erheben sich von ihren Plätzen.

Es folgt eine Minute der Stille. —

Lassen Sie mich nun zur Eröffnung der Synode ein kurzes Wort sagen. Ich möchte nicht zu den konkreten Aufgaben sprechen, die der Synode vorliegen. Ich möchte nur versuchen, mit einigen Worten den geistlichen Standort zu zeichnen, an dem wir mit unserer Kirche stehen. Auch als Christenleute und Glieder unserer Kirche leben wir ja in dieser Welt, und was sie ist und was sie bewegt, geht an uns nicht spurlos vorüber. Darum ein erstes Wort über die Lage der Welt, in der wir leben. Sie ist eine im Wanlen begriffene Welt. Die Säulen, auf denen sie für

unser Gefühl so sicher geruht hat, sind zerbrochen und sind am Zerbrechen. Das politische Gefüge Europas ist aus dem labilen, aber doch bis 1939 immer noch einigermaßen gewährten Gleichgewicht der Kräfte herausgetreten. Die Erschütterungen, die unser Volk und seine Nachbarvölker erlebt haben und erleben, scheinen nur Präludien neuer weltgeschichtlicher Bewegungen zu sein. Wir können diese Weltbewegungen, die ganze Völker von ihrem Lebensgrund losgerissen und einen chaotischen Zustand in den verschiedensten Teilen der Welt hervorgerufen haben, nicht vollkommen deuten. Wir wissen nicht, ob diese Weltkrise eine Krise zum Tode oder eine Krisis zum Leben ist. Aber ohne spekulativen Seitenblicken müssen wir feststellen, daß diese Zeit für uns — und ich sage betont: für uns — eschatologische Züge trägt.

Die Welt ist eng und klein geworden. Die technische Entwicklung der Verkehrs- und Nachrichtenmittel hat die trennenden aber zugleich auch schützenden Zwischenräume zwischen den Kontinenten zusammenschrumpfen lassen. Jeder Druck, ob politischer, oder geistiger oder ökonomischer Art, pflanzt sich von jeder Stelle dieser kleinen Welt über das Ganze fort. Eine wohlätig ausgeglichene Verteilung der politischen Kräfte der Erde hat aufgehört. Zwei Machtzentren sind nur noch vorhanden; darin liegt die eigentliche Bedrohung für die friedliche Entwicklung der Welt. Denn auf die Dauer gibt es keine Politik zu zweien. Wir ahnen heute deutlicher als früher, daß das Gefälle der Weltgeschichte nicht von Menschen reguliert wird. „Man glaubt zu ziehen und wird gezogen.“ Und zu dieser äußeren Erschütterung des Weltbildes kommt die innere Erschütterung des Menschen, der in dieser Welt steht. Erschüttert steht der Mensch vor der Fähigkeit und Fidigität seines Geistes, der in der Atombombe zuletzt nicht das Allheilmittel, sondern das Allzerstörungsmittel für die Menschheit entdeckt hat. Wer wird diese furchtbare Kraft auf die Dauer verwahren können? Darum ist das beherrschende Weltgefühl das Gefühl einer tiefen Verlegenheit, einer geheimen großen Angst vor den Dingen, die da

kommen werden. Und mitten in dieser Welt steht die Kirche, die Gemeinde Jesu Christi. Sie ist hineingezogen in die tiefen Bewegungen dieser Zeit. Es soll hier nicht von den äußeren Nöten und Schwierigkeiten geredet werden, mit denen das Leben der Kirche zu ringen hat. Wir denken vielmehr an die innere Ohnmacht, die der Kirche bei der Auseinandersetzung mit der sie umgebenden Welt zum Bewußtsein gebracht wird. Was wird heute nicht alles von der Kirche erwartet, erhofft, erbeten? Sie soll das lösende Wort sprechen, das aus Schwertern Pflugscharen werden läßt. Sie soll die Mächtigen der Erde zur Einsicht, Gerechtigkeit und Milde rufen! Sie soll den Gefangenen zur Freiheit, den Heimatlosen zu einer Heimat, den Besitzlosen zu neuem Besitz verhelfen. Sie soll den Bauer bewegen, die Früchte seines Ackers nicht zurückzuhalten oder auf den schwarzen Markt zu bringen. Sie soll dem Staate sagen, daß er keine Gesetze erlaße, die nicht gehalten werden können. Sie soll zu all den Reformen: Bodenreform, Schulreform, Währungsreform ein richtungweisendes Wort sagen. Und hart neben diesen Erwartungen steht die bittere Enttäuschung und Kritik: Die Kirche hat versagt, sonst hätte es nach zweitausend Jahren dieser Geschichte nicht zu diesem trostlosen Zustand, gerade in einem „christlichen“ Abendlande kommen dürfen.

Was soll die Kirche in dieser Lage tun? Was kann sie tun? Soll sie, gezogen von allen Notrufen, sich hineinstürzen in das Werk des „Wiederaufbaues der zerstörten Welt“, soll sie sich verteidigen gegen die unheimlich scharfsichtige Kritik an ihrer gesichtlichen Erscheinung?

Die Kirche soll vor allem wissen und sich von der hl. Schrift sagen lassen, daß sie die Weltnot weder meistern kann noch soll. Sie soll nicht so tun, als hätte sie in ihrer Apotheke für alle Schmerzen das lindernde Mittel. Aber sie soll wie Johannes der Täufer auf dem Grünwaldschen Kreuzigungsbild, inmitten dieser turbulenten Welt hinweisen auf den, der der Herr und das Lamm dieser Welt zugleich ist. Sie soll Zeugnis geben, daß Christus für diese Welt gestorben und auferstanden ist. Sie soll lokten, daß wir glauben sollen — allem Anschein zuwider, — daß Gott unser rechter Vater und wir doch seine rechten Kinder sind um Jesu Christi willen. Sie soll dieses Wort von dem Heiland Jesu Christus auch denen unerschrocken und fröhlich sagen, die dafür halten: Am Anfang stehe die Tat und nicht das Wort.

Die eigentliche Not, mit der die Kirche zu ringen hat, — und das möchte ich vor allem denen sagen, die nicht Theologen sind — ist die Not der Verkündigung. Hat die Kirche noch etwas zu sagen? Und was hat sie zu sagen? Diese Not, die nicht nur von den Fragenden unter der Kanzel und draußen vor der Kirchentür, sondern ebenso von den Predigern selbst empfunden wird, ist beschlossen in der Frage, ob und wie die dogmatische Predigt, ob die Predigt von Jesus Christus, der ins Fleisch gekommen ist, wie diese Predigt mit der Wirklichkeit dieses Lebens zusammenhänge.

Hier, verehrte Brüder, entscheidet sich die Zukunft der Kirche, nicht der Kirche Jesu Christi, aber der Kirche in unseren evangelischen deutschen Landen und in unserer Heimat. Darauf kommt alles an, ob sie noch weiß, daß diese Verbindung zwischen der dogmatischen Predigt und dem wirklichen Leben da ist, allerdings allein dem Glauben einsichtig, denn es ist und bleibt das Evangelium ein

Zeugnis von dem ewigen unsichtbaren Herrn. Aber wer an diesen Herrn glaubt, der wird seiner gewisser als alles dessen, was seine Augen sehen. Glaubt unsere Kirche? Glaubt sie nicht an ihre Güte, nicht an ihre Gerechtigkeit, auch nicht im Blick auf die vergangenen Jahre? Glaubt unsere Kirche, daß Jesus Christus der Herr dieser verlorenen Weltgeschichte ist, glaubt sie, daß Jesus Christus bei seinem Worte ist und selbst durch den hl. Geist die Blinden und Zweifelnden überführt? Oder glaubt sie das nicht, glaubt sie das nicht mehr? Dann wird sich ihr zwar tausendsältiger Eratz für diese Predigt von der Gnade Gottes in dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn anbieten, dann wird sie sich hören lassen auf den Gassen, dann wird sie überall „dabei sein“, dann wird sie vielleicht erhebliche Werke tun, aber der Herr wird sie an seinem Tag nicht kennen, weil sie seinen elenden und verlorenen Brüdern das Wort des Lebens vorenthalten hat.

Mit dieser Predigt, mit der die Kirche die Herrlichkeit Christi bezeugt, bezeugt sie ihre eigene Unherrlichkeit. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Kirche die heutige Welt situation nicht hinreichend deuten könne, so kann die Kirche doch in voller Gewißheit dieses sagen, daß die Weltnot mit der Sünde der Menschen, daß unsere deutsche Not mit unserer Sünde und mit unseren Sünden in einem ganz genauen Zusammenhang steht. Die Kirche, die glaubt, ist immer eine Kirche auf dem Bußweg. Darum kann sie sich nicht beteiligen an den unbüßfertigen Gerichten, in welcher Form sie auch heute geübt werden. Die Kirche muß darum ringen, daß sie mit ihren Gliedern nicht der Verantwortung vor Gott ausweicht, indem sie die Schuld der andern ins Auge fäßt, daß sie sich ja nicht weg bewegen läßt von dem Standort des Jöllners mit seinem: Kyrie eleison! Sie wird, wenn sie die Welt zur Buße ruft, es mit zerrissenem Gewand und mit der Asche auf dem Haupte tun. Aber sie wird, wie sie mit der eigenen Sünde zugleich den Sünderheiland vor Augen hat, so auch über dieser argen Welt den sehen, der nicht nur für unsere, sondern für der ganzen Welt Sünde gestorben ist. Die Kirche wird barmherzig sein inmitten einer unbarmherzig gewordenen Welt. Die Kirche wird hingehen und arbeiten, soviel und solange sie kann, und sie wird tun, was die Liebe Christi ihr aufgibt und dabei gering von sich selber, aber groß von ihrem Herrn denken. Sie wird auf alle gewichtige Miene verzichten und dafür ein Stüddlein von der Unbeschwörtheit des Kindes haben dürfen, die den versorgten großen Leuten so verwunderlich ist und doch so wohltut, denn die Kirche lebt in der Hoffnung, daß und weil ihr Herr kommt. Sie sieht nüchterner als andere die Weltformation. Sie weiß um die Unheimlichkeit dieses Lebens und wird keinen Ruhm von dieser Welt begehrn; aber während diese Welt inmitten ihrer ungläubhaft großen Worte verzweift, weiß sie um das Geheimnis, daß es ihr Herr ist, der im Himmel die Siegel vom Buch der Geschichte löst und der die Gerichte über die Erde gehen läßt. Darum wird sie nicht klagen und anklagen, wohl aber leiden und mitleiden und dabei heimlich ihre Augen aufheben dem entgegen, der sich mit seiner Erlösung naht. Das wird die Kirche heute tun, wie sie es schon immer getan hat und tun wird, bis sie aus dem Glauben ins Schauen gekommen ist. Die Kirche wird das tun, — und wir? Sind wir Glieder dieser Kirche Jesu Christi, die da lebt und wandelt in der Buße und im Glauben und in

der Hoffnung? Oder sind wir Glieder einer fremden Kirche, die von anderen Gaben und darum auch von anderen Aufgaben träumen?

Dankbar dürfen wir sehen, daß Gott unserer Landeskirche in ganz bestimmten Stücken in den letzten Jahren vorwärts geholfen hat. Zum erstenmal versammelt sich eine Synode, deren Glieder nicht auf Grund der Zugehörigkeit zu Gruppen, sondern auf Grund des Bekennnisses zu Gottes Wort gewählt sind. Daß Gottes Wort, wie es unsere Väter als das eine wahre, rettende Wort erkannt haben, in dieser konkreten Weise auf den Leuchter unserer Kirche gerückt worden ist, das ist uns ein Zeichen von unserem Herrn. Mag der Widerspruch gegen dieses Stück der neuen Kirchenordnung auch da und dort laut geworden sein und laut sein, das nimmt uns die Freude nicht, daß Gottes Wort nicht nur rhetorisch, sondern faktisch das Leben unserer Kirche bestimmen soll. Die Angst, daß hier ein neuer enger Dogmatismus die Herrschaft der Kirche an sich gerissen habe, und die evangelische Freiheit gefährdet sei, kann, wenn überhaupt, so nur dadurch als falsch erwiesen werden, daß wir selber ganz persönlich nicht mit Hülfe des Wortes Gottes über andere herrschen, sondern dieses Wort Gottes über uns herrschen lassen.

Damit, daß unsere Kirche in ihrer Wahlordnung Christus und sein Wort als den Regenten anerkannt hat und anerkennt, der allein bestimmt, was in seiner Kirche rechtens ist, hat sie zugleich den entscheidenden Ansatzpunkt für die zu erneuernde Ordnung des kirchlichen Lebens festgestellt. In der Kirche regiert allein Christus. Darum steht die Kirche in all ihren Gliedmaßen in der Dienststellung. Geht nach der heute und heute wieder geltenden politischen Verfassung die Gewalt vom Volke aus, so geht sie in der Kirche allein von Christus aus. Darum beruht das Geheimnis der kirchlichen Ordnung nicht auf der Kunst der Trennung der Gewalten auch innerhalb der Kirche, sondern darin, daß die Glieder der Kirche ihre Dienstplätze erkennen und einnehmen und das wunderbare Zusammenspiel dieser Dienste begreifen lernen. Es haben nicht alle Glieder einerlei Dienst, aber alle haben sie den einen Dienstherrn, der sie regiert und am jüngsten Tage richten wird.

Es wird dieser Synode im Verlaufe der nächsten Jahre die Aufgabe gestellt, die bisherige Ordnung unserer Kirche daraufhin zu überprüfen, ob sie die Funktionen der Kirche, der recht verstandenen Kirche, zum Ausdruck bringt, und also deutlich werden läßt, daß die Kirche zwar in der Welt, aber in keinem Stück von der Welt ist. Dabei ist es gut, wenn wir uns vorhalten, daß alle Ordnungen eben nur ordnen können, was lebt und vorhanden ist. Von neuen Ordnungen neues Leben erwarten, heißt vom rechten Glauben abfallen sein. Es weist uns wie die Not der Zeit so auch die kirchliche Ordnungsaufgabe zuletzt dahin, daß wir selbst uns dauernd prüfen lassen, ob wir Menschen Gottes, Schäflein Christi sind, nicht mit Worten und mit der Zunge, sondern mit der Tat und der Wahrheit...

Gebet: Herr, laß Deine Augen offen stehen über dieser unserer Synode. Leite uns mit Deinem Heiligen Geist, daß wir in brüderlichem Sinn miteinander beraten und das Rechte finden. Wehre allen bösen

Geistern, daß sie uns nicht verwirren und gegeneinander reizen dürfen und mache es, daß wir Deinen Schutz erfahren und Dich dafür loben und ehren. Amen.

Nach dem Gebet erklärte der Landesbischof die Synode für eröffnet. Vor der Verpflichtung der Synodenalten nach der Kirchenverfassung wurde festgestellt, daß alle Glieder der Synode anwesend sind bis auf drei und zwar die Synodenälten: Prof. Schlink, der in der Ostzone einen wichtigen Dienst tut; Frh. v. Gemmingen, der frankheitshalber an der Synode nicht teilnehmen kann; Oberlehrer Schäfer, der infolge Reiseschwierigkeiten erst später erscheinen konnte.

Der Landesbischof verpflichtete sodann die Abgeordneten gemäß § 100 Abs. 2 KB. Den Vorsitz übernimmt dann das älteste synodale Mitglied des Erweiterten Oberkirchenrats, Pfarrer Specht-Pforzheim, der die zwei jüngsten Mitglieder der Synode (Pfarrer Dr. Heidland-Heidelberg und Pfarrer Ernst Hammann-Karlsruhe) zu Schriftführern bestimmte.

Es wurde hierauf in die Wahlprüfung eingetreten, wobei Abgeordneter Dr. Wolf bemerkte, daß den Bestimmungen genüge getan sei, wenn darauf hingewiesen wird, daß sich jeder anhand der vorliegenden Alten davon überzeugen könne, daß die Wahlen ordnungsgemäß stattgefunden haben. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und damit auf die Vollmachtsprüfung verzichtet.

Bei der nun folgenden Wahl des Präsidenten fielen auf den

Abgeordneter Dr. Umhauer	28 Stimmen
Abgeordneter Schneider	17 Stimmen
Abgeordneter Dr. Wolf	1 Stimme.

Abgeordneter Dr. Umhauer übernahm daraufhin den Vorsitz der Synode mit Dank für das Vertrauen, das ihm durch diese Wahl geschenkt worden ist und versprach alles zu tun, um die Synode objektiv, recht und freundlich zu leiten.

Weiter werden durch Zuruf einstimmig gewählt: Abgeordneter Mondon zum Stellvertreter des Präsidenten und zu Schriftführern die Abgeordneten Dr. Fischart, Dr. Kuhn, Schweikhardt und Weber. (An Stelle des Abgeordneten Weber, der als Berichterstatter verhindert ist, das Schriftführeramt wahrzunehmen, wird später der Abgeordnete Kley zum Schriftführer gewählt).

Zu Mitgliedern der verschiedenen Ausschüsse werden folgende Abgeordnete gewählt:

Altestenrat:

Dr. v. Dieze, Günther, Kühlwein, Dr. Kuhn, Specht. Der Altestenrat wird später noch ergänzt durch die Wahl der Abgeordneten Joest und Dr. Uhrig.

Verfassungsausschuß:

Dr. v. Dieze, Baumann, Kley, Dr. Kuhn, Rüdlin, D. Dr. Schlink (bzw. D. Hupsfeld), Schneider, Schweikhardt, Kühlwein, Dr. Wolf.

Hauptausschuß:

Frank, Hauff, Dr. Heidland, D. Hupsfeld, Joest, Mondon, Müller, Lic. Mühlhaupt, Specht, Dr. Ritter, Dr. Schmeichel, Töpfer, Uhl, Uhrig, Weber.

Der von dem Abgeordneten Lic. Mühlhaupt erbetene Ausschuss für Gesangbuchfragen wurde auf Vorschlag des Präsidenten dem Hauptausschuss überwiesen und diesem überlassen, einen Unterausschuss hierfür zu bilden.

Der Präsident ging sodann zu der Feststellung der Eingänge über. Die eingegangenen Vorlagen und Anträge werden an die einzelnen Ausschüsse weitergeleitet.

Nach einer Pause von 10 Minuten zogen sich die Mitglieder des Altestenrates zur Beschlussfassung über den äußeren Verlauf der Verhandlungen zurück und schlugen sodann folgenden modus procedendi vor:

1. Die erste Plenarsitzung wird geschlossen; die Ausschüsse beginnen sofort ihre Tätigkeit.

2. Der Verfassungsausschuss wird sich zunächst nicht mit der Grundordnung beschäftigen, sondern mit den anderen ihm zugewiesenen Vorlagen, damit am Donnerstag nachmittag 1/4 Uhr die zweite Plenarsitzung gehalten werden kann.

Abgeordneter Frank stellte noch den persönlichen Antrag, der sich mit der Feier des Buß- und Bettages und des Reformationsfestes befaßt. Der Antrag, der schriftlich vorgelegt werden muß, wird sodann dem Hauptausschuss überwiesen.

Die Sitzung wird darnach mit Gebet, das Abgeordneter Joest spricht, geschlossen.

Zweite öffentliche Sitzung

Langensteinbach, Donnerstag, den 4. März 1948, 15.30 Uhr

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung, Abgeordneter Mondon spricht das Eingangsgebet.

Landesbischof D. Bender: Ich glaube, der Synode ein Wort schuldig zu sein zu der Erklärung, die die Bischöfe der amerikanischen Zone am 6. Februar zur Frage der Entnazifizierung erlassen haben. Die Vorgeschichte zu dieser Erklärung ist folgende: Nach der Kanzelabkündigung der Hessischen Kirche, die von einer lebhaften Reaktion begleitet war, und zwar nicht nur von Seiten der amerikanischen Militärregierung, sondern auch von politischen Stellen und von der Presse, hat sich die Notwendigkeit ergeben, um ja die Einheit der kirchlichen Stellung deutlich werden zu lassen, ein gemeinsames Gespräch über diese Fragen zu haben und auf die Bitte von Kirchenpräsident Niemöller hat Landesbischof D. Wurm uns alle auf 6. Februar nach Stuttgart eingeladen. Es hat sich bei unserer Aussprache über diese Fragen ergeben, daß wir uns zwar den Wortlaut der hessischen Kanzelabkündigung nicht in vollem Umfange zu eigen machen, daß wir aber in der grundsätzlichen Haltung durchaus uns mit dieser Kanzelabkündigung identifizieren konnten und es auch getan haben. Um ja die Gefahr zu vermeiden, daß etwa bei Interviews hier auch nur leicht abweichende Beurteilungen dieser Vorgänge sich herausstellten, sind wir zusammengekommen und haben uns in dem gemeinsamen Wort vereint. Wir haben in diesem Wort mit Bedacht an die frühere Verlautbarung vom letzten Jahr angeknüpft, einmal um zu zeigen, daß die Stellung der Kirche zur Frage der Entnazifizierung eine von Anfang an sich gleichbleibende gewesen ist, und zum anderen, um den Vorwurf abzuwehren, der da und dort schon auftauchte, als ob die Kirche reichlich spät läme, jetzt, wo die amerikanische Militärregierung im Begriff stünde, gewisse Erleichterungen zu schaffen.

Dieses der Synode zu sagen, habe ich für notwendig gehalten. Es wird die Kirche sich in keiner Weise ängstigen lassen, wenn nun da und dort allerlei Rumor entstanden ist. Ich las vorhin in der Presse den offenen Brief des Landtagspräsidenten Keil von Stuttgart an Landesbischof D. Wurm wegen dieser Erklärung. Die Sorge, die er ausspricht, daß durch diese Stellung der Kirche zur Entnazifi-

zierung den Feinden der Demokratie Vorschub geleistet werden könnte, ist verwunderlich vor allem deshalb, weil sie von einem Mann ausgesprochen wird, dessen Partei zur gleichen Zeit ihren Entnazifizierungsminister mit der Begründung abberufen hat, daß die von der Besatzungsmacht aufgenötigte Art der Durchführung des Entnazifizierungsgezes für die Partei eine untragbare Belastung darstellt. Wir sind uns also in der Sache völlig einig; denn der Minister wurde erst abberufen, nachdem er verschiedene Milderungsanträge ohne Erfolg gestellt hatte. Wir sollen uns nicht erschrecken lassen, wenn wir tun, was recht ist.

Auf Wunsch wird der Wortlaut der Erklärung durch den Landesbischof verlesen.

Abgeordneter Dr. v. Diezé stellt folgenden Antrag:

„Die Badische Landessynode nimmt mit dankbarer Zustimmung Kenntnis von der Erklärung, welche die evangelischen Landesbischöfe der amerikanisch besetzten Zone am 6. Februar 1948 zur Entnazifizierung abgegeben haben, namentlich von der Beteiligung unseres Landesbischofs an der genannten Erklärung.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Verpflichtung des Abgeordneten Schäfer, der erst nach Eröffnung der Synode eingetroffen ist.

Präsident Dr. Umhauer: Herr Dr. Schmeichel hat einen Antrag betr. „Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung“ eingereicht. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Frage der Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung, die seit einigen Jahren von Theologen erörtert wird, beginnt weitere Kreise zu beschäftigen und zu beunruhigen. Die Landessynode wird gebeten, eine Klärung und Stellungnahme der Kirche in dieser Frage herbeizuführen.“

Langensteinbach, den 4. März 1948.

Dr. Schmeichel, Dr. Heidland, Lic. Mühlhaupt, Joest, Kühlwein, Zitt, Bernlehr, Uhl, Fischer, Töpfer.

Herr Dr. Schmeichel hat gebeten, zur Erläuterung dieses Antrags entgegen der Übung einige kurze Ausführungen machen zu dürfen. Ich frage die Herren Mitglieder der Synode, ob sie damit einverstanden sind. — Ich stelle Ihre

Zustimmung fest und erteile Herrn Dr. Schmeichel das Wort.

Abgeordneter Dr. Schmeichel: Ich danke Ihnen für die Erlaubnis, einiges dazu zu sagen. Ich habe um diese Erlaubnis gebeten, weil ich annehmen muß, daß das Thema „Die Frage der Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung“ im großen und ganzen nur den Theologen bekannt sein wird. — Bei dem Eingangswort des Herrn Landesbischofs ist mir ein Satz besonders eindrücklich gewesen. Dieser Satz heißt: „Die eigentliche Not der Kirche ist die Not der Verkündigung“. Die Frage, wie die Verkündigung mit der Wirklichkeit zusammenhängt, ist die eigentliche Frage unseres kirchlichen Lebens. Wie hängt die Verkündigung mit der Wirklichkeit zusammen? Aus dieser Not ist die Frage nach der Entmythologisierung der Verkündigung geboren. Ich selber bin auf diese Frage dadurch gestoßen, daß ich in einem Bekanntschaftsverhältnis zu einem Lehrer der Kirche stehe, der ein Freund von Bultmann ist. Ich bin darauf gestoßen, welche Konsequenzen die Frage der Entmythologisierung für die mir bisher gesäufigen Glaubenssätze hat. Und des weiteren bin ich auf diese Frage der Entmythologisierung durch Gespräche mit jungen Theologiestudenten, Freunden meines Sohnes, gestoßen, die von dieser Frage erfaßt waren. Wenn ich dieses Anliegen, das mich persönlich und diese jungen Menschen bewegt, nun aufgenommen habe, dann eben garnicht aus irgendwelchen theologischen Liebhabereien oder Spitzfindigkeiten, sondern weil diese Frage Not macht.

Um was handelt es sich? Es ist nicht leicht, dies kurz und umfassend zu erklären, und ich werde am besten tun, wenn ich einige Sätze aus dem Vortrag von Bultmann, Professor für neutestamentliche Theologie in Marburg, der mir vorliegt, herausnehme, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß diese wenigen Sätze natürlich keinen Anspruch darauf erheben können, Ihnen ein Bild von diesem gesamten Gedankenkomplex zu geben. Aber schon diese Sätze werden Ihnen zeigen, daß diese Dinge uns alle angehen. Es dreht sich darum, daß nach Bultmann das Heilsge-
schehen im N. T. eingezzeichnet ist in den — wie er das nennt — mythischen Raum der spätjüdischen Apokalyptik und in den Raum des gnostischen Erlösungsmythos, also in einen zeitgebundenen Raum. D. h. bestimmte Teile des heilsgeschichtlichen Geschehens im N. T. sind angeblich mythologische Rede und unglaublich für den Menschen von heute. Einige Proben. Mythologische Rede ist:

1. „Als die Zeit erfüllt war“, sandte Gott seinen Sohn. Dieser, ein präexistentes Gotteswesen, erscheint auf Erden als ein Mensch.
2. Sein Tod am Kreuz, den er wie ein Sünder erleidet,
3. schafft Sühne für die Sünden der Menschen.
4. Seine Auferstehung ist der Beginn der kosmischen Katastrophe, durch die der Tod, der durch Adam in die Welt gebracht wurde, zunichte gemacht wird.
5. Die dämonischen Weltmächte haben ihre Macht verloren.
6. Der Auferstandene ist zum Himmel erhöht worden zur Rechten Gottes.
7. Er ist zum „Herrn“ und „König“ gemacht worden.
8. Er wird wiederkommen auf den Wolken des Himmels, um das Heilswerk zu vollenden; dann wird die Totenauferstehung und das Gericht stattfinden,

9. dann werden Sünde, Tod und alles Leid vernichtet sein,
10. und zwar wird das in Würde geschehen; Paulus meint dieses Ereignis selbst noch zu erleben.
11. Wer zur Gemeinde Christi gehört, ist durch Taufe und Herrenmahl mit dem Herrn verbunden und ist, wenn er sich nicht unwürdig verhält, seiner Auferstehung zum Heil sicher.
12. Die Glaubenden haben schon das „Angeld“, nämlich den Geist,
13. der in ihnen wirkt und ihre Gotteskindschaft bezeugt
14. und ihre Auferstehung garantiert.“

Das alles ist — ich zitiere Bultmann weiter — mythologische Rede, und die einzelnen Motive lassen sich leicht auf die zeitgeschichtliche Mythologie der jüdischen Apokalyptik und den gnostischen Erlösungsmythos zurückführen. Sofern es nun mythologische Rede ist, ist es für den Menschen von heute unglaublich, weil für ihn das mythische Weltbild vergangen ist. Die heutige christliche Verkündigung steht also vor der Frage, ob sie, wenn sie vom Menschen Glauben fordert, ihm zumutet, das vergangene mythische Weltbild anzuerkennen. Wenn das unmöglich ist, so entsteht für sie die Frage, ob die Verkündigung des Neuen Testaments eine Wahrheit hat, die vom mythischen Weltbild unabhängig ist; und es wäre dann die Aufgabe der Theologie, die christliche Verkündigung zu entmythologisieren. Bultmann fährt fort: „Hier schuldet der Theologe und Prediger sich und der Gemeinde und denen, die er für die Gemeinde gewinnen will, absolute Klarheit und Sauberkeit. Die Predigt darf die Hörer nicht im Unklaren lassen, was sie nun eigentlich für wahr zu halten haben und was nicht.“ — „Soll also die Verkündigung des Neuen Testaments ihre Gültigkeit behalten, so gibt es gar keinen anderen Weg, als sie zu entmythologisieren.“ Soweit Bultmann. Damit habe ich die Hauptsache gesagt. Ich will nur noch eine Probe geben, die zeigt, wie tief dieses Problem in den Glaubensinhalt eingreift. Ich zitiere Bultmann, wo er von der Auferstehung spricht: „Die Auferstehung kann nicht ein beglaubliches Mirakel sein. — Es ist freilich nicht zu leugnen, daß im Neuen Testament die Auferstehung Jesu vielfach als solch beglaubliches Mirakel aufgefaßt wird. So wenn es heißt, daß Gott den Beweis für Christi Anspruch dadurch geliefert hat, daß er ihn von den Toten erwachte (Act. 17, 31). So in den Legenden vom leeren Grabe und in den Ostergeschichten, die von Demonstrationen der Leiblichkeit des Auferstandenen berichten (bes. Luk. 24, 39—43). Aber zweifellos sind das spätere Bildungen, von denen Paulus noch nichts weiß. Freilich auch Paulus selbst will einmal das Wunder der Auferstehung durch Aufzählung der Augenzeugen als historisches Ereignis sicherstellen (1. Kor. 15, 3—8).“ Bultmann nennt das: „eine fatale Argumentation.“

Es wäre verfehlt zu meinen, Bultmann wolle das neutestamentliche Zeugnis entleeren. Das will er nicht. Er will frei vom Zeitgebundenen werden und das Eigentliche und Wirkliche freilegen. Die Frage ist nur, ob er recht hat mit dem, was er tut und wie er das tut.

Die Scheidung von Zeitgebundenem und Eigentlichem, wie Bultmann es machen will, ist meines Erachtens nicht möglich. Man stößt auf das Geheimnis vom Gottesmenschen, und dieses Geheimnis kann man nicht mit intellektuellen, professoralen Manipulationen entschlüsseln, mögen

sie einem noch so scharfsinnigen Gehirn entspringen. Es kommt einem der Zweifel, ob Professor Bultmann das Christusgeheimnis in seinem eigentlichen Sinn überhaupt erfaßt hat.

Aber zum Schluß: In dieser ansehnungsvollen Aus-
einanderziehung bin ich völlig allein gelassen worden. Wenn die Kirche in der Frage der Entmythologisierung wieder zuwaltet, bis im Kampf um das Bekenntnis ungähnliche Leichen auf dem Schlachtfeld liegen, die am Glauben verzweifelt sind, dann sind wir mitverhaftet mit dieser Schuld. Wenn das Wort vom Bekenntnis und Bekennen noch einen Sinn haben soll, dann muß sich das an dieser Frage erweisen. Ich habe oft den Eindruck, die konfessionelle Debatte besteht weithin darin, daß wir Luststreiche führen in einem luftleeren Raum. Gestern Abend haben wir gehört: Lehre und Bekenntnis ist Sache der bekennenden Kirche. Hier bei dem Problem der Entmythologisierung haben wir es mit einer echten Bekenntnisfrage zu tun. Mein Wunsch ist: Möge die badische Landeskirche die notwendige Wegweisung in dieser ernsten Frage geben.

Präsident Dr. Umhauer: Die angeschnittenen Fragen sind so tiefgründig und schwer, daß wir nicht ex abrupte in ihre Erörterung eintreten können. Ich schlage vor, den Antrag einem der Ausschüsse zur Vorberatung zu überweisen, mit der Maßgabe, beim nächsten Zusammenkommen der Synode darüber zu verhandeln.

Abgeordneter Dr. Schmeichel: Es lag mir fern, hier an Lehrzucht zu denken, es ging mir um eine theologische Klärung, an der allerdings auch Nichttheologen beteiligt sein dürfen.

Darauf wird der Antrag dem Hauptausschuß überwiesen „mit dem Anheimgeben, einen Unterausschuß zu bilden, der sich schon in der Zwischenzeit dieser und der nächsten Tagung mit diesen Fragen befassen kann.“

Es folgt der Bericht des Verfassungsausschusses.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wölf: Hohe Synode! Dem Verfassungsausschuß sind folgende Vorlagen zur Behandlung überwiesen worden:

1. Der vom EO&K ausgearbeitete Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, vorläufige kirchliche Gesetze betr.
2. Der Entwurf eines kirchl. Gesetzes, die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Ludwigshafen am See und die Grenze des Kirchspiels der Evangelischen Kirchengemeinde Stodach betr.
3. Der Entwurf eines kirchl. Gesetzes, die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Pforzheim-Brötzingen und Pforzheim-Dillweißenstein mit der Evang. Kirchengemeinde Pforzheim betr.
4. Anträge der Bezirkssynoden Hornberg, Karlsruhe und Mannheim, das Pfarrstellenbesetzungsgebot betr.
5. Ein Antrag der Synodenal von Diez, Hupfeld, Ritter, Schneider, Schweihart und Wölf, die Wahl der Mitglieder zur Kirchenversammlung betr.

Die Vorlage 1 befindet sich nebst der abgeänderten Fassung, die ihr der Ausschuß gegeben hat, in Ihren Händen. Die Vorlagen 2 und 3 werden Ihnen durch die vom Ausschuß bestellten Berichterstatter, Synodenal Schneider zu 2 und Synodenal Rücklin zu 3, mit der Stellungnahme des Ausschusses vorgetragen und mündlich begründet werden. Die Vorlage 4 steht in sachlichem Zusammenhang mit der Vorlage 1; die Stellungnahme des Ausschusses zu den An-

trägen wird deshalb an diesem Ort mitvorzutragen sein. Die Vorlage 5 ist in einer vorläufigen Form, welche ihr der Ausschuß gegeben hatte, vervielfältigt und Ihnen zugeliefert worden; die endgültige Fassung trage ich nachher vor.

Außer den genannten Vorlagen hat der Verfassungsausschuß die Gelegenheit wahrgenommen, an weiteren Gegenständen zu besprechen: Die Bildung eines ständigen Verfassungsausschusses unserer Landeskirche, Fragen des kirchlichen Hilfswerks in Baden und den Abschnitt IX, überstrieben „Verfassung und Gesetzgebung“, des von der Kirchenleitung für die Synode vorbereiteten und ihr gedruckt überreichten Hauptberichtes. Die Ergebnisse unserer, zum Teil mit dem Hauptausschuß gemeinsam geführten Beratungen über das Hilfswerk wird Ihnen Synodale Hupfeld als dazu vom Verfassungsausschuß bestellter Sonderberichterstatter vortragen und begründen.

Demnach obliegt es mir, Ihnen zunächst über unsere Arbeit bezüglich der Vorlage 1 in Verbindung mit den Anträgen von Hornberg, Karlsruhe und Mannheim zu berichten; dann über die Vorlage 5, anschließend über den Vorschlag betr. Einsetzung eines ständigen Verfassungsausschusses und zuletzt über die Gedanken, die sich der Ausschuß zur Ergänzung des Abschnitts IX im Hauptbericht gemacht hat, Bericht zu erstatten.

I.

Die Vorlage des EO&K betr. die Genehmigung bzw. Aufhebung oder Nichtmehr gültig-Erläuterung der vorl. kirchl. Gesetze aus den Jahren seit der Auflösung der letzten ordentlichen Landesynode von 1934 hat der Ausschuß unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung und Tragweite der einzelnen Gesetze geprüft und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

1) Im Hinblick auf die formale Gestaltung des Gesetzentwurfs nahm der Verf.-Ausschuß eine Reihe von Änderungen vor, die Ihnen in der Neufassung des Entwurfs vorliegen. Zunächst war bei einer größeren Zahl der vom EO&K gemäß § 120 LKB in seinem Entwurf mit der Bitte um nachträgliche Genehmigung vorgelegten vorl. kirchl. Gesetze zu unterscheiden zwischen solchen Gesetzen, die weiterhin gültig sind, und solchen, deren Geltung inzwischen abgelaufen oder rechtsgültig aufgehoben ist; für letztere bedarf es einer Genehmigung lediglich für die Dauer ihrer früheren Gültigkeit. Aus diesem Grunde hat der Verf.-Ausschuß die in der ursprünglichen Vorlage mit den laufenden Nummern 1, 2, 6, 9, 10, 11, 13, 15, 19, 20, 28, 29, 35, 36 bezeichneten vorl. kirchl. Gesetze in einem besonderen Artikel — den 2. der neuen Fassung des Gesetzentwurfs — zusammengefaßt.

Eine besondere Stellung im Rahmen des Gesetzentwurfs haben bereits in der Vorlage des EO&K drei vorl. kirchl. Gesetze gefunden, die noch nicht aufgehoben oder in ihrer Geltung abgelaufen sind, aber mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt werden sollen, unbeschadet der nachträglichen Genehmigung ihrer bisherigen Geltung; diese sind in Art. 4 (Art. 2 ursprügl. Fassung) genannt. Gleichfalls besonders ausgeführt, nämlich in Art. 5 (Art. 3 ursprügl. Fassung), ist das Gesetz, den Treueid der Geistlichen betr. vom 20.5.1938, das der EO&K bereits als nicht mehr gültig erklärt hat; denn dieses Gesetz bedarf weder der Genehmigung noch der Aufhebung mehr. Eine Abänderung der ursprünglichen Vorlage erschien dem Verf.-

Ausschuß sachlich notwendig hinsichtlich eines Gesetzes (Nr. 34), dessen Genehmigung er der Synode nur mit gleichzeitiger Geltungsbefristung bis zum Inkrafttreten einer neuen Landeskirchenverfassung empfiehlt; dieses Gesetz ist in dem neuen Art. 3 der Vorlage aufgeführt. Endlich bedurfte es noch zweier Änderungen am Text des ursprüngl. Entwurfs, die Sie beim Vergleich der Art. 1 alter und neuer Fassung und Art. 2 alter (4 neuer) Fassung finden. Das Gesetz Nr. 39, dessen Verlängerung der Verf. Ausschuß, wie die des Gesetzes Nr. 34 nur befristet empfiehlt, muß zwar in Art. 1 stehen bleiben, weil es, obwohl bereits in seiner Geltungszeit abgelaufen, nicht nur für die frühere Geltungszeit genehmigt, sondern auch weiterhin gültig sein soll, aber die Befristung, die wir der Synode empfehlen, muß dabei zum Ausdruck gebracht werden. Aus diesem Grund sind die Worte „bis auf weiteres“ in Art. 1 Satz 1 ursprüngl. Fassung ersetzt durch die Worte „bis zum 31. 8. 1949.“ Die zweite Textänderung stellt nur die Berichtigung eines Druckfehlers dar. Im alten Art. 2 (jetzt Art. 4) mußte unter Ziff. 1a statt des unrichtigen Datums (14. Sept.) das richtige (14. Dez.) eingesetzt werden.

2) Die **sachliche** Bedeutung der einzelnen genehmigungspflichtigen Gesetze ist sehr verschieden, ebenso ihre **rechtlische** Tragweite, nicht minder aber auch ihr **geistliches Gewicht**. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß sie in gegenständlich zusammengehörige Gruppen eingeteilt und dazu folgendermaßen Stellung genommen:

a) Eine Gruppe von insgesamt 14 Gesetzen hatte die Errichtung neuer Kirchengemeinden zum Gegenstand: es handelt sich dabei um die Nummern 3 (Philippensburg), 4 (Wiesental), 5 (Hinterzarten), 7 (Sonderriet), 8 (Kuppenheim), 12 (Altneudorf), 14 (Gottmadingen), 16 (Kappelrodeck), 17 (Ottenhöfen), 21 (Hüfingen), 24 (Oppenau), 26 (Ketsch), 27 (Blumberg), 46 (Obermutschelbach). Da alle diese Gemeinden sich als kirchlich lebensfähig erwiesen haben, erscheint das seinerzeit erkannte sachliche Bedürfnis zu ihrer Errichtung auch nachträglich gerechtfertigt. Der Ausschuß hat deshalb (ohne weitere Aussprache) über diese Gesetze im einzelnen beschlossen, ihre Genehmigung der Synode zu empfehlen. Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf:

b) Eine weitere Gruppe von insgesamt 8 Gesetzen betraf die Vereinigung von Kirchengemeinden, oder ihre Zuteilung zu einem anderen Kirchenbezirk, oder auch die Aufteilung von Kirchenbezirken; es handelt sich dabei zunächst um die Nr. 18 (Vereinigung der Kirchengemeinde Mannheim-Neckarau mit Mannheim), 23 (Aufteilung des Kirchenbezirks Eppingen), 25 (Vereinigung der Kirchengemeinde Mannheim-Waldhof mit Mannheim), 32 (Vereinigung der Kirchengemeinde Mannheim-Sandhofen mit Mannheim), 40 (Zuteilung der Kirchengemeinde Karlsruhe-Knielingen zum Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt), 45 (Zuteilung der Kirchengemeinde Eberbach zum Kirchenbezirk Neckargemünd). In allen diesen Fällen hat die bisherige Erfahrung die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Entscheidung bestätigt. Der Ausschuß empfiehlt deshalb der Synode unbedenklich die Genehmigung dieser Gesetze.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Ein gleiches gilt von dem in diesem Zusammenhang erörterten Gesetz Nr. 33, betr. die Errichtung eines hauptamtl. Dekanats

Mannheim; die Errichtung des hauptamtl. Dekanats hat das Gemeindeleben in Mannheim wesentlich gefördert. Bedenken wurden im Ausschuß lediglich in Bezug auf das Gesetz Nr. 30 geäußert. Hier wurde geltend gemacht, daß die Wiederherstellung des Dekanats Baden-Baden angebracht sei, nachdem auch Stimmen aus der Gemeinde in dieser Richtung laut geworden sind. Nicht nur die gegenwärtigen, infolge der Zonengrenze erschwerten äußeren Verhältnisse, sondern auch die innere Struktur der betroffenen Gemeinden, worüber dem Ausschuß aus besonderer Sachkenntnis berichtet worden ist, lasse es wünschen, die Synode möge den Oberkirchenrat bitten, seinerseits zu prüfen, ob diese getroffene Regelung rückgängig gemacht werden könne. Mit dieser Maßgabe empfehlen wir der Synode die Genehmigung des Gesetzes Nr. 30.

Abgeordneter D. Hupfeld: Die Ausdrücke „Errichtung, Wiedererrichtung oder Neuerrichtung eines ständigen Dekanats“ sind mißverständlich. Es handelt sich um die Verfestigung des (hauptamtlichen) Dekanats zu einer selbständigen Stelle. Es ist ein singulärer Fall, daß es einen hauptamtlichen Dekan gibt, der keine Gemeinde hat.

Nach kurzer Debatte wird der Ausdruck „Neuerrichtung“, in „Umwandlung in ein hauptamtliches Dekanat“ geändert.

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf:

c) In eine dritte Gruppe gehören 8 Gesetze, welche **Besoldungs- und Haushaltsfragen** betreffen. Von diesen enthalten die Nr. 10, 11, 15 und 37 Vorschriften über die Gehaltskürzung der Geistlichen und kirchl. Bediensteten, welche inzwischen teils überholt, teils aufgehoben sind. Die Gesetze 38 und 41 (verlängert durch das Gesetz Nr. 47) regeln den jetzigen Zustand mit Kürzungssätzen, die gegenüber früher ermäßigt sind. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, alle diese Gesetze, welche finanztechnischen Bedürfnissen und Verwaltungserfordernissen gedient haben oder noch dienen en bloc zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Hinsichtlich des zu dieser Gruppe zu rechnenden Gesetzes Nr. 43, das die Bezüge verminderter oder noch nicht zurückgekehrter Geistlichen, Beamten und Angestellten und die Wiederbesetzung verwaister Pfarrstellen ähnlich regelt, wie es andere Landeskirchen getan haben, empfiehlt der Ausschuß, es zwar zu genehmigen, aber den OKR zu bitten, soweit es sich um die finanzielle Seite des Gesetzes (§§ 1, 2) handelt, in Härtefällen nach Willigkeit zu entscheiden. Der Ausschuß denkt dabei an Fälle, wo die Eltern eines ledigen Geistlichen, Beamten oder Angestellten bisher nachweislich von ihm unterstützt worden sind oder in ihren gegenwärtigen Verhältnissen mutmaßlich unterstützt würden (wenn der Betreffende in der Heimat wäre). Bei einer gesetzlichen Neufassung dieser Bestimmungen soll eine derartige Härteklause in das Gesetz aufgenommen werden. Wir bitten die Synode, auch diesen Wunsch an den Oberkirchenrat sich zu eigen zu machen.

Diese Anregung wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf:

d) Eine vierte Gruppe bilden die **verfassungsändernden** Gesetze, wobei zwischen den vor und nach 1945 erlassenen zu unterscheiden ist. Zunächst empfehlen wir der Synode in Anerkennung der damit angestrengten Bemühungen,

die Kirche vor ihr wesensfremden Einflüssen zu sichern, die Genehmigung des Gesetzes 1, durch welches die mit ungeistlichen Mitteln erreichte Eingliederung in die deutsch-christliche Reichskirche aufgehoben wurde und der DKR damals die Wahrnehmung der Aufgaben des EOK übernommen hat.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Weiter schlagen wir vor, die Genehmigung der früher geltenden Regelung der Pfarrreibesetzung in dem Gesetz Nr. 6 nebst den es verlängernden Gesetzen Nr. 19, 28 und 29. Materiell ist diese Regelung ersehen worden durch das Gesetz Nr. 31. Bei der Beratung dieses Gesetzes hat der Ausschuss die sich darauf beziehenden Anträge der Bezirkssynoden Hornberg, Karlsruhe und Mannheim auf stärkere Beteiligung der Gemeinden bei der Pfarrstellenbesetzung mitbesprochen und sich zu eigen gemacht. Als Ergebnis dieser Beratung schlagen wir vor, die Synode möchte den Oberkirchenrat bitten: 1.) die Bezirkssynoden damit zu beauftragen, bis zum 1. Oktober 1948 Vorschläge in diesem Sinne zu machen; 2.) schon jetzt alle im Rahmen des Gesetzes bestehenden Möglichkeiten wahrzunehmen, um die Gemeinden stärker an der Pfarrreibesetzung zu beteiligen und begründete Wünsche der Gemeinden möglichst zu erfüllen.

Abgeordneter Specht: Ich bin im Zweifel, ob die Bezirkssynoden bis zum 1. Oktober dazu Stellung nehmen können. Wir wissen noch nicht, wann die Bezirkssynoden zusammentreten; vor Mitte September werden wir kaum mit Bezirkssynoden rechnen können.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Es steht nichts entgegen, wenn eine längere Frist gesetzt wird.

Anstelle des 1. Oktober wird der 1. Dezember 1948 vorgeschlagen, und der Antrag mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Von den beiden Gesetzen Nr. 35 (Wiederherstellung des EOK) und Nr. 36 (Bildung einer vorläufigen Landessynode) ist das erste durch das zweite sachlich überholt, muß aber für die Zeit seiner Geltung nachträglich genehmigt werden. Der Ausschuss billigt ausdrücklich diese Gesetze und schlägt Ihnen vor, sie zu genehmigen; womit zugleich die von der vorläufigen Landessynode erlassenen kirchlichen Gesetze und Beschlüsse, namentlich die Bischofswahl, die Errichtung der Kreisdelanate, das Gesetz zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes und die Wahlordnung anerkannt sind. Oberkirchenrat Dr. Friedrich hat dem Ausschuss über die Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes eingehend berichtet. Der Ausschuss hat daraus die Überzeugung gewonnen, daß dieses, allein der Lehrzucht dienende Gesetz vom Oberkirchenrat mit Liebe und Sorgfalt ausgeführt worden ist.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf:

e) Als fünfte Gruppe hat der Verfassungsausschuss die Gesetze bezüglich der Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden geprüft. Er hat sich davon überzeugt, daß diese Regelung vielerorts einem echten kirchlichen Notstand in anerkennenswerter Weise abgeholfen hat. Wir bitten deshalb die Synode, dem Gesetz Nr. 2 mit seinen Verlängerungsgesetzen Nr. 9 und 13, deren Geltung in der Zwischenzeit abgelaufen ist, nachträglich die

Genehmigung zu erteilen für die Zeit ihrer Geltung; ferner das letzte dieser Verlängerungsgesetze, das noch nicht aufgehoben ist (Nr. 1a) zu genehmigen und mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf:

f) Die sechste Gruppe genehmigungspflichtiger Gesetze umfaßt den Rest des uns vorgelegten Materials, soweit es im Art. 1 des Gesetzentwurfs ursprünglicher Fassung aufgezählt ist. Von diesen Gesetzen schlägt Ihnen der Ausschuss unbedenklich zur Genehmigung vor: die Nr. 20 (Kirchenbeamte betr.); es enthält eine inzwischen durch die Entwicklung überholt Regelung, welche seinerzeit die kirchliche Auslegung für zwingend anzuwendende Vorschriften des allgemeinen Beamtenrechtes traf. Ferner empfehlen wir zur Genehmigung die Nr. 22, betr. die Besetzung der Kirchenmusikstellen, die Nr. 44, betr. die Stellung der Geistlichen im Dienst der Inneren Mission und die Nr. 48, betr. die Rechtsstellung der Ostpfarrer. Es handelt sich bei diesen Gesetzen um sachbedingte Zwedmäßigkeitssregelungen. Bemerkt sei, daß die finanzielle Stellung der Ostpfarrer bei uns günstiger ist als in anderen Landeskirchen, weil nur eine verhältnismäßig kleine Zahl zu uns gekommen ist.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Eingehend beriet der Verfassungsausschuss das Bilarinnengesetz (Nr. 34) und das Gesetz über das Evang. Hilfswerk (Nr. 42). Unter voller Würdigung der kirchlichen Bedürfnisse, welche zum Erlaß des Bilarinnengesetzes geführt haben, und mit Anerkennung des Bemühens, das Amt der Vikarin in jeder Hinsicht so zu gestalten, daß es als echtes Amt der Kirche in Erscheinung tritt, aber doch von der Stellung ordinierter Pfarrer abgehoben ist, erschien dem Verfassungsausschuss die theologische Grundlage dieser Einrichtung noch zu unabgeklärt, um die hier getroffene Regelung auf unbestimmte Zeit gut zu heißen. Aus diesem Grunde schlagen wir der Synode vor, das Gesetz zwar zu genehmigen, aber in seiner Geltung bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung zu befristen. Wir regen an, die Synode möge den Oberkirchenrat bitten, die Bezirkssynoden zu beauftragen und die evang. theol. Fakultät der Universität Heidelberg zu bitten, in der Zwischenzeit dieser Frage sich anzunehmen und Vorschläge für die endgültige Gestaltung der künftigen Rechtsstellung der Vikarinnen auszuarbeiten.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Auch das Hilfswerk-Gesetz bitten wir zu genehmigen. Indessen erscheint es dem Ausschuss angesichts der Bedeutung dieses Werkes und der mit seiner Durchführung verbundenen Gefahren fürsorglich angebracht, der Synode vorzuschlagen: sie möge den Oberkirchenrat bitten, von seinen gesetzlichen Aufsichtsbefugnissen allseitig und sorgfältig Gebrauch zu machen, damit unsere Landeskirche die große finanzielle, aber auch moralisch gar nicht ernst genug zu nehmende Verantwortung für das Hilfswerk mittragen kann.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf:

g) Als letzte, ihm in diesem Zusammenhang gestellte Aufgabe hatte der Ausschuss die im jetzigen Artikel 4 genannten Gesetze Nr. 2a und 3a zu prüfen. Wir schlagen

Ihnen beide Gesetze zur Genehmigung vor, weil es sich dabei um die Behebung von wirklichen Notständen handelt. Da diese Gesetze noch nicht außer Kraft getreten, inzwischen aber durch die tatsächliche Entwicklung überholt sind, bitten wir die Synode, sie möge beide Gesetze mit sofortiger Wirkung außer Kraft setzen.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Das Treueid-Gesetz, welches in Art. 5 ausgeführt ist, wurde vom EKD als nicht mehr gültig erklärt und damit deutlich gemacht, daß er in dieser Sache anders denkt als die Darstellung im Hauptbericht Seite 17, Spalte 1, vermuten lassen könnte. Wir schlagen der Landessynode vor, diesen Beschluß, der eine Selbstverständlichkeit ausspricht, gut zu heissen und zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

Abgeordneter Schweikart als Schriftführer verliest darauf den vom Verfassungsausschuß umgearbeiteten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, vorläufige kirchliche Gesetze betreffend.

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen was folgt:

Artikel 1

Nachstehenden seit der Tagung der Landessynode am 6. Juni 1934 vom Erweiterten Oberkirchenrat bzw. Evang. Oberkirchenrat gemäß § 120 LKW erlassenen vorläufigen Gesetzen hat die Landessynode nachträglich ihre Genehmigung erteilt mit der Maßgabe, daß das Gesetz Nr. 39 bis zum 31. August 1949 verlängert wird:

3 4 5 7 8 12 14 16 17 18 21 22 23 24 25 26 27
30 31 32 33 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48

Artikel 2

Nachstehend ausgeführten gemäß Art. 120 LKW erlassenen Gesetzen, deren Geltungszeit abgelaufen ist oder die inzwischen rechtsgültig aufgehoben sind, hat die Landessynode nachträglich für die Dauer ihrer Gültigkeit die Genehmigung erteilt:

1 2 6 9 10 11 13 15 19 20 28 29 35 36

Artikel 3

Das Gesetz, die Vikarinnen betr., vom 14. März 1944 (BBl. S. 10) hat die Landessynode mit Befristung bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung genehmigt.

Artikel 4

Nachstehend ausgeführten Gesetzen hat die Landessynode nachträglich ihre Genehmigung erteilt und sie mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

- 1a) die Sicherung einer geordneten Verwaltung in den Kirchengemeinden betr. vom 14. Dezember 1937, BBl. S. 116
- 2a) die Besetzung der Stelle des Landesbischofs betr. vom 15. Februar 1938, BBl. S. 31
- 3a) die Abordnung von Geistlichen in andere Kirchengemeinden und die Zurruhesetzung von Geistlichen betr., vom 17. 5. 43, BBl. S. 29

Artikel 5

Das Gesetz, den Treueid der Geistlichen betr., vom 20. 5. 1938 (BBl. S. 58) hat der Erweiterte Oberkirchenrat als nicht mehr gültig erklärt. Es bedarf auch nicht mehr der Genehmigung und Aufhebung.

Die Landessynode genehmigt diesen Beschluß des Erweiterten Oberkirchenrats.

Artikel 6

Die in Artikel 1 und 3 ausgeführten Gesetze werden hiermit als endgültig verkündet.

Karlsruhe, den ... März 1948.

Der Evang. Landesbischof

Das Gesetz wird daraufhin in der verlesenen Fassung einstimmig angenommen.

II.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Es obliegt mir nun ferner, die Stellungnahme des Verfassungsausschusses zu dem Antrag betr. die Wahl der Mitglieder zur Kirchensammlung vorzutragen. Der Antrag lautet jetzt in der Form, welche er durch die Beratung im Verfassungsausschuß gefunden hat:

Hohe Synode wolle beschließen: Die ordentliche Landessynode von 1948 erwartet von ihren zur Kirchensammlung gewählten Mitgliedern und gegebenenfalls ihren Stellvertretern, daß sie, entsprechend dem Bekenntnisstand unserer Kirche, sich dem unierten Konvent der Kirchensammlung anschließen, falls dieser nach § 8 der VO über das Zustandekommen einer Grundordnung der EKD zusammentritt.
gez. von Dieke, Wolf, Ritter, Hupfeld, Schweikart,
Schneider.

Zur Begründung dieses Antrags ist folgendes zu sagen: § 8 der Verordnung über das Zustandekommen einer Grundordnung der EKD bestimmt: „Werden in der Kirchensammlung gegen Bestimmungen des zur Beratung stehenden Entwurfs einer Grundordnung Bedenken erhoben mit der Begründung, daß sie dem lutherischen, reformierten oder unierten Bekenntnis widersprüchen, so können sich die Angehörigen des Bekenntnisses zu einem Konvent versammeln. Die Zugehörigkeit der Mitglieder zu einem Konvent richtet sich nach dem Bekenntnisstand der Gliedkirchen, denen sie angehören. Vor der ersten Sitzung der Kirchensammlung erklärt jedes Mitglied, welchem Konvent es angehört.“ Weiter heißt es, daß „Mitglieder aus unierten Kirchen entweder dem unierten oder demjenigen Konvent beitreten können, der ihrem persönlichen Bekenntnis entspricht.“

Gegen diese Fassung ist vom unierten Mitglied des Verfassungsausschusses der EKD schon beim ersten Vorschlag Widerspruch erhoben worden, aber leider erfolglos. Die Bestimmung verkennt die Lage in den Gliedkirchen mit sog. Konsensus-Union, wie wir sie in Baden haben, völlig. Aber auch für die sich einfach „evangelische“ nennenden Unionskirchen paßt die Bestimmung nicht. Sie kann sinngemäß nur in einer sog. Verwaltungsunion Anwendung finden. Die badische Landeskirche würde ihren eigenen Bekenntnisstand als Bekenntnisunion aufgeben, wollte sie diese Möglichkeit für sich anerkennen. Praktisch könnte sich daraus der unlösbare Fall ergeben, daß von den beiden Mitgliedern, welche sie zur Kirchensammlung gewählt, keines dem unierten Konvent beitrete. Eine Weisung, wie sie § 2 Absatz II der genannten Verordnung verbietet, ist unseren Abgeordneten zur Kirchensammlung damit nicht gegeben. In keiner Weise sollen die von uns Gewählten gebunden werden, eine bestimmte Auffassung zu vertreten: es steht ihnen frei, im Rahmen des unierten Konvents jede persönliche Ansicht zur Geltung zu bringen. Aus diesen Gründen beantragt der Verfassungsausschuß, die Synode möge diesen Antrag zum Beschluß erheben.

Abgeordneter Dr. Uhrig: Ich würde im Falle, daß ich Mitglied dieser Kirchenversammlung wäre, mich dem unierten Konvent anschließen. Ich bitte mir zu glauben, daß ich hinter meinem Volk stehe, auch wenn ich im nicht wirklichen Bedingungssatz spreche. Aber das Bedenken wegen der Weisung, die in § 2 als nicht verbindlich bezeichnet wird, ist mir durch die Ausführungen des Herrn Berichterstatters nicht genommen. Ich bin daher nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen, denn ich kann mich nicht durch eine Zustimmung mit etwas belasten, was ich an und für sich als nicht mit der Grundordnung vereinbar ansiehe. Ich muß mich auch deutlich distanzieren von dem Geist, in dem unsere badische Union zusammengekommen ist. Das ist nicht der Geist, auf dem ich die Kirche sich gründen sehen möchte. Aus diesem Grunde enthalte ich mich der Stimme.

Abgeordneter Dr. Schmehel: Auch ich fühle mich innerlich gezwungen, gegen diesen Antrag zu stimmen, nicht weil ich irgendwie Bedenken hätte, einem solchen Konvent anzugehören, ebensowenig wie ich je Bedenken hatte, der badischen Unionskirche anzugehören. Was mich in innere Spannung bringt, ist das Gefühl, hier einem konfessionellen Denken gegenüberzustehen, das mir fremd ist. Die konfessionelle Frage hat mein Interesse insoweit, als hier das Suchen nach der Wahrheit eine Rolle spielt. Ich bin aber gänzlich abhold einem Suchen nach der Wahrheit in der Form einer machtpolitischen oder einseitig verfassungsrechtlichen Zielsezung. Zwar mag letztere nicht gänzlich zu vermeiden sein, aber ich sehe sie heute nicht als das wesentliche Moment an. Es geht heute um Wichtigeres. Wenn man nämlich ernstlich mit der Gefahr des Bolschewismus rechnet und wenn man in einer solchen Situation um die christliche Wahrheit ringt, dann muß dieses Ringen um die Wahrheit anders vor sich gehen, als in der Form, in der heute weithin die konfessionelle Frage ausgetragen wird. Ich habe nicht erwartet, daß diese mir fremde Art der Wahrheitsfindung mit machtpolitischer Zielsezung nun auch ausgerechnet in der Unionskirche Geltung bekommt. Ich habe mir bei dem unbefriedigenden Stand des konfessionellen Gesprächs Fehler vorgeworfen, indem ich für möglich gehalten habe, daß der unbefriedigende Stand seinen Grund nicht nur in der Unionslage, sondern auch in der unzureichenden Gesprächsführung seinen Grund hat. In der Erkenntnis der eigenen Unzureichlichkeit habe ich mir vorgestellt, daß konfessionelle Auseinandersetzungen sich künftig in neuer Form und in neuem Geist abspielen müßten. Was ich nun von Prof. Wolf gehört habe, zeigte mir, daß ich von dem Konfessionalismus der Union noch keine rechte Ahnung gehabt habe. Dieser Konfessionalismus, den ich bedaure, hat die Spannung in mir verschärft. Ich weiß augenblicklich noch nicht, ob ich für den Antrag oder gegen ihn stimmen werde. Ich habe den Eindruck, daß der Antrag in der Richtung eines konfessionellen Denkens liegt, von dem ich mir nichts versprechen kann. Wenn die Gefahr besteht, daß das, was in dem Antrag zum Ausdruck gebracht wird, andere in der falschen Richtung verstärkt — was kann ich dann anderes tun als beiseite stehen und gegen den Antrag stimmen?

Abgeordneter Dr. Wolf: Nach diesen Worten des Herrn Dr. Schmehel komme ich mir vor wie jemand, der vor dem Bild einer grünen Wiese steht und dem plötzlich ein anderer zur Seite tritt und sagt: Sehen Sie einmal, dieses

Landschaftsbild ist ja knallrot! Ich habe alles andere erwartet, was zu diesem Antrag gesagt werden konnte. Denn es ist nun wirklich unmöglich, meinen Antrag, der in gerader Richtung gegen den Konfessionalismus (in dem von Dr. Schmehel mit Recht abgelehnten Sinn) sich richtet, als Ausdruck des Konfessionalismus zu verstehen. Dieses Missverständnis erschüttert mich, weil die Kluftierung zeigt, wie sehr unseren aktiven Nichttheologen in der Kirche eine klare Übersicht über die Situation innerhalb der EKD fehlt. Angesichts dessen muß ich etwas über die Vorgeschichte des Antrags sagen. Im Verfassungsausschuß der EKD wurde der Gedanke einer Aufspaltung der Unierten in die beiden Konvente der Lutheraner und der Reformierten zuerst vorgetragen. Ich habe sofort dagegen erklärt, daß es in der Bekenntnisunion ein persönliches Bekenntnis in dem Sinn, wie es hier gemeint ist, eigentlich nicht gibt. Die Mitglieder der Bekenntnisunion haben eine Bekenntnisgemeinschaft, die beispielsweise in Baden bis zur Abendmahlfrage hin einen, wenn auch nicht vollkommen befriedigenden, aber doch eigenständigen Ausdruck gefunden hat. Es wurde mir auch alsbald zugestanden, daß man bei der Formulierung eigentlich nur an die Verwaltungsunion gedacht habe. Der Vorschlag ging nämlich vom Vertreter der altpreußischen Union aus, in der altpreußischen Union halte ich diesen Vorschlag auch durchaus für berechtigt.

Wenn Herr Kollege Uhrig gesagt hat, daß ihn der Geist der Entstehungszeit der Union nicht befriedige, so muß ich dazu bemerken: Um diesen Geist handelt es sich in unserem Antrag ja gar nicht, sondern es handelt sich um die Bezeugung bereits bestehender geistlicher Gemeinschaften. Ich habe schon dreimal bezeugt: In Frankfurt, in Treysa und nochmals in Treysa, und ich werde es nun wieder in Kassel bezeugen, daß in der badischen Union seit 120 Jahren eine geistliche Gemeinschaft von evangelischen Christen besteht. Ohne schwere Gewissensbelastung ist — glaube ich — kaum einer von uns heute imstand zu sagen, wenn er auf sein persönliches Bekenntnis hin geprüft würde, er sei Lutheraner, oder er sei reformiert. Wir leben in dieser Union in einer Lebens- und Geistesgemeinschaft, in der gelegentlich auch mehr lutherisch oder mehr reformiert getönte Gedanken auftauchen können. Aber gerade diesen Richtungsverschiedenheiten wollen wir ja Raum geben. Jeder, der dem unierten Konvent angehört, kann in diesem unierten Konvent eine mehr aus lutherischem Bekenntnisgut oder eine mehr aus reformiertem Bekenntnisgut stammende Ansicht vertreten.

Ihre zweite Frage, Herr Kollege Uhrig, hat auch mir sehr auf der Seele gelegen: die Frage, ob wir mit unserem Antrag die Bestimmung der VO über das Zustandekommen der Grundordnung der EKD verletzen könnten, die Weisungen ausschließen, zumal diese Bestimmung auf meinen eigenen Antrag hineingekommen ist. Aber was wir wollen ist ja keine Weisung, wir sprechen lediglich eine Erwartung aus, die wir aus dem eben geschilderten geistigen Gemeinschaftsgefühl heraus hegen. Mehr geschieht dadurch nicht.

Endlich möchte ich noch sagen: Als wir die Bestimmung über die Ausschließung von Weisungen in den Gesetzesentwurf einarbeiteten, dachten wir — und das wird jeder von ihnen mitempfinden — natürlich an Weisungen im Sinne von etwa ranggleichen kirchlichen Parteien, Leitungsorganen

oder Gruppen, die sich in der Kirche bilden oder auch an Weisungen, die sich auf lokale oder partikulare Interessen einer Gliedkirche beziehen. Derartiges wollten wir ausschließen. Da aber im Gesetz ausdrücklich steht: Lutheraner gehen in den lutherischen, Reformierte gehen in den reformierten Konvent und das nicht als eine Weisung angesehen wird, sondern als eine selbstverständliche Folge ihres Bekenntnisstandes, scheint mir diese Bestimmung auf eine Bekenntnisunion unanwendbar zu sein, und sie trifft nicht zu.

Ganz abgesehen von dem allem: — vergessen Sie bitte nicht: Wenn es wirklich dahin käme, daß in der Kirchensammlung Mitglieder der unierten Kirchen auf ein „persönliches Bekenntnis“ sich berufend, in die anderen Konvente gingen, würden alle die, die stets gegen die Unionskirchen eingestellt waren, mit Recht sagen: Da sieht man es. Ihr habt kein Bekenntnis. Jetzt gebt ihr es zu. Freilich wissen wir, daß unser Bekenntnis nicht so klar formuliert und eindeutig umgrenzt ist wie dasjenige anderer Kirchen. Das ist für uns eine Last, die wir tragen und wir alle kämpfen schon lange mit der Sorge, die daraus erwächst. Aber wir sehen darin auch eine gesunde Unruhe für die Gesamtkirche etwa in dem Sinn jener nie verstumenden Frage nach dem wahren Wesen Christi: wer dünkt Euch nun dieser? Es hat mich tief berührt, daß Herr Pfarrer Kühlewein diese Frage in seiner Abendandacht mit Ernst gestellt hat. Unser Antrag kommt aus diesem Gebiet der Union; er ist die Frucht jener auf Frieden und Einheit der evangelischen Bekenntnisse gerichteten Gesinnung, die wir im Verlaufe des Kirchenkampfes erlebt und bejaht haben.

Abgeordneter Kühlewein: Ich möchte bezweifeln, daß eine grundsätzliche Frage des Bekenntnisses mit dem Antrag verbunden ist. Ich würde niemals glauben, daß die Zustimmung zu diesem Antrag schon eine Zustimmung zu dem Zustandekommen der Union nach 120 Jahren wäre; oder daß die Zustimmung bedeute, daß innerhalb der Union ein persönliches Bekenntnis lutherischer oder reformierter Art nicht möglich oder garnicht vorhanden sei, sondern es handelt sich um eine ganz praktische Frage: Wenn die badische Landeskirche Abgeordnete zur Kirchensammlung schickt, dann könnten sie doch gar nirgends anders ihren Platz haben als im unierten Konvent, weil die badische Landeskirche eine unierte Kirche ist.

Abgeordneter Bernlehr: Ich persönlich muß bekennen, daß ich bis zu den letzten Ausführungen von Herrn Prof. Wolf auch nicht für den Antrag hätte stimmen können, sondern mich hätte der Stimme enthalten müssen, da ich den Satz in der Grundordnung für richtig gehalten habe. Ich könnte dem Antrag zustimmen, wenn irgendwie noch beigefügt würde, daß die Mitglieder ihre persönliche Einstellung in dem unierten Konvent zum Ausdruck bringen können. (Zuruf: Das ist selbstverständlich!)

Präsident Umhauer: Ich glaube, daß das selbstverständlich ist.

Abgeordneter Dr. Hupfeld: Man muß einmal den Fall sehen, es würde so werden, daß wir einen lutherischen und einen reformierten Konvent hätten und der unierte würde etwa nicht zustandekommen. Dann wäre das allerdings eine sehr deutliche Stellungnahme überhaupt gegen die Union, und ich glaube, das ist etwas, das in keiner Weise verantwortet werden kann. Da nun einmal an eine

solche Aufgliederung gedacht ist, so können selbstverständlich auch im unierten Konvent die ganzen Fragen sehr lebendig zum Austrag gebracht werden. Er ist für den Unierten der kirchliche gegebene Ort. Und da soll man sich hinstellen, wo man kirchlich hingehört. Das erwartet man, darum handelt es sich. Es ist etwas, was im Grunde selbstverständlich sein sollte, was aber in die Form der Erwartung gekleidet worden ist, weil man bei dem eigentümlichen individualistischen Denken unseres protestantischen Menscheniums tatsächlich damit rechnen muß, daß unter Umständen nicht das Selbstverständliche getan wird, sondern etwas, was dann freilich in seiner Rückwirkung kirchlich sehr kräftig symbolisch abzeichnen würde. Es ist die Selbstverständlichkeit eines Konvents, daß man sich darin frei ausspricht.

Abgeordneter Dr. Ritter: Ich habe den Antrag auch unterschrieben und möchte glauben, daß was Herr Prof. Uhrig und Herr Dr. Schmehel gesagt haben, ein Missverständnis darstellt. Es ist ganz klar: Keiner der Antragsteller wünscht, daß es auf dem Kirchentag zur Bildung konfessioneller Konvente kommt. Was die Bildung von Sonderkonventen für eine Qual ist, muß man miterlebt haben. Ich habe es in Tresca miterlebt, wo der lutherische Konvent den „Reformierten“ und dem Reichsbruderrat gegenüberstand. Durch Boten haben sich die Konvente verständigt. Es gab eigentlich nur diplomatische Verhandlungen von Konvent zu Konvent, eine richtige Aussprache kam überhaupt nicht zustande. Das ist der Tod jeder echten Gemeinschaft; wenn das wieder so käme, müßte es die übelsten Folgen haben. Unser Antrag aber ist so gemeint: wenn es, was Gott verhüten möge, eine Spaltung in Konvente gibt, dann sollte es nicht nur einen lutherischen und einen reformierten, sondern auch einen unierten geben. Der könnte dann vermittelnd wirken und Ausgleich befördern. Wie nötig das ist, weiß ja jeder, der die großen Spannungen kennt etwa zwischen dem bayrischen und rheinischen Kirchenwesen. Nur dies also ist gemeint. Im übrigen soll unser Antrag keineswegs eine Entscheidung bedeuten über den theologischen Wert einer Unionskirche im Vergleich etwa mit einer rein lutherischen. Er soll nur festlegen, daß unsere Delegierten, wenn es zur Spaltung in Konvente kommt, sich verpflichten sollen, ihre badische Landeskirche als Unionskirche zu vertreten. Das aber halten wir für unbedingt notwendig, auch im Interesse der deutschen Kirchengemeinschaft.

Abgeordneter Uhrig: Es wäre das beste, den Antrag fallen zu lassen, denn 1. hat sich herausgestellt, daß niemand der Meinung ist, er trete als Abgeordneter der Kirchensammlung nicht dem unierten Konvent bei, wenn er gebildet wird. 2. Ich bin von dem Gefühl ausgegangen, daß da jemand etwas wider seinen Willen aufgestülpt werden soll durch diesen Antrag. Ich bin vor allem unter dem Eindruck gestanden, als ob die Union idealisiert werden sollte und bin dem Herrn Berichterstatter und Prof. Dr. Ritter vor allem, aber auch den anderen Rednern dankbar dafür, daß darauf hingewiesen worden ist, daß die badische Union doch nicht ein Ideal ist, das wir alle besonders zu preisen hätten.

Meine Bedenken, daß der § 2 nicht berührt wird, sind nicht ausgeräumt. Und da unsere badischen Vertreter in den unierten Konvent gehen und in diesem Punkt eine

Meinungsverschiedenheit nicht besteht, scheint mir der Antrag gegenstandslos.

Landesbischof D. Bender: Wir wollen uns die Sache nicht schwerer machen, als es notwendig ist. Es ist ja nun von den verschiedensten Seiten so deutlich geworden, daß es bei diesem Antrag ganz einfach um ein Stück kirchlicher Ordnung geht. So wie ich in dieser Kirche lebe, so werde ich sie auch nicht verleugnen, wenn ich zu einer Kirchenversammlung gehe, wobei es ganz ohne Frage ist, daß damit in keiner Weise ein noch so leiser geistlicher Zwang und Druck ausgeübt wird, sondern daß wir auch dann in der Freiheit der von Christus erlösten Brüder stehen. Und ich sage: Wo ich bin, bin ich, was ich bin, und deswegen werde ich, wenn es dahin kommt, in den unierten Konvent gehen.

Abgeordneter Dr. Wolf: Was ich noch sagen wollte hat sich erledigt durch die wichtigen Worte des Herrn Landesbischof, für die wir alle dankbar sind. Ich möchte nur hinzufügen, daß es auch mir garnicht leicht gewesen ist, diesen Antrag vorzulegen. Wenn ich auch nur im leisesten das Gefühl gehabt hätte, in meiner Gewissensentscheidung durch diesen Antrag gedrückt zu sein, dann hätte ich ihn nicht vorgelegt. Sollte ich in die Kirchenversammlung gewählt werden, so gehe ich in den unierten Konvent. So Gott Gnade gibt, werden wir im unierten Konvent so zusammen reden dürfen, wie es heute geschehen ist.

Präsident Dr. Umhauer: Zu der Anregung des Herrn Prof. Dr. Uhrig möchte ich — nicht in meiner Eigenschaft als Vorsitzender, sondern als Synodaler — sagen: Ich würde nicht unterstützen, den Antrag zurückzuziehen, sondern wir müssen diese Frage klären. Eine Kirche, die sich uniert nennt, hat einen Anspruch darauf, daß diejenigen Delegierten, die in die Kirchenversammlung gehen, auch die unierte Kirche nach außen und ihre Zugehörigkeit dazu bekunden; daß kein Gewissenszwang ausgeübt wird, sondern nur ein Prinzip der Auslese. Wer sich dem nicht unterwerfen will, kandidiert nicht als Abgeordneter einer unierten Kirche. So sehe ich den Antrag.

Damit ist die Diskussion beendet, die weitere Beratung und Beschlusffassung über diesen Antrag wird auf morgen vertagt.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Der Verfassungsausschuß hat die Überzeugung gewonnen, daß durch die verfassungsändernden Bestimmungen der neuen Wahlordnung und gemäß der in ihr zum Ausdruck gelangten Erkenntnisse, die uns in den Jahren des Kirchenkampfes über das Wesen der Kirche geschenkt worden sind, eine Gesamtreform der Verfassung unserer Kirche notwendig erscheint. Er schlägt deshalb der Synode vor, einen ständigen Verfassungsausschuß einzusezen und zu Mitgliedern dieses Ausschusses Kreisdekan Hof, Prof. D. Schlink und Prof. Dr. Wolf sowie als ständige Stellvertreter Pfarrer Kühlewein, Prof. Dr. v. Dieke und Bürgermeister Schneider zu wählen. Der ständige Verfassungsausschuß wird von der Synode beauftragt, sobald wie möglich den Entwurf einer Grundordnung der Vereinigten Evang. Prot. Landeskirche Badens auszuarbeiten. Hohe Synode möge das beschließen.

Der Antrag des Verfassungsausschusses auf Einsetzung eines ständigen Verfassungsausschusses wird von der Synode einstimmig angenommen. Ebenso billigt die Synode

die Zusammensetzung dieses Ausschusses entsprechend dem vom Berichterstatter vorgelegten Vorschlag.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Zum Schluß meines Berichts habe ich den Auftrag, die Synode zu bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Verfassungsausschuß sich mit der in Teil IX des Hauptberichts enthaltenen Darstellung der Verfassung und Gesetzgebung beschäftigt hat. Er macht dazu folgende kritische und ergänzende Bemerkungen. In der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des innerkirchlichen Rechts wird mit auffallender Kühle auf S. 15 festgestellt, daß auf der Synode vom Juli 1934 die Eingliederung unserer Kirche in die sog. Reichskirche „infolge des Widerstandes der kirchlich positiven Vereinigung nicht erreicht wurde“. Wenige Zeilen weiter wird von dem „Eingliederungswerk“ des Reichsbischöfs Müller und des Rechtswalters Jaeger gesprochen. Des weiteren wird unter völligem Stillschweigen über die Gründung, die Tätigkeit, die Kämpfe und die Organe der Bekennenden Kirche die Entwicklung geschildert; der Landesbruderrat, die Ortsbruderräte, die unzähligen Bekennnisgottesdienste hin und her im Land, die Mitwirkung der Laien — nichts von alledem ist im Bericht zu lesen. Wir erkennen nicht den Beitrag, den die Kirchenleitung mit ihrer Gesetzgebung seit Oktober 1934 zur Gesundung der kirchlichen Verhältnisse in Baden geleistet hat. Aber so einfach lagen die Dinge denn doch nicht, daß wir einer Erklärung, wie der auf Seite 16 Spalte 1. wonach die Kirchenleitung „in biblisch-reformatorischer Weise ihren Auftrag ausgeführt“ habe, ohne weiteres zustimmen könnten. Ein weiteres Bedenken ergab sich dem Ausschuß angesichts der Bemerkung auf Seite 16 Spalte 2 des Berichts, wo gesagt ist, daß der Wunsch, den Gemeinden das alte Pfarrwahlrecht einzuräumen, „sicherlich durch Motive aus dem politischen Raum“ mitbestimmt sei. Das Pfarrwahlrecht wird, wo immer eine bekennende Gemeinde es fordert, auf geistliche Gründe gestützt. Von politischen Motiven im kirchlichen Raum sollte so besser überhaupt nicht gesprochen werden, und wenn es geschieht, dann nicht in einseitiger Weise. Ergänzungsbedürftig erscheint uns weiterhin die Schilderung des Entstehens der Vorläufigen Landessynode. Wiederum ist nichts davon gesagt, daß die Initiative dazu von der Bekennenden Kirche ausging, daß die Vorbedingungen für das Zustandekommen dieser Regel auf der synodalen Zusammenkunft der Bekennenden Kirche in Freiburg vom August 1945 geschaffen wurde und das Vertrauen des Kirchenvolkes in die Arbeit der Kirchenleitung wie der Vorläufigen Landessynode aus der langjährigen Arbeit der Bekennenden Kirche in den Gemeinden wesentlich erwachsen ist.

Bei der Mitteilung über die Berufung des damaligen Pfarrers Karl Dürr in den Oberkirchenrat im Februar 1946 wird zwar erwähnt, daß er schon einige Monate kommissarisch dort tätig war. Der innere Grund aber, aus dem er berufen wurde, nämlich als Vorsitzender der Bekennnisgemeinschaft in Baden, wird aus dem Bericht nicht ersichtlich. Diese Beispiele werden lediglich erwähnt zur Begründung des Antrags des Verfassungsausschusses an die Synode, den Hauptbericht in diesem Teil zwar zur Kenntnis zu nehmen, aber sich nicht mit seinem Inhalt zu identifizieren.

Der Antrag wird mit allen Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Müllin: Das Gesetz betreffend Eingemeindung der evangelischen Kirchengemeinden Pforzheim-Dillweißenstein und Pforzheim-Brözingen mit der evangelischen Kirchengemeinde Pforzheim hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1.

Die Kirchengemeinden Pforzheim-Brözingen und Pforzheim-Dillweißenstein werden im Umfang ihrer bisherigen Kirchspiele mit der Kirchengemeinde Pforzheim vereinigt.

Artikel 2.

Die Zusammensetzung des Kirchengemeinderates erfolgt nach § 2 der kirchlichen Wahlordnung.

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1947 in Kraft.“

Zur Begründung der Vorlage ist folgendes zu sagen: Die Vororte Brözingen und Dillweißenstein sind schon seit 1911 politisch nach Pforzheim eingemeindet, aber als Kirchengemeinde selbstständig geblieben. Es besteht aber schon seit längerer Zeit ein Kirchensteuerzweckverband. Durch die fortschreitende Bebauung sind natürliche Grenzen zwischen diesen drei Kirchengemeinden nicht mehr vorhanden, sie stoßen unmittelbar aneinander und der Grenzverlauf wird vielfach als willkürlich und unzweckmäßig empfunden. Durch die Zerstörung der Stadt am 23. Februar 1945 sind die Einwohner der Kirchengemeinde Pforzheim zum größten Teil in Randgebiete und in beide Vorortgemeinden abgedrängt worden. Die einzige erhaltene Kirche ist die Christuskirche in Brözingen, die heute allen größeren kirchlichen Veranstaltungen der Kirchengemeinde Pforzheim dienen muß. Der Kirchenbau stellt alle drei Gemeinden vor Aufgaben, die nur gemeinsam gelöst werden können und von einer gemeinsamen kirchlichen Stelle aus bearbeitet werden müssen. Der schon lange bestehende Wunsch nach Vereinigung der drei Kirchengemeinden hat dadurch seinen Auftrieb erhalten. Die Kirchengemeinderäte der drei Gemeinden haben ihre Zustimmung beschlußmäßig gegeben. Das Landesdirektorium, Abteilung für Kultus und Unterricht, hat seine Zustimmung unterm 19. 11. 47 ausgesprochen und der Verfassungsausschuß empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Abgeordneter Specht: Die beiden Kirchengemeinden Brözingen und Dillweißenstein sollen mit der Kirchengemeinde Pforzheim vereinigt werden. Solange die Selbständigkeit der beiden Kirchengemeinden nicht aufgehoben wird, ist der Staat für die Kirchen dieser beiden Gemeinden haupftichtig. Es hat sich der Verfassungsausschuß auch mit der Frage befaßt, was mit dieser Haupftpflicht des Staates wird. Wenn diese Kirchengemeinden, in denen die Haupftpflicht des Staates besteht, aufgehoben werden, geht dann diese Verpflichtung des Staates automatisch auf die neue Kirchengemeinde Pforzheim über, oder wie ist die rechtliche Lage?

Oberkirchenrat Dr. Friedrich: Durch die Eingemeindung verlieren die Kirchengemeinden Brözingen und Dillweißenstein ihren Anspruch gegen den Staat auf Neuerrichtung und bauliche Unterhaltung ihrer Kirchen nicht. Dieser

Anspruch wird künftig von der Gesamtkirchengemeinde Pforzheim für die beiden Kirchengebäude gegenüber dem Domänenrätor geltend zu machen sein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Schneider: Das Gesetz betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Ludwigshafen a. See. Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1.

Der kirchliche Nebenort Ludwigshafen a. See wird mit Wirkung vom 1. April 1947 eine evangelische Kirchengemeinde, deren Kirchspiel die Gemeinden der bürgerlichen Gemeinden Bodmann a. See, Espasingen, Stahringen und Wahlwies umfaßt.

Artikel 2.

Die Kirchengemeinde Ludwigshafen a. See wird dem Kirchenbezirk Konstanz zugewiesen.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.“

Karlsruhe, den 1948.

Der Evang. Landesbischof.

Die Vorlage ist aus zwei Gesichtspunkten zu begründen und zu bejahen.

- Die evangelische Gemeinde Stockach ist eine der ältesten des Seebereichs, bestand dort ursprünglich als einzige neben Konstanz und hatte ein außergewöhnlich großes Pastorationsgebiet. Wenn auch durch Neuerrichtung von Gemeinden immer mehr Randgebiete abgetrennt wurden, so verblieb doch bis heute noch ein so großes Kirchspiel, daß es mit 5 Predigte und 12 Unterrichtsstationen, und insgesamt 20 Diasporaorten von einem Pfarrer nicht mehr ordnungsgemäß betreut werden kann.
- Die rund um das Ende des Überlinger Sees gelegenen Orte Ludwigshafen a. See, Espasingen, Wahlwies, Stahringen und Bodman haben durch Evakuierete und Ostflüchtlinge starken Zuwachs an Evangelischen gewonnen. In Wahlwies wurde ein deutsches Pestalozzidorf gegründet, in welchem wohl eine namhafte Zahl evangelischer Kinder untergebracht werden wird, deren Unterricht vordringlich ist.

Die Zusammenfassung der 5 Dörfer ist gut zu heißen, da an der Bodenseegürtelbahn dem Geistlichen verkehrsmäßig sehr günstige Voraussetzungen für seine Arbeit geschaffen sind. Der Amtssitz in Ludwigshafen ist in der Stärke der dort schon 250 Seelen zählenden evangelischen Gemeinde begründet. Auch könnten von dort Aushilfen nach Stockach oder Überlingen leicht bewerkstelligt werden.

Der OK. hat am 6. 3. 1947 die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Ludwigshafen bewilligt, die Staatsgenehmigung ist durch das Ministerium für Kultus und Unterricht Freiburg unterm 4. 12. 47 erteilt worden. Der Verfassungsausschuß empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Hupseld erhält das Wort zu dem weiteren Punkt der Tagesordnung: Die Einziehung

eines Ausschusses zur Vorbereitung der kirchlichen Lebensordnung. Seitens der Pfarrer des Dekanats Hornberg ist an die Landessynode der Antrag gestellt worden, die Landessynode wolle eine Ordnung des kirchlichen Lebens beschließen. Wir haben gestern vormittag in einer vorläufigen Sitzung beraten, was diesen Antrag begründet und inwiefern ihm zu folgen ist und möchten folgenden Antrag an die Synode stellen:

Die hohe Synode wolle die Einsetzung eines Ausschusses bestimmen, der — nicht befristet — die Vorlage einer Ordnung kirchlichen Lebens vorbereiten soll.

Es hat sich dabei herausgestellt, daß es sich im wesentlichen um 3 Aufgaben handelt:

- 1) um die Herstellung einer für die Pfarrer bzw. auch die Ältesten bestimmten Ordnung, bei der es im wesentlichen darum geht, daß der Pfarrer und die Ältesten Bescheid wissen, wie es mit den Ordnungen steht, die sich auf die kirchlichen Handlungen beziehen. Dabei kommen insbesondere auch die Maßnahmen, die man als Kirchenzuchtmassnahmen bezeichnen kann, für die Fixierung dieser Ordnungen in Frage. Man muß sich also das herzstellende Heftchen als in §§ unterteilt vorstellen.
- 2) handelt es sich vor allem um die Herstellung einer kirchlichen Lebensordnung als Handreichung für die Gemeindeglieder. Hier geht es darum, den Gemeindegliedern in einer in allem sorgsam geformten Weise deutlich zu machen, was christliche Sitte ist.
- 3) würde es sich darum handeln, daß durch diese Kommission ein gewisses Schema gegeben würde für Feststellungen über die örtliche kirchliche Sitte, die in jeder einzelnen Gemeinde vom Pfarrer zu machen sind.

Ich möchte zu allen drei Punkten eine kurze Begründung geben. Erstlich zum 2. Punkt: Das Bedürfnis nach einer Lebensordnung für Gemeindeglieder ist schon lange sehr groß. Es ist in vielen anderen Kirchen längst verwirklicht worden. Ein Heft, das in ganz schlichter Weise festlegt, wie sich christliche Gemeindeglieder im Ganzen der kirchlichen Ordnungen zu verhalten haben kann außerordentlich dazu dienen, von vornherein den Gemeindegliedern eine Weisung zu geben, wie sie ihr Leben kirchlich auszurichten haben, wie sie sich z. B. kirchlichen Handlungen gegenüber zu verhalten haben, was wichtig ist bei der Frage der Mitarbeit der Gemeindeglieder bei der kirchlichen Erziehung bis zur Konfirmation und darüber hinaus in Christenlehre usw., was auch von Bedeutung ist zu wissen bezüglich Trauung und Beerdigung, aber auch bezüglich ihres Berufslebens und ihrer gottesdienstlichen und sonstigen kirchlichen Tätigkeit. Wir müssen bei einem solchen Buch selbstverständlich das bisher Erarbeitete zugrundelegen. Es hat schon bisher in vielen Gemeinden solche Hefte oder Merkblätter gegeben, und sie haben wahrscheinlich auch durchaus ihren Segen ausgeübt. Jetzt aber werden wir vielleicht noch viel umfassender als bisher ein solches Heft wie in anderen Kirchen zu gestalten haben.

Ein nicht geringeres Bedürfnis besteht aber zweitens für die Pfarrer selber, genau Bescheid zu wissen darüber, was landeskirchliche Ordnung z. B. hinsichtlich — einiges herausgegriffen — der Taufe: Haus-, Kirchentaufe,

Klinikaufse usw.; bezüglich bestimmten Fragen, die immer wieder sehr aktuell sind bei der Trauung — ich denke an die Trauung Geschiedener usw., — was auch von Bedeutung ist bei Beerdigungen z. B. bei Selbstmörder etc., welche Tragweite Kirchenaustritte haben, welche Folgen sie besitzen für diejenigen, die ausgetreten sind, (das gehört übrigens auch in das Gemeindebuch hinein!), welche Kirchenzuchtmassnahmen in solchen Fällen einzutreten haben usw., was überhaupt in dieser Beziehung evtl. auch aufzubauen wäre an notwendigen Maßnahmen, die den Zweck haben, auf der einen Seite die kirchliche Ordnung sicherzustellen und auf der anderen Seite den Menschen aus der Unordnung in die Ordnung hinein zu verhelfen. Denn bei Kirchenzucht kann es sich niemals um Maßnahmen zur Strafe handeln, sondern um solche, die werben, die den Versuch machen, die Menschen wieder zur Gemeinde zu führen. Es werden sich eine Menge von sehr schweren Fragen ergeben, die dabei grundsätzlich zu regeln sind. Es kann leicht auch ein „Ordnungssinn“ entstehen, der vor lauter Gesetz das Evangelium nicht mehr recht verkündet. Es wird nach dieser Seite hin einer ausgiebigen und sorgfältigen theologischen Besinnung bedürfen.

Mir scheint auch, daß der dritte Gedanke von Bedeutung ist. Besonders bei Stellenwechsel ist es außerordentlich peinlich, wenn ein neu eintretender Pfarrer nicht weiß, was örtlich eigentlich an Brauch gilt, z. B. a) an Läutebrauch, b) bei der Art, wie beerdigt wird, oder an Brauch im Gottesdienst. Ich habe selber auf diesem Gebiet in meiner Thüringer Dorfgemeinde wundersame Erfahrungen gemacht und habe seit der Zeit, als ich ins Rheinland kam, darauf gedrängt, daß auch dort etwas derartiges gemacht wurde. Und das hat sich sehr günstig und klarend ausgewirkt.

Ich halte es für nötig, daß in jedem Pfarrarchiv ein Altenstück liegt: „Lagerbuch kirchlicher Sitte“ im Rheinland genannt. So wie es ein Lagerbuch gibt bezüglich der kirchlichen Gebäude und Grundstücke, sollte es auch etwas derartiges geben. Das müßte vom Pfarrer im Gespräch mit seinen Ältesten erarbeitet werden — eine wunderschöne Aufgabe — mit denen vor allem, die in der kirchlichen Tradition ihrer Gemeinde stehen. Dafür müßte ein Schema gegeben werden, damit man auf die notwendigen Fragen aufmerksam wird. Man muß Gesichtspunkte, Überschriften geben, und dann kann nach diesen Überschriften festgestellt werden, welche Sitte besteht: wann etwa die Kirche geschmückt wird, in welcher Form usw. Es gibt eine Fülle derartiger Einzelgebräuche, die nicht im allgemeinen festzulegen sind, sondern die örtlich gebunden sind, wohl auch in Baden im Süden und Norden völlig verschieden sind, in Wertheim anders wie in der Freiburger Gegend.

Außerdem ist wohl der Kommission noch eine Aufgabe zuzuweisen, etwa die Ausgabe eines Kirchenpasses vorzubereiten. Es stellt sich heraus, daß es durchaus notwendig wäre, daß z. B. bei der Taufpatenzulassung die Betreffenden irgendwie eine Bestätigung vorlegen können, daß sie wirklich der Kirche angehören. Das kann man heute nicht ohne weiteres wissen und nicht etwa auf Aussagen hin nur annehmen. Es müßte bewiesen werden können. Es müßte aus solchem Paß auch hervorgehen, daß nichts gegen sie vorliegt. Das würde auch bezüglich der Wahlfähigkeit eine Bedeutung haben. Es ist das eine Aufgabe, die im Grunde nur landeskirchlich geregelt wer-

den kann. Ich hoffe, daß gerade auch die EKD nach dieser Seite hin eine Ordnung geben wird. Denn mit einer rein landeskirchlichen Ordnung ist hier nicht viel zu machen, da z.B. beim Taufpatenverhältnis die Taufpaten vielfach aus anderen Kirchen herüberkommen und man dann darauf angewiesen ist, daß ihre Aussagen glaubhaft sind.

Zum Schluß: Es handelt sich um folgendes: daß erstens einmal die Synode den Antrag entgegennimmt und öffentlich annimmt, daß eine solche Kommission, ein solcher Ausschuß, eingesetzt werden soll, der in möglichster Schnelligkeit eine solche Lebensordnung in dieser dreifachen Form vorbereitet. Dabei wird unterdessen von unserem Arbeitskreis empfohlen, daß das Thema der Lebensordnung auch den Bezirkssynoden übergeben wird, damit sie daran arbeiten.

Abgeordneter Specht: Ich möchte hinzufügen, daß auch die Bezirkssynode von Karlsruhe-Land einen gleichen Antrag gestellt hat.

Präsident Dr. Umhauer: Es handelt sich um zwei Anträge: 1. einen Ausschuß einzurichten mit der Aufgabe, einen Entwurf einer kirchlichen Lebensordnung auszuarbeiten, und 2. die Befragung dieses Ausschusses.

Der erste Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Umhauer: Ich bitte um Vorschläge über die Zahl der Mitglieder und die vorzuschlagenden Persönlichkeiten.

Berichterstatter, Abgeordneter D. Hupfeld: Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht. Der ständige Verfassungsausschuß ist ja im wesentlichen in Freiburg domiciliert. Da der Ausschuß der Meinung gewesen ist, daß die Leitung dieses Ausschusses ich selbst übernehmen sollte, so würde sich in diesem Fall empfehlen, ihn im wesentlichen um Heidelberg herum zu domicilieren. Daraus ist die Auswahl von Persönlichkeiten, die wir vorschlagen, zu erklären. Wir möchten folgenden Vorschlag machen daß an Pfarrern gewählt werden: Haub, Dr. Heidland, Bernlehr, Zitt, Mondon; ferner: die Synodalen Dr. Fischer, Dr. Kuhn, Trautmann, Siegel, Schäfer. Ebenso ist daran gedacht, die beiden Kreisdekanen und Herrn Prof. Schlink heranzuziehen. Es ist anzunehmen, daß Oberkirchenrat Dr. Friedrich, soweit die rechtlichen Fragen in Betracht kommen, uns seine Mitarbeit schenken würde.

Neben diesem Ausschuß soll ein kleiner Arbeitsausschuß gebildet werden, während der große Ausschuß erst wieder

auf der nächsten Tagung der Synode zusammentrifft und seine Beratungen aufnimmt. Der kleine Ausschuß hätte die Aufgabe, das Material durchzuarbeiten und Vorschläge zu machen. Es war einmal beinahe so weit, daß eine für die Pfarrer bestimmte Ordnung beschlossen wäre. Der verstorbene Kirchenpräsident D. Wurth hat seinerzeit noch eine Vorlage gemacht, die schon im Mai 1934 beraten worden ist. Das Material, das dabei vorlag, ist da und wird für uns eine Basis sein, auf der wir weiterarbeiten können. Über ich stelle zunächst einmal die Frage, ob Sie mit diesem Ausschuß im ganzen einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß in diesem Ausschuß auch einige Synodalen sind.

Abgeordneter Dr. Wolf: schlägt deshalb vor, den eigentlichen Ausschuß ganz klein zu halten, dann aber Stellvertreter zu ernennen, die das Recht haben, an jeder Sitzung teilzunehmen, ohne Mitglied zu sein. Die Landessynode setzt drei Männer ein, von denen einige zum Verfassungsausschuß gehören, aber gleichzeitig zum Lebensordnungsausschuß.

Präsident Dr. Umhauer: Wir sollten hier bloß vorbereitende Arbeitsausschüsse von ganz kleinem Umfang haben, die arbeitsfähig sind, einen Vorentwurf zu machen; dieser Vorentwurf wird dann der Synode vorgelegt. Wir setzen dann einen größeren Ausschuß ein zur Beratung und Beschlusffassung über diesen Entwurf. Das scheint mir das Richtige zu sein. Ich würde also glauben, daß mehr als 5 Mitglieder nicht in diesem Ausschuß sein dürften.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Hupfeld: Es könnte zunächst ein ständiger Ausschuß gebildet werden. Die Arbeit kann vorerst nur in Etappen aufgenommen werden. Ich muß erst das Material bekommen. Dann müssen sich auch die Bezirkssynoden dazu äußern. Aber dazu müßten wir schon vorher die Arbeit aufgenommen haben, um bestimmte Fragen zu stellen.

Nach längerer Debatte erklärt sich die Synode mit folgendem Arbeitsausschuß einverstanden: Dekan Zoest, Dr. Kuhn, Kreisdekan D. Maas und Prof. D. Hupfeld. Sobald die Ergebnisse des Arbeitsausschusses vorliegen, soll ein Synodalausschuß bestellt werden, der diese Fragen bearbeitet und darüber im Plenum berichtet.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen. Pfarrer Haub spricht das Schlußgebet.

Dritte öffentliche Sitzung

Langensteinbach, Freitag, den 5. März 1948, 8.45 Uhr

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung, Abgeordneter Günther spricht das Eingangsgebet.

Berichterstatter, Abgeordneter Schneider: Der Verfassungsausschuß hat die Beratung des „Entwurfes einer Grundordnung der EKD“ welcher Ihnen allen vorliegt, unter dem tiefen Eindruck der beiden einführenden Referate der Herren Prof. Dr. Wolf und Oberkirchenrat Dr. Friedrich durchgeführt. Es konnte sich dabei nicht darum handeln, daß wir, als Synode einer Gliedkirche, eine Durchberatung des Entwurfes in allen Einzelheiten vornehmen. Vielmehr sollte Ziel, sowohl der Vorträge als

auch unserer Beratung und unseres Gesprächs sein: eine vorläufige grundsätzliche Meinung der Synode zu ermitteln zu einem solchen Versuch, zwar der Lage entsprechend noch nicht eine Einheit, aber wenigstens eine Einheitlichkeit der evangelischen Kirchen Deutschlands durch eine Grundordnung zu schaffen.

Referat und Korreferat vom Mittwoch Abend hatten zwei Punkte aufgezeigt, in welchen die Auffassungen des Herrn Prof. Wolf als verdienter Bischof des Entwurfs, und Oberkirchenrat Dr. Friedrich als Vertreter der Kirchenbehörde sich nicht deckten.

- a) Artikel 1, der von den Grundlagen der EKD spricht.
 b) Artikel 28, in welchem die Stellung und Rechte der Kirchenkonferenz umrissen werden.

Dazu war noch die Frage der Bestellung eines kirchlichen Gerichtshofes gestellt worden, die aber von beiden Seiten als zweckmäßig befahrt wurde.

Zu 1. Von den Grundlagen der EKD.

Die Frage, ob nicht die Festlegung der Bekennnisgrundlage in Artikel 1 (3) zu schwach und farblos sei und durch eine klare Verfassung etwa auf das Augsburgische Glaubensbekenntnis erachtet werden könnte, wurde geprüft und dabei festgestellt, daß bei der derzeitigen Lage innerhalb der EKD eine Übereinstimmung und Festlegung auf die CA nicht erzielt werden dürfte. Als wünschenswert wurde bezeichnet, daß bei 1 (2) die altkirchlichen Bekennnisse einzeln aufgeführt würden.

Wie die in 1 (4) angeführten und bejahten Entscheidungen der Bekennnisynode von Barmen zu aktivieren wären, etwa als Lehrverpflichtung oder Aufnahme ins Ordinationsgelübde, ist nach Ansicht des Verfassungsausschusses Frage und Aufgabe der Gliedkirchen. Schließlich wurde es noch als zweckmäßig erachtet, zu empfehlen, daß der gesamte Artikel 1 als Präambel zum Gesetz besonders herausgestellt würde.

Zu 2. Artikel 28 über Stellung und Rechte der Kirchenkonferenz.

Das Anliegen des Korreferats Friedrich war: Stellung und Rechte der Kirchenkonferenz, die nach 28 (2) von den Kirchenleitungen der Gliedkirchen gebildet wird, zu stärken, etwa durch Mitwirkung bei der Berufung des Rates der EKD, bei Vorberatung der Gesetze und Haushaltspolitik und Besetzung der Kanzlei. Dem könnte z. B. bei der Ratsberufung durch Bildung eines gemeinsamen Wahlkörpers — Synode plus Kirchenkonferenz — entsprochen werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Kirchenkonferenz durch das Amts- und Persönlichkeitsgewicht ihrer Mitglieder großen Einfluß an sich haben werde.

In der Frage der Gesetzgebung sei die Befürchtung eines Übergewichts der Synode bzw. der Zurücksetzung der Kirchenkonferenz wirklich unbegründet, weil nach Art. 10b neue gesetzliche Bestimmungen mit Wirkung für die Gliedkirchen nur erlassen werden können, wenn die beteiligten Gliedkirchen damit einverstanden sind.

Wegen der Bestellung eines kirchlichen Gerichtshofes zur Klärung etwaiger Meinungsverschiedenheiten über Auslegung von Bestimmungen der Grundordnung bestand volle Übereinstimmung, daß die Errichtung zweckmäßig sei.

Schließlich wurde im Verfassungsausschuß festgestellt, daß es ein tiefes und echtes Anliegen der lebendigen Kreise unserer Gemeinden sei, daß doch die im Kirchenkampf geschenkte Einigkeit, wie sie in der Bekennenden Kirche Wirklichkeit geworden war und ist, erhalten bliebe, und daß volle Zustimmung erwartet werden dürfe, wenn in einer Grundordnung dies sichtbar festgelegt sei.

Der vorliegende Entwurf wird vom Verfassungsausschuß als wertvolle Grundlage hierfür angesehen, welche zwar — entsprechend der derzeitigen äußeren und inneren Lage unserer Evang. Kirche — die volle glaubensmäßige Einheit noch nicht festlegen kann, aber Anfang und Rahmen sein möge, daß diese Einheit — letzten Endes als Gnade Gottes — weiter wachsen und werden kann.

Der Verfassungsausschuß schlägt deshalb der Synode einstimmig folgende Entschließung vor:

Die Landessynode der Bad. Evang. Landeskirche begrüßt in Übereinstimmung mit den Wünschen ihrer Gemeinden auf einen engeren Zusammenschluß der Evang. Kirchen, den Entwurf des Verfassungsausschusses der EKD für eine Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland als wertvolle Grundlage für die weiteren Beratungen und Beschlüsse.

Sie bittet alle beteiligten Männer der EKD dafür zu wirken, daß die Grundordnung so bald wie möglich ohne grundlegende Änderungen des Entwurfs in Kraft gesetzt wird.

Präsident Dr. Umhauer: Meine Herren, Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört. Er geht also dahin, daß eine Entschließung des eben verlesenen Inhalts gefaßt werden möge. Ich eröffne die Aussprache darüber.

Abgeordneter Dr. Wolf: Ich wollte nur — damit kein Missverständnis aufkommt — bemerken, daß die Fassung in dem Antrag „Evangelische Kirche“ nicht förmlich gemeint war. Im Text wird das natürlich in die genaue Bezeichnung unserer Kirche: „Vereinigte Evang.-prot. Landeskirche Badens“ geändert, damit nicht der Eindruck entsteht, wir änderten hier die Bezeichnung unserer evangelischen Landeskirche.

Abgeordneter Dr. Ritter: In dem Vortrag von Oberkirchenrat Dr. Friedrich wurde noch Artikel 11 bemängelt, wonach die Gliedkirchen vor der Wahl ihrer Landesbischof-Fühlung mit dem Rat der EKD nehmen sollten. Herr Dr. Friedrich meinte, das würde große praktische Schwierigkeiten machen und empfahl, den Artikel zu streichen. Ich möchte wissen, wie der Ausschuß sich zu diesem Punkt stellt. Wichtiger noch ist ein zweiter Einwand, den Herr Dr. Friedrich gemacht hat, nämlich daß die Stellung der Landeskirchenleitungen in der Kirchenkonferenz zu schwach sei. Dieser Einwand scheint mir sehr bedeutsam. Man könnte ja wohl sagen, daß die Gliedkirchen Gelegenheit hätten, sich innerhalb des Kirchentages zur Geltung zu bringen, der ja aus Abgeordneten der einzelnen Synoden der verschiedenen Landeskirchen hervorgeht, sodß schon dadurch das Gewicht der einzelnen Landeskirchen sehr stark zum Ausdruck kommt. Es ist aber doch die Frage, ob das genügt und ob nicht in irgendeiner Weise die Kirchenkonferenz bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen beteiligt werden sollte. Geschieht das nicht, dann entsteht die Gefahr, daß sich die Betätigung der Gliedkirchen nachher in Protesthaltung erschöpft, statt daß sie von vornherein mitarbeiten. Das würde eine gefährliche Lähmung der gesamtkirchlichen Arbeit werden. Ich denke vor allem an solche Landeskirchen, die innere Hemmungen haben, sich einer Gesamtregelung anzuschließen. Man sollte diesen keine Gelegenheit geben zu nachträglicher Protesthaltung, sondern sie lieber in einer Weise mitarbeiten lassen, welche gegenseitige Missverständnisse möglichst ausschließt. Es ist gut, wenn der einzelne Landeskirchenleiter seinen Leuten sagen kann: Ich habe mich an den Vorbereitungen dieses Gesetzes beteiligt, ich weiß, welche Gedanken dahinter stehen, und es ist für unsere Interessen schon gesorgt worden.

Es wäre also wünschenswert, daß der Einfluß der Kirchenkonferenz auf die Gesetzgebung verfassungsmäßig festgelegt und nicht dem Zufall überlassen wird, ob einzelne

Persönlichkeiten sich irgendwie durchsetzen können. Natürlich dürfte der Apparat der Gesetzgebung nicht zu kompliziert werden. Aber ich glaube auch nicht, daß das nötig ist und möchte an die Parallele des deutschen Bundesrates im Bismarck'schen Reich erinnern. Dort wurden ja auch alle Gesetze vorberaten, ehe sie vor den Reichstag kamen. Das war eine sehr segenstreiche Einrichtung, weil dadurch partikularistische Hemmungen praktisch beseitigt wurden. Die Tätigkeit der Landessynoden auf dem Kirchentag genügt schon deshalb nicht, weil wir keine Garantie haben, daß sie dieselbe Sachkunde besitzen bei der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen, wie sie den einzelnen Kirchenregierungen zur Verfügung steht.

Abgeordneter Dr. v. Diez: Wir haben uns im Ausschuß darauf beschränkt, die Dinge zu erörtern, die uns die wichtigsten zu sein schienen, namentlich die Punkte, in denen die Referenten und Korreferenten nicht übereinstimmten. Den Artikel 11 haben wir ganz unerörtert gelassen, weil sein Wegfall wirklich keine grundlegende Änderung wäre.

Was die Beschlüsse der Kirchenkonferenz betrifft, so sind wir da auch nicht in die Erörterung der Einzelheiten eingegangen. Die Erwägungen, die Herr Prof. Ritter hier zu bedenken gibt, werden sicherlich irgendwo angestellt worden sein, namentlich in einem späteren, hoffentlich einmal kommenden Stadium, wenn die Gesetzgebung eine größere Bedeutung hat. Einstweilen ist die Zustimmung der Gliedkirchen erforderlich. Ehe dieses Stadium überwunden ist, können die vorgebrachten Erwägungen kaum praktische Bedeutung erlangen.

Wir haben ferner davon gesprochen, in welcher Weise man der Kirchenkonferenz durch Zusammensetzung des Rates oder durch gemeinsame Wahlkörper oder durch das Recht eine gewisse Zahl von Ratsmitgliedern von sich aus zu stellen, eine größere Bedeutung geben würde und ob dies ratsam wäre. Wir sind der Überzeugung: Wenn man das eine tut, daß man die Kirchenkonferenz an der Bildung des Rates beteiligt, dann ist das zweite, sie noch in die Gesetzgebung einzuschalten, entbehrlich. Wir sind aber der Meinung, daß es sich dabei nicht um grundlegende Änderungen des Gesetzes handeln würde. Wir könnten deshalb voller Vertrauen die Entscheidung in die Hände derer legen, die in der EKD die Sache zu entscheiden haben, mit dem Wunsche, es möglichst bald durchzuführen. Wenn unsere Kirchenleitung etwa die stärkere Beteiligung der Kirchenkonferenz im Sinne des Referenten Friedrich wünschen würde, würden wir darin gar keinen Widerspruch zu der von uns vorgeschlagenen Resolution sehen. Wir glaubten, daß die Synode sich auf den Inhalt der Resolution beschränken würde und beschränken könnte.

Abgeordneter Dr. Wolf: Herr Kollege v. Diez hat schon dargelegt, daß der Artikel 11 im Ausschuß nicht näher besprochen worden ist. Nachdem aber von Kollege v. Diez die Frage aufgeworfen wurde, möchte ich eine Erläuterung dieser Fassung des Artikels 11 geben. Wir müssen bedenken, daß eine der großen Schwierigkeiten der künftigen Arbeit der EKD nicht so sehr darin liegt, daß es EKD und Gliedkirchen gibt, sondern daß es zwischen der EKD und den Gliedkirchen Zusammenschlüsse von Gliedkirchen gibt, die mit einer eigenen Leitung versehen sind und von denen erwartet werden muß, daß sie auch auf ihnen angehörige Gliedkirchen einen ziemlich starken Einfluß üben werden. Darum sollten Artikel 11 und andere Artikel

sichern, daß die einzelne Gliedkirche in einer direkten Führung mit dem Rat der EKD bleiben kann. Wir wollten betonen, daß eine Gliedkirche, wenn sie über ihre Leitung bestimmt, das mit der EKD als Ganzem tut, aber nicht mit der Leitung eines territorialen und konfessionellen Sonderzusammenschlusses von Kirchen. Es ist das ein delikater Punkt, der zu den umstrittensten gehört und in anderen Zusammenhängen noch eine Rolle spielt.

Nun noch zur Kirchenkonferenz. Zu dem, was Kollege v. Diez schon gesagt hat, möchte ich noch eines betonen. Wir erwarten und verstehen durchaus, wenn von den Kirchenleitungen her der Wunsch ausgesprochen wird, die Kompetenzen der Kirchenkonferenz zu erhöhen, aber eben in dieser Kirchenkonferenz spielt das Problem der Zusammenschlüsse von Gliedkirchen eine nicht unerhebliche Rolle, denn die Persönlichkeiten in der Kirchenkonferenz sind ja eben zum Teil die Repräsentanten oder die leitenden Persönlichkeiten dieser Zusammenschlüsse, z. B. der VELKD. Die Entwicklung ist ja noch ganz im Flusse. Es können sich noch mehr solche Zusammenschlüsse bilden. Es ist durchaus möglich, daß eine Reihe anderer lutherischer Kirchen wieder einen anderen Zusammenschluß bildet, z. B. auf dem Boden des sog. Detmolder Kreises. Es ist möglich, daß die reformierten Kirchen auch einen Zusammenschluß eingehen. Es wäre auch möglich, daß die unierten noch einen Zusammenschluß eingehen. Mit Rücksicht auf diese Zusammenschlüsse wollten wir die Kompetenzen der Kirchenkonferenz nicht erhöhen. Ich kann aber sagen, daß ich mich damit einverstanden erkläre, die Kirchenkonferenz in gewissem Ausmaß nicht nur an der Zusammensetzung des Rates mitzubeteiligen, sondern auch an der Gesetzgebung. Ich wäre dankbar, wenn wir diese Frage nicht obenhin erörterten, denn es ist eine solche, die schon das Auseinandertreten in Konvente notwendig macht; für das reformierte Verständnis nämlich ist die Beteiligung der Kirchenkonferenz an der Gesetzgebung eine sehr intrikate Frage. Sie würde eine ganze Debatte über das Wesen der Synode entfesseln. Die wollten wir vermeiden. Es kam alles darauf an, einen Ausgleich zwischen lutherischer und reformierter Auffassung zu finden: zwar eine Synode zu bilden, aber ihr Gesetzgebungsrecht so zu gestalten, daß keine Gliedkirche in ihrer eigenen Entfaltung sich gehemmt fühlen kann.

Das ist eine sehr sorgsam ausgewogene Sache, von der ich hoffe, daß sie so bleibt, denn wenn sie nicht so bleibt, ist das ein Punkt, an dem sehr schwere Gegensätze auftreten könnten.

Abgeordneter Dr. Ritter: Man sieht auch aus diesen Ausführungen des Herrn Kollegen Wolf, wie schwierig, ich möchte sagen tüftelig die Vorbereitung dieser ganzen Verfassung war. Auch ich bin der Meinung des Herrn v. Diez, daß wir garnicht in der Lage sind, unsere Vertreter mit detaillierten Abänderungsvorschlägen auf einen bestimmten Kurs festzulegen, ohne das Zustandekommen des Ganzen zu gefährden. Das möchten wir doch gewiß nicht. Auch ich bin also der Meinung, daß in die Stellungnahme der Synode keine einzelnen Abänderungsvorschläge aufgenommen werden sollten, um nicht unnötige Komplikationen zu erzeugen. Trotzdem erscheint es mir wertvoll, wenn hier auf der Synode auch noch Einzelfragen besprochen werden, schon deshalb, damit unsere Kirchenleitung in der Lage ist,

die Ansicht der Synoden über den einzuschlagenden Kurs zu kennen.

Was nun die Frage anbelangt, welchen Einfluß die Kirchenkonferenz auf die Zusammensetzung des Rates der EKD haben soll, so finde ich das nicht allzu wesentlich, ob bei einer solchen Personenauswahl die Kirchenleitungen zur Hälfte beteiligt sind oder der Kirchentag. Das kann nicht ein Punkt von Bedeutung sein, denn im großen und ganzen liegt ja der Kreis der für den Rat der EKD in Frage kommenden Persönlichkeiten ziemlich fest.

Anders steht es mit der Frage des Anteils der Kirchenkonferenz an der Gesetzgebung. Ich kann den Einwand nicht gelten lassen, daß sie unwichtig sei, weil ja der Kreis der Gesetzgebung der EKD außerordentlich eng begrenzt sei und zwar mit Rücksicht auf die Bedenken der lutherischen Kirchen und auf ihren Zusammenschluß im lutherischen Sonderrat, der sie gewissermaßen von der deutschen Gesamtkirche abschirme. Das ist ja an sich richtig, aber wir wollen doch nicht, daß diese Schwierigkeiten dauernd erhalten bleiben und daß die Gesetzgebung der EKD dauernd so beschränkt bleibt. Ich glaube, daß unser Kirchenvolk als Ganzes den dringenden Wunsch hat, die EKD möge ein recht kräftiges Leben entfalten. Wenn wir aber die Gesetzgebungskompetenzen der EKD nicht dauernd beschränkt halten wollen, dann müssen wir auch daran denken, dieser sich entwidelnden Kirchengesetzgebung möglichst viele Steine des Anstoßes aus dem Weg zu wälzen. Eben darum möchte ich wünschen, daß durch eine Beteiligung der Kirchenkonferenz an der Vorbereitung der Gesetze eine bessere Qualität der Gesetze garantiert werden könnte. Je mehr das der Fall ist, umso weniger brauchen wir uns auf eine Beschränkung des synodalen Gesetzgebungsrechtes der EKD einzulassen.

Abgeordneter Dr. Wolf: Es steht in Artikel 28, daß die Kirchenkonferenz die Aufgabe hat, die Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und die gemeinsamen Anliegen der Gliedkirchen zu besprechen und Vorlagen oder Anregungen an die Synode und den Rat gelangen zu lassen. — Vorlagen an die Synode können selbstverständlich auch Gesetzesvorlagen sein.

Abgeordneter Dr. Ritter: Es ist doch ein Unterschied, ob ich sage, die Kirchenkonferenz hat das Recht, Vorlagen an den Rat oder an den Kirchentag gelangen zu lassen, oder ob ich sage, sie hat bei der Vorbereitung der Gesetze mitzuwirken. Ich halte daran fest, daß ich eine Änderung wünsche, die eine Überprüfung aller Gesetzesvorlagen durch die Kirchenkonferenz vor ihrer Vorlage an den Kirchentag in irgendeiner Weise garantiert. Ich bin aber nicht der Meinung, dies als förmlichen Beschuß der Synode formulieren zu wollen. Es sollte unseren Vertretern als Anregung mitgegeben werden, nicht mit der Absicht, die unitarische Tendenz — oder wie Sie es nennen wollen — zu bremsen, sondern im Gegenteil, um Gefahren abzuwehren, die ihr sonst drohen.

Oberkirchenrat Dr. Friedrich: Zwei Dinge darf ich als Ergebnis der Beratungen feststellen, einmal, die Synode geht mit der Kirchenleitung darin einig, daß der vorliegende Entwurf der Grundordnung eine geeignete Unterlage für die Schaffung einer solchen Grundordnung bietet. Zweitens zeigt die Aussprache in der Synode, daß man über die einzelnen Gestaltungen verschiedener Meinung sein kann. Unsere Auffassung, daß die Kirchenkonferenz

sowohl bei Bildung des Rates wie bei der Gesetzgebung in stärkerem Maße eingeschaltet werden soll, hat von der einen Seite Zustimmung, von der anderen Seite Bedenken erfahren. Schließlich darf festgestellt werden, daß die Synode die Kirchenleitung ermächtigt, an der Weitergestaltung des Entwurfs mitzuwirken unter Wahrung der im Entwurf enthaltenen Grundlinien. Abänderungsvorschläge wie ich sie in meinem Referat vorgetragen habe, dürfen als grundlegende Änderungen nicht angesehen werden. Eine grundsätzliche Änderung würde vorliegen, wenn etwa hinter den Zustand von 1933/34 zurückgegangen wird, also etwa ein Kirchenbund, wie er 1922 geschaffen wurde, angestrebt würde. Andererseits wären die Grundlinien des Entwurfs ebenfalls verlassen mit Änderungen, die auf eine unitarische Gestaltung der Evang. Kirche Deutschlands hinausgingen.

Abgeordneter Dr. Schmeichel: Der Gesichtspunkt, unter dem ich die ganze Frage sehe, ist derselbe, in dem ich gestern einen „Notschrei“ in einer bestimmten Richtung ausstieß, nämlich der Gesichtspunkt, daß wir mit unserer EKD die Lebensfragen unserer Kirche nur dann recht ansäßen, wenn wir von dem loskommen, was man gemeinhin Konfessionalismus nennt, lutherischen Konfessionalismus, reformierten und, was ich hier zu sehen glaube, auch Unionskonfessionalismus — letzteren gibt es ja merkwürdigerweise auch! Und meine Freude ist nun doch nicht zu unterdrücken, daß wir uns in der Richtung bewegen, diesen Konfessionalismus nicht nur bei den anderen zu kritisieren, sondern zu erkennen, daß jeder davon ein Stück in seinem Herzen hat, und daß die zur Schau getragene Abscheu vor dem Konfessionalismus gar keinen Wert hat, wenn wir diesen Bestand bei uns nicht erkennen und dagegen anklämpfen. Diese Besinnung scheint ja nun im Gange zu sein.

Ich verzichte darauf, noch auf Einzelheiten einzugehen. An einem Punkt möchte ich aber noch Bemerkungen machen, weil ich da derselben Meinung bin wie Professor Ritter und weil ich trotz dieser Übereinstimmung zu anderen Folgerungen komme. Ich stimme mit Herrn Professor Ritter darin überein, daß in der Ausgestaltung der Kirchenkonferenz keine grundlegende Änderung zu sehen sein soll. Infolgedessen könnten wir auch auf grundsätzliche Schlüsse verzichten. Ich bejahe das und begrüße es, daß er gesagt hat, es sei ganz gut, wenn wir dennoch hier die Meinung der Synoden hören. Wir müssen endlich dahin kommen, daß wir auf das abzielen, was der echten Konfession zu Grunde liegt, nämlich auf die Aktualisierung der Wahrheit und daß wir einen falschen Konfessionalismus ausschalten, dem lediglich darum zu tun ist, recht viele Anhänger auf seine Seite zu bringen und sie womöglich um jeden Preis in einer Union zu vereinigen. Ich möchte sagen, daß ich bei der Kirchenkonferenz keine besondere Furcht davor habe, daß ihr Einfluß in der Gesetzgebung auf dem Papier nicht sehr groß ist. Eine Auflösung wäre gar kein Schaden, und ich würde die Art und Weise, die hier vorgesehen ist, durchaus mit in Kauf nehmen. Dagegen sehe ich die Verhältnisse in Sachen des Rats doch etwas anders an. Zunächst halte ich den Rat für ein viel einflußreicheres Organ, als es auf dem Papier erscheint. Der Rat war schon bisher die wichtigste Komponente. Der größte Einfluß geht immer von der Stelle aus, wo die Dinge gemacht werden. Das ist bei uns in Baden auch so.

Wenn wir auf unseren Synoden einmal etwas wollen und sagen, dann ist das manchmal wenig genug gegenüber denen, welche im Oberkirchenrat wirklich an der Macht sind. Und das ist in der EKD genau so, und deshalb glaube ich, daß die Gestaltung des Rats besonders wichtig ist. Nichts ist manchmal so unübersichtlich und so wenig im voraus zu bestimmen wie die Personalfragen an bestimmten Einflußpunkten, und ich bin davon überzeugt, daß die Bildung des Rats nicht immer so gehen wird, wie man es sich im voraus vorgestellt hat, wenn der Rat mit einfacher Stimmenmehrheit in der Reichssynode gewählt wird. Ich weiß aus parlamentarischer Erfahrung, wie es geht, wenn Leute in bestimmte Gremien hineingebracht werden sollen, deshalb würde ich es schon gerne sehen, wie gerade bei dieser Frage des Rats Männer auf Grund freier Entscheidung der Reichssynode in den Rat gewählt werden würden. Persönlichkeiten, die nicht nur aus bestimmten mächtapolitischen Vereinbarungen hervorgegangen sind. Ich bin überzeugt, daß diese Frage ein Brennpunkt der wirklichen Entscheidungen bleiben wird. Dieses als Anregung für unsere Abgeordneten und für unsere Kirchenleitung bei der Wahl der Ratsmitglieder! Ich möchte diese Bemerkung nicht abschließen, ohne darauf hinzuweisen: so wichtig diese Bestimmungen sind und so sorgfältig sie getroffen werden müssen, die Hauptsache ist doch, daß wir alles im rechten Geiste und ganz nüchtern betrachten und beeinflussen.

Abgeordneter Dr. Uhrig: Es ist in dem Antrag des Ausschusses gesagt, daß die Synode in Übereinstimmung mit den Gemeinden den Entwurf begrüßt. Ich möchte fragen, ob derartige Verlautbarungen von Gemeinden vorliegen. Darüber ist im Ausschußbericht nichts erwähnt gewesen.

Abgeordneter D. Hupselb: In der Verfassungskommission wollte man zum Ausdruck bringen, daß hinter dem Anliegen, um das es sich hier handelt, der Wunsch unserer badischen Gemeinden steht. Dabei haben wir uns darüber unterhalten, wie wir das formulieren. Erst sollte es ein dritter Punkt für sich sein. Und nun bringen wir in dieser Form zum Ausdruck, daß wir von dem Wunsch der Gemeinden sprechen, der nicht auf Zersplitterung, sondern auf Einigung geht. Ich habe manchesmal das Gefühl, daß die sachlich sicher sehr notwendigen konfessionellen Erörterungen im Grunde in den Gemeinden nicht verstanden werden; sie verstehen nicht, daß der Bau einer Evangelischen Kirche in Deutschland solche Mühe macht, daß die Menschen sich da so streiten. Wir sind so durcheinandergeworfen worden, die Flüchtlingsströme sind über das Land gegangen, wir sind durch die Not jetzt viel einheitlicher geworden als vorher. Es kommt — glaube ich — den Gemeinden vielfach so vor, als ob nur eine unbegreifliche Querläufigkeit die Kirche hindere, den Weg zur Einheit zu finden. Angesichts einer ungeheuren seelischen Not fabrizieren wir Steine, statt daß wir Brot geben. Die Kirche ist doch dazu da, in die ganze tiefe Not hinein ewiges Lebensbrot zu geben. Statt dessen stehen die Leute stur gegeneinander und machen die größten Schwierigkeiten, wenn es gilt, aus gemeinsamer Verantwortung heraus den Weg zu einer Gemeinsamkeit zu finden.

Verzeihen Sie, wenn ich einmal meinem noterfüllten Gemeindegliedherzen hier Lust mache. Vielleicht muß der Theologe gelegentlich, wie mein alter Lehrer Martin Kähler einmal sagte, der Sprecher der Gemeinde sein. Ich

wollte, daß auf dieser Kirchenversammlung des Jahres 1948 ein Mann aufsteünde, der genau, wie das im Jahre 1848 Wichern bei dem Wittenberger Kirchentag getan hat, den Notschrei der heutigen Zeit so lebendig zum Ausdruck brächte, daß das Eis der gegeneinanderstehenden Herzen zerschmilze! Das wäre die jetzt notwendige Tat — und nicht die Beratung eines noch so fein ausgeliugelten Gesetzes, bei dem man vorsichtig einen Weg sucht, der wenigstens für die Zukunft nicht die Möglichkeit für ein Zusammenfinden verbaut!

Aber nun fühle ich mich doch verpflichtet, einiges zu dem zu sagen, was Herr Dr. Schmeichel gestern vorgetragen hat, d. h. zu dem Entmythologisierungsproblem. Ich möchte zunächst betonen: Sie dürfen das, was ich jetzt sage, nicht so verstehen, daß Sie sagen: eine Krähe hält der anderen kein Auge aus; also nicht in dem Sinn, daß ich mich etwa schützend vor meinen Kollegen stellen wollte. Davon kann keine Rede sein. Sie werden an dem, was ich sagen will, merken, daß ich durchaus geneigt wäre, zwar nicht ein Auge auszuhalten, aber meinen Widerspruch auch kräftig zum Ausdruck zu bringen. Aber als erstes möchte ich die lieben Freunde hier, die sogenannten Laienmitglieder unserer Synode, bitten, doch Verständnis für die Aufgabe der Theologie als Wissenschaft zu haben. Theologie heißt, ein Stückstellvertretenden Leidens für die Gemeinde ausüben zu müssen. Es ist nicht leicht, in der theologischen Wissenschaft arbeiten zu müssen. Denn es müssen die Fragen, die durch die Zeit, durch die Lage gestellt sind, wirklich ernst genommen werden. Dabei gibt es selbstverständlich die Möglichkeit des Irregehens. Sie muß auf sich genommen werden. Es gibt auch die Möglichkeit schweren, notvollen Ringens. Es ist hier nicht alles nur einfach, es gibt nun einmal Probleme, die große Not machen. Das ist in der Lage begründet, die uns unser Gott vor die Füße legt. Deshalb möchte ich als erstes Sie bitten, die Arbeit der theologischen Wissenschaft nicht etwa nur mißtrauisch zu betrachten, sondern aufs betende Herz nehmen. Sie ist schwer, und sie führt manchmal in eine Not hinein, die, wenn man die Größe der Aufgabe und die geringe Kraft, die wir einzusezen haben, vergleicht, das Herz schwer belastet. 2. Ich möchte zur Sache selber sagen: Das Anliegen, das die Theologie als Wissenschaft hat, auch gerade das Anliegen, das ein Mann wie Bultmann bei seiner ganzen Fragestellung hat, ist ein Anliegen ganz praktischer Art. Es geht um die Verkündigung der Kirche. Es geht um die Glaubhaftigkeit der Verkündigung der Kirche für ihre Glieder. Es ist die Aufgabe der Kirche, eine Heilsbotschaft zu verkündigen, die Botschaft von dem großen Heil, daß Gott nicht ein schweigender Gott ist, sondern daß er in seiner unergründlichen Gnade uns in seinem Sohn Jesus Christus sein Herz erschlossen hat, sich unser annehmen will und uns in die Gotteskindschaft rein aus seiner Gnade heraus ruft. Dieses Heilsgeschehen ist es, das im Mittelpunkt der Verkündigung steht. Wir dürfen der Welt zurusen: Euch ist der Heiland geboren. Und das ist eine Freudenbotschaft für alle, die daran glauben. Aber diese Freudenbotschaft richtet sich an Menschen und soll Menschen erreichen, die nun doch in einer ganz bestimmten Situation sind, auch in einer geistigen Situation, die nicht identisch ist mit der geistigen Situation, in der etwa im Jahre 50—100 das Evangelium verkündet worden ist. Das ist das Problem, um das es sich handelt. Inzwischen hat sich

manches zugetragen. Das ganze Weltbild hat sich geändert. Wir wissen das alle. Wie hat sich die Welt sowohl zeitlich wie räumlich seitdem ausgeweitet! Wir leben in einem ganz anderen Weltgefühl. Infolgedessen ist sehr ernsthaft das Problem gestellt: Wie kann heute die große Heilsbotschaft von dem Gott, der sich unser in Christus angenommen hat, so verkündigt werden, daß nicht von vornherein die Botschaft deswegen unglaublich erscheint, weil sie mit Weltbildmomenten verbunden ist, die wir heute nicht mehr zu teilen vermögen. Man kann natürlich sagen, daß für die Heilsverkündigung auf dem Weltbild kein entscheidender Ton liegt. Aber immerhin, es kann hier leicht eine solche Situation entstehen, daß der Hörende mit einer gewissen geistigen Anstrengung etwas, was er im Grunde nicht zu glauben vermag, nun doch aus dem Gehorsam des Glaubens sich entschließt, für glaubhaft halten zu wollen. Dabei wird aber das Wort Glaube in seinem Sinn verkehrt. Denn im Sinne des NT ist der Glaube nicht eine Anstrengung des Menschen, sondern eine Gabe Gottes, erwachsend als Antwort auf das Wort. In dem Augenblick, wo der Glaube eine Anstrengung des Menschen wird, eine intellektuelle Anstrengung, die er sich abringt, wird er ein Werk. Das ist also die Frage: wie kann die Botschaft so verkündigt werden, daß Glaube wirklich Glaube bleibt, d. h. daß es wirklich dahin kommt, daß ich als Glaubender auf die Botschaft hin es auf meinen Gott nun wage, zu leben und zu existieren; daß ich als Glaubender mich dem anvertraue, der durch das Dunkel der Zeit mich in sein Licht führt; daß ich als Glaubender mich vom Heiland zu seinem Eigentum gewinnen lasse, Ihm zu leben und zu sterben und Ihm zu gehören im Leben und im Sterben. Sicherzustellen, was Glaube ist, darum kämpft Bultmann. Was Bultmann über den Glauben sagt und seine Eigenart, davon hat Herr Schmeichel (mit Recht, weil er nur einen Auszug gab), nichts entscheidendes mitteilen können. Bultmann hat hier wirklich wesentliches zu sagen.

Dazu noch etwas anderes: Bultmann liegt es am Herzen, die ganze Ernsthaftigkeit dessen, was Glauben und was Nachfolge Christi in einem Leben, das an den Kreuzigten gebunden ist, heißt, herauszuarbeiten. Man denkt so leicht, Glaube sei dies: gewisse Vorstellungen etwa in sich tragen von Gott, von Christus und seinem Werk usw. Und das tut gar nicht weh. Man steht fest auf dem Boden des Bekennnisses, aber im Grunde ist man durch diese Dinge gar nicht erschüttert. Das Großartige aber der Grundauffassung, die uns bei Bultmann eingetreten und die der echte Bultmannschüler auch weiterzugeben vermag in einer Weise, daß es die Gemeinde erschüttert, ist, daß hier die evangelische Botschaft aus aller Harmlosigkeit herausgenommen wird, daß hier zum Ausdruck kommt: Wenn du sagst, ich glaube an Jesus Christus, meinen Herrn, dann ist das eine Aussage über dich, daß du nicht mehr dein Leben nach deinem eigenen Geschmack führen kannst, sondern daß du einem anderen gehörst, der dein Herr geworden ist. Und so werden die Glaubensaussagen nicht nach ihrem Vorstellungsgehalt vor allem ausgerichtet, sondern nach ihrem Beanspruchungsgehalt (ich suche nach einem deutschen Wort für existentielle Theologie): hier geht es um unsere Existenz. Daher erklärt es sich auch, daß Prof. Bultmann seinerzeit einer der radikalsten Führer im Kirchenkampf gewesen ist. Denn er existentialisierte, er nahm ernst das Herrenverhältnis oder das Dienstver-

hältnis zu seinem Herrn, auch in der Situation, die ihm das Konzentrationslager hätte einbringen können.

Das zur positiven Bewertung dessen, was hier zu sagen ist. Ich will nicht die Entscheidung vorausnehmen, die etwa in der Arbeitskommission, die sich damit zu beschäftigen hat, präzisiert wird. Ich wollte nur Herrn Schmeichel gegenüber sagen: Wenn er sagt, was glaubt Bultmann nicht, so würde ich sagen: was glaubt er, was ist für ihn Glaube. Was er darüber zu sagen hat, hat auf mich immer einen tiefen Eindruck gemacht. Ich habe den Vortrag seinerzeit gehört, um den es sich hier handelt. Es ist mir damals genau so gegangen wie den anderen Zuhörern, daß mich auf der einen Seite ein gewisses Entsehen erfaßte, auf der anderen Seite war es so, daß meine Frau, eine rein laienhaft urteilende Persönlichkeit, sagte: Mir ist durch den Vortrag etwas geschenkt worden, wofür ich dankbar bin. Ich habe besser verstanden gelernt, was mit dem Wort „glauben“ gemeint ist.

Nun meinerseits kritisch folgendes:

1. Ich glaube, daß Bultmann insofern von irrgewissen Voraussetzungen ausgeht, als er merkwürdigerweise das sogenannte moderne Weltbild als eine fertig abgeschlossene Sache ansieht, und das in einem Augenblick, in dem es gerade am Zerbrechen ist und in dem wir mit einer völligen Veränderung der Weltbilsituation zu rechnen haben. Das macht die Frage, die uns beschäftigt, nicht weniger dringlich. Denn auch das neue Weltbild der heutigen Physik ist nicht etwa so ohne weiteres identisch mit dem Weltbild der christlichen Antike. Aber es zeigt, wie schnell auf diesem Gebiete die Götter wechseln, die angebetet werden, und daß man sich nicht an eine Zeitvorstellung verkaufen darf. Es besteht jedenfalls kein Zweifel, daß das neue Weltbild eine viel größere Offenheit für die Verkündigung des Evangeliums hat, sodat für die Arbeit der Kirche eine viel aufgelockerte Situation entstanden ist, während das bisher gültige von der früheren Naturwissenschaft her geformte Weltbild eine ausgesprochene Resistenz gegen alle Religion erzeugte. Dadurch, daß sich Bultmann vor diesem Weltbild verbeugt, hat er meiner Ansicht nach vieles falsch gesehen.

2. Ich glaube, daß bei Bultmann insofern ein Fehler vorliegt, als er die Unvermeidlichkeit des Gebrauchs mythologisch gearteter Vorstellungen für die Glaubensaussagen verkennt. Ob man hier von mythologischen Vorstellungen spricht oder von symbolischen oder wie man es sonst nennen will, — jedenfalls sind wir gezwungen, von im Grunde Unanschaulichem anschaulich zu sprechen, wobei wir mit dabei eingestehen müssen, daß im Grunde all unsere menschlichen Worte und irdischen Vorstellungen inadäquat sind. Das gibt aller theologischen Arbeit eine Vorläufigkeit, über der das Wort steht: Jetzt erkenne ich es stückweise, dann aber werde ich ganz erkennen, jetzt im Spiegelbild, dann von Angesicht zu Angesicht. Übrigens liegt hier bei Bultmann eine eigentümliche Inkonsistenz vor. Auch er redet „mythologisch“; er spricht von „Heilsgeschehen“, von „Offenbarung“; er meint, er könne das unbedenklich tun, da ihm Philosophen, die er für maßgeblich hält, das nicht verwehren. Aber es ist doch bedenklich, sich davon abhängig zu machen, was uns Menschen zu sagen erlauben; vielmehr muß man sich doch überlegen, zu welchen Aussagen uns die in der Offenbarung begegnende Wirklichkeit zwingt.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich doch allen hier Versammelten zu ihrer Beruhigung folgendes sagen: Sie sollen doch nicht befürchten, es könnte ein Theologe, selbst wenn er der radikalsten Richtung angehört, von der uns von Gott erschlossenen Offenbarungswirklichkeit auch nur ein Tüttelchen abbrechen. Es handelt sich doch bei allem, was wir Menschen zu sagen vermögen, immer nur um den Versuch einer teilweisen, einer stückweisen Aneignung dieser Wirklichkeit. Dazu kommt, daß jeder einzelne sich verhältnismäßig wenig aneignen kann; ist dieses Wenige aber ernsthaft angeeignet, dann soll man es achten. Im übrigen dürfen und wollen wir uns selbst alle ohne Vorbehalt unter die ganze Herrlichkeit der biblischen Botschaft stellen und wollen Gott um seinen Geist bitten, darum, daß er es uns schenke, daß unser kleiner Glaube, von dem wir bekennen müssen: „Herr ich glaube, hilf meinem Unglauben“, davon lebendig angefaßt werde, und daß von dem Licht, das uns aufgegangen ist, dann auch ein Leuchten in die Welt, die uns umgibt, hineingehe.

Ich glaube, ich habe genug gesagt, Sie sehen daraus, daß ich mich durchaus nicht mit Bultmann identifiziere. Ich möchte Sie aber bitten, daß Sie all der theologischen Arbeit, die unseren jungen Theologen nicht erspart werden kann, die den und jenen sicherlich in manche Anfechtung bringen wird, eine Anfechtung, die wir ihm leider nicht ersparen können, betend gedenken. Unser Gott wird alles so wenden, daß Seinem Ruhm und Seiner Ehre kein Abbruch geschieht.

Präsident Dr. Umhauer: Die Ausführungen des Herrn Prof. D. Hupfeld über den Antrag Dr. Schmechels gehörten ja nicht zu dem Thema, über das wir gegenwärtig sprechen. Aber ich habe sie gern zugelassen und hoffe auf Ihre Zustimmung. Ich habe es dankbar begrüßt, daß Herr Prof. Hupfeld auch heute schon außerhalb der Tagesordnung Gelegenheit genommen hat, die Unruhe, die weitgehend eine Folge des Antrags und der Begründung des Herrn Dr. Schmechel gewesen ist, zu zerstreuen, und ich danke Ihnen. Ich möchte aber bitten, daß wir damit die Erörterung über den Antrag Schmechel abschließen. Wir werden bei der nächsten Tagung Gelegenheit haben, dazu zu sprechen.

Landesbischof D. Bender: Ich fühle mich gezwungen ein Wort zu sagen. Ich habe versucht, auf die innersten Töne zu hören, die durch alle Gespräche hindurchklingen. Was mich am tiefsten nicht bloß bewegt, sondern getroffen hat, war dieser Hinweis, auf dieses Stück Not in unserer Kirche. Es geht hier nicht um ein Keizergericht, das über einen Theologen gehalten werden soll, sondern es geht darum, ob unser Reden von Schrift und Bekennnis glaubhaft bleibt, wenn wir allmählich und langsam in einen doppelten Schriftgebrauch hineingeraten. Wir müssen uns prüfen, ob wir den biblischen Heilstatsachen nur noch mit einer gewissen Verlegenheit gegenüberstehen und vielleicht selbst kein ganz gutes Gewissen mehr haben, die Sätze des Apostolikums, in welchem doch die ganze Heilsgeschichte Gottes für uns zusammengefaßt ist, einfältig zu bekennen und zu glauben, wie die Worte lauten. Ich weiß als Theologe, in welche Tiefen und Untiefe das Denken über die Heilstatsachen hineinführt, es kann ja auch nicht anders sein, weil das theologische Denken in die unergründlichen Tiefen der Gottheit hineinführt, und weil wir dabei an die engen und schnell auftauchenden Grenzen unserer Fassungskraft stoßen. Aber klar muß für uns die Grenze sein, an

der wir anzuhalten haben, und diese Grenze ist durch das Wort bezeichnet. Meine Sorge ist, daß unsere Kirche bei dieser letzten Einfalt des Gehorsams bleibe, denn es geht nicht nur um die Aufrichtigkeit meines subjektiven Glaubens, sondern es geht um die Frage: Worauf soll dieser Glaube ruhen? Es geht um die Bezeugung der großen göttlichen Wahrheit, von der der Apostel Johannes gesagt hat, daß, wenn wir nicht mehr bekennen, Jesus sei ins Fleisch, in die Geschichte gekommen, wir nicht mehr Christen sind. Wenn man die Heilsgeschichte in Mythus auflösen und den heilsgeschichtlich verankerten Glauben für ungereimt erklären will, so will ich lieber ein Narr sein, auch ein Narr vor einer gewissen Existentialphilosophie, als an der leiblichen Auferstehung Jesu Christi zweifeln. Ich bleibe bei dem hochheiligen, gottseligen Geheimnis, daß Christus ins Fleisch gekommen ist, und daß allem Eindringen in dieses Geheimnis dort Haft geboten ist, wo wir uns mit dem Geheimnis und den Tatsachen selbst in Widerspruch setzen.

Ich sehe hinein in die Not unserer jungen Theologen, die ihnen aus der Beschäftigung mit der Bibel entsteht, und ich weiß auch, daß wir ihnen das Angernis und die harte Arbeit nicht ersparen können. Aber es kommt so viel darauf an, was sie von ihren Lehren hören: Nicht wir sollten ihnen Zweifel an dem heiligen Wort Gottes machen, arg genug, daß sie sich von selber einstellen.

Es ist hier eine Not angerührt, eine Frage gestellt, auf die die Kirche eine Antwort geben muß. Es ist noch nicht lange her, daß uns der Vorwurf gemacht wurde, wir hätten eine doppelte geistliche Buchführung. Es war der Vorwurf der alten liberalen Theologie. Die Kirche hat eine solche Stellung zum Worte Gottes, daß sie nicht eine doppelte Sprache spricht: auf der Kanzel und vor dem Forum der sogenannten Wissenschaft. Weil aber die Gefahr einer gebrochenen Stellung zu den in der Schrift bezeugten Heilstatsachen heraufzuziehen droht, so ist es gut, wenn auf unserer Synode von einem Laien ein Signal hochgezogen wird nicht zu dem Ende, daß wir billig und schnell zu einem Urteil über Bultmann kommen, sondern damit wir Gott mit Ernst bitten, Er möge uns sein Wort lassen.

Abgeordneter Schneider: Wir müssen uns wieder zu der Grundlage zurückfinden, auf welche der Beschuß und die Stellungnahme unserer Landessynode zu diesem Entwurf der Grundordnung der Evangelischen Kirche gestellt werden soll. Ich darf zunächst noch in Erinnerung rufen, daß im Bericht zum Ausdruck gebracht wurde, daß unser Verfassungsausschuß ganz klar festlegt, daß es sich nicht darum handeln soll, daß wir als Gliedkirche eine Durchberatung des Entwurfs in allen Einzelheiten vornehmen, sondern vielmehr darum, daß durch unsere Sicht und unser Gespräch eine Meinung der Synode ermittelt würde, die dann unserem Synodalen, Herrn Dr. Wolf, für seine Weiterarbeit und auch unserer Kirchenleitung wertvolles Material und Grundlagen geben könnte. Es ist nun in der Aussprache diese Begrenzung, die sich der Verfassungsausschuß selbst gegeben hat, wohl nicht ganz eingehalten worden. Das schadet ja nicht, sondern es ist damit das Bild etwas gerundet worden. Ich war vor allen Dingen dafür dankbar, daß die Frage nach der Richtigkeit unserer Behauptung, die Gemeinden verlangten nach einer Einheit oder Einigkeit, gestellt wurde. Es ist vielleicht

wertvoll zu präzisieren, daß zwar die Einstellung der Gemeinden zu dieser Grundordnung ja gar nicht vorliegt, nicht vorliegen kann, aber daß die Einigung der Kirchen ein Grundanliegen unserer Gemeinden ist. Darüber herrscht kein Zweifel bei demjenigen, der an dem Herzschlag unseres Gemeindelebens lebt und horcht. Das ist da das Beglückende gewesen in der Zeit des Kirchenkampfes, daß man spürte und fühlte: nun sind wir endlich eine einheitliche Schar aller derer, die an den Herrn Christus glauben, das hat sich doch gezeigt, und wir, die wir das erlebt haben und darin gestanden sind, wir möchten jetzt erleben, daß das nicht verloren geht, sondern daß das erhalten bleibt. Daß dies in eine gewisse Form und Ordnung kommt, sofern das in der gegenwärtigen Lage der Kirche möglich ist, und daß auf dieser Ordnung im Rahmen der Kirche weitergebaut werden kann und, so Gott will, auch weitergebaut werden wird, was dann auch zu dieser inneren Einheit weiterführt.

Es war hoherfreudlich, daß in den Äußerungen des Herrn Oberkirchenrat Friedrich diese Übereinstimmung so klar und deutlich zum Ausdruck kam, und ich war ihm sehr, sehr dankbar, daß er diese Linie aus diesem Kampf unserer Kirche bis zum Wiederaufbau so eindeutig zog. Auch das möchte ich ihm danken und möchte nicht unterlassen, hier aber auch zum Ausdruck zu bringen, wie dankbar wir dafür sind, daß einer aus unserer Mitte es war, der an der Schöpfung dieser Grundordnung seit vielen Monaten tätig war und damit diese Grundlage geschaffen hat: Prof. Dr. E. Wolf. Wir danken Ihnen von ganzem Herzen und wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihre weitere Arbeit.

Und dann darf ich vielleicht den Wortlaut dieser Vorlage noch einmal vorlesen und sagen, daß in dem Gespräch zum Ausdruck gebracht wurde, daß nicht der einzelne Entwurf den Wünschen der Gemeinden schon entspricht, sondern daß es das Grundanliegen der Gemeinde wäre:

Die Landessynode der Bad. Evang. Landeskirche begrüßt in Übereinstimmung mit den Wünschen ihrer Gemeinden auf einen engeren Zusammenschluß der evangelischen Kirchen den Entwurf des Verfassungsausschusses der EKD für eine Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland als wertvolle Grundlage für die weiteren Beratungen und Beschlüsse.

Sie bittet alle beteiligten Männer der EKD, dafür zu wirken, daß die Grundordnung so bald wie möglich ohne grundlegende Änderungen des Entwurfs in Kraft gesetzt wird.

Ich bitte die Synode, damit wir zum Abschluß kommen können, daß sie dem zustimmt und daß damit eine grundsätzliche Stellungnahme und Bejahung der Bemühungen um eine Grundordnung der Synode ausgesprochen wird.

Präsident Dr. Umhauer: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit können wir diesen Punkt der Tagesordnung verlassen; wir kommen zu dem schon gestern angeschnittenen Punkt 2.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Wolf: Die hohe Synode wolle beschließen:

Die Badische Landessynode erwartet von den Männern, die sie zu Mitgliedern der Kirchenversammlung und zu deren Stellvertretern wählt, daß sie sich nach dem Be-

kenntnisstand unserer Kirche dem unierten Konvent anschließen, falls dieser nach § 8 der Verordnung über das Zustandekommen einer Grundordnung der EKD zusammentritt.

Abgeordneter Hauß: Ich empfinde diesen Antrag als ein gewisses Misstrauen gegen das Verhalten der Betroffenen. Wenn es so selbstverständlich ist, wie es gestern besprochen wurde, daß die gewählten Mitglieder sich an diesen Konvent anschließen, dann braucht es doch nicht von uns beschlossen zu werden. Ist es aber nicht selbstverständlich, warum beschließen wir es?

Abgeordneter Dr. Schmehel: Ich habe mich entschlossen, dem Antrag zuzustimmen. Ich will damit zeigen, daß wir alle, jeder an seinem Teil, zueinander Vertrauen fassen sollen und daß wir, wenn möglich, dem anderen zu Willen sein sollen und dabei wissen, daß das geschieht in gegenseitiger Freiheit, die uns dann eint.

Abgeordneter Dr. v. Dieße: Ich bin von Herzen dankbar für das, was Herr Dr. Schmehel eben gesagt hat, insbesondere für das Wort Vertrauen. Es war in dem, was Pfarrer Hauß sagte, Misstrauen, und wir haben leider in diesen Tagen gesehen, daß immer wieder Misstrauen zum Ausdruck gebracht wurde, als ob wir mit unserem Antrag Attacken reiten oder jemand hätten verlehen wollen. Es ist wirklich nicht die Grundlage des Antrages, daß wir Misstrauen hätten. Aber der Antrag ist, glaube ich, nicht überflüssig; denn wir sind ja als Synode in der Lage, auch Männer zu wählen, die nicht unsere Mitglieder sind. Wenn wir dann vorher, ehe wir jemand wählen, zum Ausdruck bringen: Wir erwarten von Dir nur diese eine Außerlichkeit, keine Festlegung Deiner Gesinnung, so ist das doch wahrhaftig kein Misstrauen. Es kann vorkommen, daß jemand gewählt wird, der nicht in unserem Kreise ist, dem das nicht selbstverständlich ist.

Der Antrag wird mit allen Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.

Es folgt der Bericht des Hauptausschusses:

Berichterstatter, Abgeordneter Lic. Mühlhaupt: Über die Wahrung des Beichtgeheimnisses.

Der Antrag lautet in der ersten Fassung folgendermaßen:

Die Landessynode möge zum Ordinationsgelübde folgenden Zusatz beschließen: „Das Beichtgeheimnis treulich zu wahren.“

Die Geistlichen sollen bei ihrer Ordination dadurch ausdrücklich auf die Wahrung des Beichtgeheimnisses verpflichtet werden. Die Verpflichtung soll bei der Einführung der mitfeiernden Gemeindegliedern zur Kenntnis und in Erinnerung gebracht werden.

Außerdem soll es bei Kirchenvisitationen Aufgabe der Kreisdekanen sein, darauf hinzuweisen.

Über diesen Antrag hat sich der Hauptausschuß folgendermaßen ausgesprochen:

Die Veranlassung zu diesem Antrag bildet die Tatsache, daß in manchen Gemeinden die Erfahrung gemacht wird, daß, wie der Ausdruck lautet, der Pfarrer plaudert auch über seelsorgerlich ihm anvertraute Gespräche. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich Gemeindeglieder aus diesem Grunde in seelsorgerlichen Angelegenheiten nicht mehr unmittelbar an den Pfarrer wenden, sondern bei anderen Leuten eher das Vertrauen haben, seelsorgerlichen Trost zu empfangen. An sich besteht die Möglichkeit zur Beichte

und zum seelsorgerlichen Gespräch in unserer Abendmahlsliturgie, indem am Schluß dieser Liturgie die Wendung ausgesprochen ist: Sollte jemand ein seelsorgerliches Anliegen haben, so kann er sich an den Geistlichen wenden. Aber in den meisten Fällen ist unmittelbar nach Aussprechen dieser Worte keine Gelegenheit dazu da, weil sich die Feier des hl. Abendmahls anschließt. Praktisch kam es in meiner Gemeinde nur einmal vor, daß Vorbereitung und Feier des hl. Abendmahls getrennt vor sich ging, am Karfreitag. Außerdem wurde von diesem Satz in der Abendmahlsliturgie erfahrungsgemäß und tatsächlich von vielen Geistlichen kein Gebrauch gemacht.

Nun verkennt der Hauptausschuß zwar nicht, wie ihm von der Kirchenleitung aus nahe gelegt wurde, daß eine Einfügung eines solchen Satzes zur Wahrung des Beichtgeheimnisses ins Ordinationsgelübde keine absolute Sicherung und Garantie bietet, daß das Anliegen der Antragsteller wirklich zur Ausführung kommt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß das Ordinationsgelübde leider keine unbedingte Bindung z. B. für manche DC-Pfarrer in der vergangenen Zeit dargestellt hat. Das Wesentliche und Letzte und Eigentliche zur Ausführung des Anliegens der Antragsteller müßte durch eine geistliche Erziehung von uns Pfarrern in Pfarrkonventen, in der brüderlichen Aussprache und wenn möglich in einem künftigen Predigerseminar geschehen. Das versprächen mehr Erfolg in dieser Richtung.

Dennoch ist der Hauptausschuß zu dem Entschluß gekommen, die Synode zu bitten, daß die Kirchenleitung gebeten werden möge, einen seelsorgerlichen Brief an die Geistlichen zu senden, der sie ausdrücklich zur Wahrung des Beichtgeheimnisses ermahnen soll, und daß auch in geeigneter Weise den Gemeinden davon Kenntnis gegeben werden soll. Gleichzeitig wird an die Kirchenleitung die Bitte gerichtet zur Weiterbehandlung dieses Anliegens mit dem Ziel der Aufnahme eines entsprechenden Satzes in das Ordinationsgelübde. So erhielt der Antrag folgende Formulierung:

Bei der Volksmissions- und Männerarbeit, wie in der Arbeit des Gemeindepfarrers hat sich gezeigt, daß ein starkes Bedürfnis nach Seelsorge vorhanden ist. Das wäre noch mehr der Fall, wenn nicht bei vielen Pfarrern und Gemeinden Unkenntnis und Mißverständnis über das Wesen der Seelsorge und nachlässiges Handhaben und Furcht vor Bruch des Beichtgeheimnisses herrschte.

Die Synode bittet deshalb den Herrn Landesbischof, sofort in einem Hirtenbrief an die Pfarrer auf ihre seelsorgerliche Aufgabe und unsere Pflicht, das Beichtgeheimnis zu wahren, hinzuweisen und zu veranlassen, daß diese Frage zu einem Thema der Pfarrerkonferenzen und Pfarrerrüstzeiten gemacht werde. Die Gemeinden sollen auf die in unserem Katechismus ausgesprochene Möglichkeit der seelsorgerlichen Aussprache und die Verpflichtung der Pfarrer, das Beichtgeheimnis zu wahren, aufmerksam gemacht werden. Besonders hat die Belehrung im Konfirmandenunterricht zu geschehen. Bei der Ankündigung einer Abendmahlfeier ist auf die Möglichkeit einer persönlichen Anmeldung mit seelsorgerlicher Aussprache ausdrücklich zu verweisen.

In der notwendig werdenden Neufassung des Ordinationsgelübdes möge die Verpflichtung des Pfarrers zur

Wahrung des Beichtgeheimnisses ausdrücklich genannt werden.

Abgeordneter Ruser: Ich kann dem Antrag in der jetzt vorliegenden Form zustimmen, nachdem ich anfangs dagegen war, diesen Satz ins Ordinationsgelübde aufzunehmen. Denn es widerstrebt mir, noch einmal besonders betonen zu müssen, was selbst im bürgerlichen Leben als Mannesehr gilt, nämlich daß man das, was einem anvertraut ist, als Geheimnis betrachtet. Beichte läßt sich nicht kommandieren, sie beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Man offenbart dem andern, was einem bewegt und schafft sich durch die Beichte Erleichterung. Das sollte beim Seelsorger ganz selbstverständlich sein, daß er das ihm Anvertraute wirklich auf betendem Herzen trägt. Dann werden die Gemeindelieder von selbst kommen. Ich bin dafür, daß unsere Studenten dahin erzogen werden.

Abgeordneter Zitt: Ich gebe Herrn Ruser vollkommen recht, daß es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, daß das, was mir anvertraut wird, in seelsorgerlicher Weise, nicht weitergetragen wird. Wir müssen aber auch an folgendes denken: Das Beichtgeheimnis steht ja unter dem Schutz des Strafrechts. Für den katholischen Priester ist es ganz klar, daß das, was ihm im Beichtstuhl anvertraut wird, unter dem Schutz des Rechts steht, daß er in keiner Weise dazu veranlaßt werden kann, davon Gebrauch zu machen. Ich sehe vorläufig im evangelischen Kirchenrecht keine Stelle, wo für den evangelischen Pfarrer ebenso klar und deutlich herausgestellt wird, daß er als Beichtiger Geheimnisse anvertraut bekommt, die ihm ebenfalls nicht abgenötigt werden können. Ich glaube, daß es gerade von hier aus gesehen eine Notwendigkeit ist, daß an diesem Punkt auch kirchenrechtlich eine Sicherung angebracht wird zum Schutz des Beichtgeheimnisses.

Oberkirchenrat Dr. Friedrich: Daß ein Pfarrer darüber, was ihm als Beichtgeheimnis anvertraut ist, Dritten gegenüber nicht sprechen darf, ist eine Selbstverständlichkeit. Der Synodale Ruser hat mit Recht darauf hingewiesen, In seiner Schweigepflicht ist der Pfarrer rechtlich geschützt, sowohl durch Bestimmungen in der Strafprozeßordnung wie in der Zivilprozeßordnung. Dieser Schutz gilt ganz gleichmäßig dem evangelischen wie dem katholischen Pfarrer.

Abgeordneter Dr. v. Dieße: Es ist vom seelsorgerlichen Gespräch und vom Beichtgeheimnis gesprochen worden. Mir scheint da doch ein Unterschied zu bestehen, ob eine Beichte im strengen Sinn, Beichte wie im lutherischen Katechismus umschrieben, oder ob lediglich ein seelsorgerliches Gespräch mit Beichtcharakter gemeint ist. Ich fasse die Aufnahme in das Ordinationsgelübde so auf, daß hier das Beichtgeheimnis im Sinne einer lateinischmäßigen Beichte gemeint sein soll und nicht jedes Beichtcharakter tragende seelsorgerliche Gespräch. Auch ich halte es für selbstverständlich, daß ein Geheimnis bewahrt wird. Aber da können Konflikte entstehen. Wenn mir als Freund etwas anvertraut wird, und ich habe nachher das Empfinden, daß ich mit der Wahrung dieses Geheimnisses ein furchtbare Unheil anrichte, dann kann ich in einen schweren Konflikt kommen. Aber wenn es dem Pfarrer in der Beichte wie bei den Katholiken im Sakrament der Beichte anvertraut ist, dann ist es ein unbedingtes Geheimnis. Deshalb würde ich in der Aufnahme ins Ordinationsgelübde nichts entwürdigendes sehen, und ich glaube auch,

dass kein Soldat es als unwürdig empfunden hat, wenn er im Fahneneid auf Tapferkeit verpflichtet wurde. Es fragt sich nur: Handelt es sich um Beichte im kirchlich geregelten Sinn, oder soll es sich nur um ein priesterliches Gespräch handeln?

Landesbischof D. Bender: So wie die Dinge in der evangelischen Kirche stehen, müssen wir das Beichtgeheimnis auf das seelsorgerliche Gespräch ausdehnen, denn wir haben die formelle Einzelbeichte in unserer Kirche nur in ganz vereinzelten Fällen. (Prof. Dr. Wolf: Aber sie ist zulässig.) Sie ist zulässig und auch schon geübt. In unserer Kirche aber sind das bis heute ganz verschwindende Einzelfälle, denn im Bewußtsein unserer Gemeinden besteht die Einzelbeichte in der kirchlich geordneten Form nicht, im Gegenteil, unsere Kinder werden in der Kirchengeschichte gelehrt, dass es geradezu ein Unterscheidungsmerkmal gegenüber der katholischen Kirche sei, dass man dort die Einzelbeichte hat, und dass wir sie nicht haben. Trotzdem gibt es mehr Einzelbeichte, als es den Anschein hat, weil jedes Gespräch am Krankenbett oder im Pfarrhaus oder selbst auf der Straße, bei dem Menschen sich mir in ihrer Seelennot öffnen, weil ich eben Pfarrer bin, als Beichte angesehen werden muss, auch wenn es nicht als Beichte firmiert ist; ich muss es jedenfalls als eine solche ansehen. Würden wir den Antrag nur auf die formelle Einzelbeichte beschränken, so wäre dem Sinn des Antrags in der Praxis nicht in vollem Umfang Genüge getan. Der Wert der Aufnahme einer solchen Klausel in das Ordinationsgelübde besteht ja nicht nur darin, dass der Pfarrer in einem entscheidenden Augenblick seines Lebens, nämlich bei der Ordination, auf diese selbstverständliche Pflicht des Seelsorgers angesprochen wird, und er sich in aller Form daran bindet. Die Ordination findet ja im Angesicht der Gemeinde statt, und die Gemeinde hört, wie ihr junger Pfarrer daraufhin angesprochen wird, und das erwacht in der Gemeinde das Gefühl: wenn der Mann das ernst meint, was er versprochen hat, dann können wir mit Vertrauen zu ihm kommen. Also das Ordinationsgelübde hat eine Bedeutung nicht nur für den Pfarrer, sondern auch für die Gemeinde, vor der und für die er das Gelübde ablegt. Ich freue mich über den Antrag.

Abgeordneter D. Hapsfeld: Nur ein Satz: Das hat zur Folge, dass die Pfarrer sehr vorsichtig sein müssen, in der Predigt von Ereignissen in der Gemeinde zu erzählen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Lic. Mülhaupt: Über die Erweiterung der sonntäglichen Liturgie. Über diesen Punkt ist ein ganz kurz gefasster Antrag zuerst beim Hauptauschuss eingegangen, welcher lautete:

„Die Synode bittet die Kirchenleitung, eine Kommission zu bestimmen, welche die Formulare und Gebete des Kirchenbuches im Blick auf die uns wieder geschenkten Erkenntnisse von dem Wesen der Kirche, ihren Gottesdienst, ihrer Stellung zur Obrigkeit und ihrer Erwartung des wieder kommenden Herrn überprüft und bis zur Schaffung eines neuen Kirchenbuches entsprechende Ergänzungen, insbesondere auch für die Gebete bei Taufen und Beerdigungen, gegebenenfalls in Form eines kleinen Anhangs vorschlägt.“

Es hat sich in der Aussprache ergeben, dass der Wunsch nach einer reicherem Liturgie im ganzen Lande vorhanden

ist. In zahlreichen Gemeinden hat es sich herausgestellt, dass die Pfarrer mit der Liturgie und Gottesdienstordnung, wie sie unser Kirchenbuch von 1930 enthält, nicht mehr überall auskommen, namentlich nach den Erfahrungen, die man mit dieser Liturgie im Kirchenkampf in den letzten 20 Jahren gemacht hat. Dies war die eine Seite. Die andere Seite war die mehrfach ausgesprochene Sorge um die in vielen Gemeinden entstandenen Verwirrungen in liturgischen Dingen. Es hat sich sogar der Notstand ergeben, dass in einer einzigen Kirche zwei Pfarrer mit verschiedener Liturgie arbeiten. Es hat sich ergeben, dass Pfarrer und Visitatoren, die neu in eine Gemeinde kommen, sich erst erkundigen müssen, wie der liturgische Gebrauch in der betreffenden Gemeinde sei, da man nicht annehmen könnte, dass die seit 1930 eingeführte und noch geltende Agende tatsächlich noch im Gebrauch sei.

Aufgrund dieser beiderseitigen Aussprache, einerseits über das reiche liturgische Leben und Sehnen, das infolge der Erlebnisse der letzten 12 Jahre aufgetreten ist, andererseits in der Sorge, welche um die liturgische Willkür sich erhoben hat, auf Grund dieser beiden Seiten hat der Antrag eine Änderung erfahren, die nun der Synode zur Kenntnis und Abstimmung vorgelegt werden soll. Der Antrag lautete am Ende:

„Die Synode erkennt in den in unserer Landeskirche neuerlich sich regenden Bestrebungen zur leichteren und sinnvoller Ausgestaltung des liturgischen Teiles unseres Gottesdienstes ein berechtigtes Anliegen, insbesondere auch in den Bestrebungen zu lebendigerer Beteiligung der Gemeinden an der Liturgie in Anbetung, Lob und Bekenntnis. Sie sieht indessen mit Sorge, dass eine ständig wachsende Willkür die Folge der liturgischen Bemühungen vereinzelter Pfarrer und Gemeinden ist, die zur Verwirrung und Ärgernis führt, am meisten da, wo mehrere Pfarrer mit verschiedenen liturgischen Bräuchen an derselben Kirche nebeneinander amtierieren. In der Erwägung, dass einerseits diesem Notstand schleunigst abgeholfen werden sollte, während andererseits die endgültige Neugestaltung unserer Gottesdienstformen eine ebenso verantwortungsvolle wie schwierige Aufgabe ist, die nicht überstürzt werden darf, wünscht die Synode folgende Maßnahmen:

- 1.) Sie bittet den Oberkirchenrat, eine liturgische Kommission mit geeigneten Fachmännern einzuberufen mit dem Auftrag, noch in diesem Jahr eine vorläufige Form der Neuregelung des allsonntäglichen Gottesdienstes zu befinden.
- 2.) Diese Neuregelung soll sich auf eine Bereicherung der allsonntäglichen Liturgie durch Stücke der jetzt geltenden Festtagsliturgie beschränken.
- 3.) Jeder Neuregelung muss eine gründliche Vorbereitung der Gemeinde in Kirchengemeinderat, Männer- und Frauenkreisen, Einübung in Kirchenchor und Jugendkreis vorangehen.“

Abgeordneter Ruser: Zur Einführung einer besseren Liturgie oder sagen wir „Bereicherung unserer Gottesdienste“ ist ebenso notwendig, dass man das Material rechtzeitig den Gemeinden zur Prüfung zuleitet. Viele Gemeinden haben Neues eingeführt. Die älteren Glieder unserer Gemeinden sagen einfach: „Jetzt sind wir auf dem Wege, katholisch zu werden.“ Meine Bitte geht deshalb dahin, man möchte behutsam und rücksichtsvoll vorgehen.

Die katholische Kirche kommt ihren Gläubigen entgegen, sie macht es ihnen leichter, sie gibt ihren Gläubigen etwas zum Anschauen, zum Anbeten usw., etwas für die Sinne. Bei uns kommt der Glaube aus der Predigt, und die Predigt wiederum soll aus dem rechten Glauben kommen. Bei der Liturgie droht die Gefahr, daß die Form zum Inhalt wird. Nicht aber die Form, der Inhalt ist maßgebend. Wenn die Form das Leben schaffen soll, endet es im Tod. Nur wenn das innere Leben der Gemeinde die Form schafft, ist es ein echtes Bedürfnis der Anbetung in Wahrheit. Wir leben im Glauben, nicht im Schauen.

Abgeordneter Kühlewein: Wir wollen uns auf der einen Seite es nicht zu schwer machen, daß wir das, was das berechtigte Ansiegen in der Bewegung zur Bereicherung des Gottesdienstes ist, immer wieder abschäzen gegenüber dem Katholizismus oder dem Innersten, was unseren Gottesdienst bestimmen soll. Auf der anderen Seite sollten wir aber doch es uns leicht machen dadurch, daß wir sagen, es muß in einem rechten evangelischen Gottesdienst die Anbetung, der gemeinsame Dank, das gemeinsame Gebet so gepflegt werden, daß auch die Gemeinde wirklich sich beteiligt. Es darf nicht so sein, daß der Pfarrer am Altar einen Monolog hält und die Gemeinde stumm der Sache anwohnt, sondern daß das so lebendig wird, daß die Gemeinde auch wirklich mit betennt, mit betet, mit sich stellt unter das Bekenntnis der Sünde und dann gemeinsam lobt und dankt. Und das ist das einzige, was wir durch die Bereicherung unseres Gottesdienstes wollen. Und wie die Gemeinde darauf wartet, das weiß jeder, der in seiner Gemeinde einen Schritt in dieser Richtung vorgegangen ist.

Einen Hinweis noch: Wir haben in Freiburg eine lutherische Gemeinde, die sehr tätig ist. Wenn die Bewegung zur lutherischen Gemeinde hin sehr groß ist, ist es sicher auch dieser Grund, daß die Gemeinde dort aktiv beteiligt ist und mitmachen kann. Deshalb möchte ich bitten, daß wir hier einen Schritt weitergehen und daß der Oberkirchenrat möglichst bald die Freiheit gibt, daß wir die erweiterte Form des Gottesdienstes gebrauchen dürfen.

Abgeordneter Dr. Heidland: Ich möchte darauf hinweisen, daß der Antrag sehr maßvoll gehalten ist. Gemeint ist nicht, daß womöglich bis zum Ende des Jahres eine neue Liturgie aus dem Boden gestampft wird, sondern daß aus der bereits in unserem Kirchenbuch befindlichen erweiterten Gottesdienstordnung durch den liturgischen Ausschuß einige Stücke den Pfarrern empfohlen werden zur Einführung in ihren Gottesdienst. Es handelt sich dann praktisch darum, daß — nicht ohne Genehmigung der LandesSynode, der dieser Ausschuß den Vorschlag unterbreitet — den Gemeindepfarrern anheimgestellt wird, nach der Rücksprache mit dem Kirchengemeinderat und Einübung in den Männer-, Frauen- und Jugendkreisen das kleine Gloria einzufügen, vielleicht sonntäglich das Glaubensbekenntnis, vielleicht noch den Wechselgruß: „Der Herr sei mit euch — und mit deinem Geiste.“ Vermutlich kommt es auf diese drei Stücke an, die der Pfarrer, wenn die Gemeinde es wünscht, einführen kann.

Landesbischof D. Bender: Ich kann diesem Antrag nur von Herzen zustimmen und habe aber dazu eine Frage an die Synode: Es lautet der 2. Abschnitt dahingehend, daß bis Ende des Jahres die Kirchenleitung eine vorläufige liturgische Ordnung herausgeben möchte. Dazu möchte ich

sagen, was eben schon gesagt worden ist: auch eine vorläufige liturgische Ordnung kann nicht ohne die Synode gegeben werden, und zum andern bitte ich doch von einer vorläufigen Liturgie Abstand zu nehmen. Wenn wir doch auf eine endgültige Lösung dieser Frage hinsteuern, dann nicht noch einmal ein Zwischenprovisorium; das bringt die Gemeinden in Aufregung. Wenn jetzt ein Provisorium käme und nach 2 Jahren ein endgültiger Status, dann wäre das Unglück größer als jetzt. Ich leide auch unter der Willkür in der Ordnung unseres gottesdienstlichen Lebens. Ich habe mir auch überlegt, welche Wege bleiben: Soll man den Gemeinden einfach zur Auflage machen, sich an die Agenda zu halten? Das aber, was gewachsen ist, kann man nicht einfach wieder beseitigen. Deshalb würde ich sagen: wir wollen den merkwürdigen Zustand, in dem sich unsere Liturgie befindet, lassen bis zur endgültigen Festsetzung der Liturgie, die aber beschleunigen und inzwischen den Pfarrern — vielleicht auf dem Wege eines Briefs oder Gesprächs — nahelegen, sich dessen verantwortlich zu sein, was es heißt, in einer Gemeinde eine liturgische Erneuerung einzuführen.

Punkt 3 ist so wichtig, daß das in der Gemeinde vorbereitet und in rechter Weise erklärt werden muß. Dann kann die Angst, daß hier katholisiert wird, meiner Meinung nach nicht auftreten.

Deshalb geht meine Frage dahin, ob die Synode sich dessen bewußt ist, was es in der Praxis heißt, jetzt eine vorläufige Liturgie einzuführen und nach 1—2 Jahren eine endgültige.

Abgeordneter Hauß: Ich schlage vor, den Antrag auf Anregung des Herrn Landesbischofs etwas abzuändern.

Abgeordneter Lic. Mühlhaupt: Das Wort „vorläufig“ könnte weggelassen werden. Der Antrag würde dann lauten:

„Die Synode bittet den Oberkirchenrat, eine liturgische Kommission mit geeigneten Fachmännern einzuberufen mit dem Auftrag, noch in diesem Jahr eine neue Regelung des allsonntäglichen Gottesdienstes zu befinden“, statt eine vorläufige Form der Neuregelung.

Es könnte dann freilich sein, daß das „noch in diesem Jahr“ gestrichen werden müßte und an dessen Stelle treten müßte „so bald wie möglich.“

Oberkirchenrat Katz: Die letzte Synode hat beschlossen, daß die liturgische Neuregelung bearbeitet werden und kommen soll, und daß die Pfarrer ersucht werden, bis dahin von jeder Neueinführung liturgischer Stücke abzusehen. Wir haben in diesem Besluß das, was wir brauchen nach dem Wort des Herrn Landesbischof. Man könnte nur noch einmal darauf hinweisen.

Berichterstatter, Abgeordneter Lic. Mühlhaupt: Der erste Absatz lautet also:

„Sie bittet den Oberkirchenrat, sofort eine liturgische Kommission mit geeigneten Fachmännern einzuberufen mit dem Auftrag, so bald wie möglich eine Neuregelung des allsonntäglichen Gottesdienstes zu befinden.“

Der zweite Absatz lautet:

„Diese Neuregelung soll sich auf eine Bereicherung der allsonntäglichen Liturgie durch Stücke der jetzt geltenden Festtagsliturgie beschränken.“

Wichtig ist auch die sinngemäße Ausführung der jetzigen Liturgie.

"Jeder Neuregelung muß eine grundsätzliche Vorbereitung vorangehen."

Das „jeder“ soll gestrichen werden und soll heißen: „der“ Neuregelung.

Landesbischof D. Bender: Soll durch diese Bestimmung jetzt schon die Marschroute dahin abgegrenzt werden, daß keinerlei neue Stücke über die in der bisherigen Festagsliturgie hinaus genommen werden dürfen? Das würde bedeuten, was Bruder Heidland andeutete, daß der Gottesdienst mit der gegenseitigen Fürbitte eröffnet wird: „Der Herr sei mit Euch...“ Das wäre unmöglich, denn dieses Stück steht nicht in unserer Festagsliturgie.

Aus dem Kreis der Synodenalen wird darauf hingewiesen, daß das Responsorium mit drin steht.

Landesbischof D. Bender: Ich bin gegen eine grundsätzliche Beschränkung, weil nachher, wenn über die Neuform gesprochen wird, jede Möglichkeit gegeben ist, etwaige Auswüchse zu beschneiden. Die Liturgie ist eine Sache, die aus einem Guß kommen muß, und nicht aus allen möglichen Stücken zusammengeflickt werden kann. Daran leidet unsere Liturgie, daß sie auf diese Weise entstanden ist.

Abgeordneter D. Hupfeld: Eigentlich liegt die Sache ja so, daß ein merkwürdiger Widerspruch darin besteht, daß gerade die so aktiv aufgezogene reformierte Gemeinde in der Liturgie sich so passiv verhält. In ganz Oberdeutschland ist die sogenannte reformierte Ordnung im weiten Umfang auch für lutherische Kirchen maßgebend geworden. Aber eigentlich entspricht dem Sinn unserer südwestdeutschen Kirchen doch wohl ein stärkeres Beteiligtsein an der Liturgie. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts haben die Positiven bei uns in Baden eine Gottesdienstordnung durchgesetzt, die eine reichhaltigere Liturgie vorsah, — aus dem richtigen Empfinden heraus, daß lebendige Gemeinde sich auch in der Liturgie lebendiger beteiligen müsse, diese Liturgie aber war an sich ein Fremdkörper in unserer Kirche, der Einbruch einer liturgischen Form, die ganz anderen Voraussetzungen entstammte, als sie hier im Süden gültig waren, schloß sie sich ja doch an das Schema etwa der deutschen Messe Luthers an. Unter den z. T. mit der Einführung dieser als katholisch empfundenen Liturgie entstandenen Kirchenwirren um 1861 verschwand sie in der Versenkung und ist in unserem Kirchenbuch nur an dieser merkwürdig verborgenen Stelle als Liturgie für besonders festliche Gelegenheiten am Leben geblieben. Ich bin sehr damit einverstanden, daß wir diese Liturgie wieder beleben. Ich habe dafür aber noch einen anderen Grund; und da komme ich wieder auf die durch die heutige Zeit gestellte Frage zurück: wie können wir unseren Flüchtlingen das Heimischwerden bei uns erleichtern? Kirchlich wird ihnen jedenfalls dies Heimischwerden dadurch sehr erschwert, daß unsere Gottesdienstform sehr viel fächer ist, als sie es aus den östlichen Kirchen her gewohnt sind. Irrgenwie werden wir die Pflicht haben, eine Liturgie zu schaffen, die ihnen dies Heimatgefühl erleichtert.

Abgeordneter Günther: Hätte in den Antrag nicht auch die Ausstattung des Altars aufgenommen werden können? Nicht bloß die Bereicherung der Liturgie, sondern auch die Ausstattung der Kirche selbst (Kruzifix, Kerzen usw.), damit hier mehr Einheitlichkeit in unseren Kirchen zustande käme, gerade auch für unsere Flüchtlinge, die vieles in unseren Kirchen vermissen.

Berichterstatter, Abgeordneter Lic. Mühlhaupt: Wenn ich ein kurzes Wort dazu sagen darf, dann kann ich mich jetzt nicht ganz des Gefühls entzonen, daß nach der Aussprache, die jetzt stattgefunden hat, nicht nur stückweise, sondern sehr starke Veränderungen an dem Antrag vorgenommen sind. Man verzeihe — das ist sicher übertrieben — wenn ich an die Emser Depesche denke; vorher klang es wie eine Schamade, jetzt wie eine Fanfare. Das ist sicherlich übertrieben, ich bitte mir das zu verzeihen, aber angesichts der Worte von Herrn Ruser habe ich doch den Eindruck, daß der Antrag sich erst Mühe gegeben hat, diesen Stimmen eines großen Teils der mehr reformiert eingestellten Gemeinden unseres Landes Rechnung zu tragen. Das war der Tenor des Antrages vorher, und jetzt hat man den Eindruck: jetzt ist ganz und gar ohne Hemmung den liturgischen Wünschen der lebendigen Gemeinden Tür und Tor aufgetan.

Es ist auch zur Sprache gekommen, daß, was sehr wohl verständlich ist, den zahlreichen Flüchtlingen in unseren Gemeinden wohl auch ein Gottesdienst beschert werden könnte, der es ihnen erleichtert, sich daheim zu fühlen. Ich gestehe, daß ich etwas die Rücksicht auf unsere badischen Gemeinden selbst und auf die badische Tradition vermisste. Wie war es denn in unseren badischen Gemeinden, die die badische Kirche ausmachen und die nun in einer teils hundertjährigen und teils — in der Pfalz — etwa vierhundertjährigen Tradition stehen. Iedenfalls hat ihre größere Armut in liturgischen Dingen nicht verhindert, daß sich auch bei uns lebendiges gottesdienstliches Leben der Gemeinde entfalten konnte. Die Worte, die hier Herr Ruser gesprochen hat, haben mir einen tiefen Eindruck gemacht. Wenn die Liturgie aus einem Leben herauskommt, dann ist sie wertvoll. Aber man darf nicht sagen, daß der Mangel an Liturgie dies auf jeden Fall verhindere. Ich war nicht bei den Antragstellern gewesen, ich hatte nur zu berichten.

Landesbischof D. Bender: Ich möchte nur um eines bitten. Wenn wir uns überhaupt mit der Frage der Liturgie befassen, daß wir sie nicht mit der konfessionellen Frage — reformiert oder lutherisch — belasten. Damit verbauen wir uns von vornherein den Weg, weil jeder Angst hat, es könnte der andere sich durchsetzen, sondern wir wollen wirklich fragen: Wie hat eine glaubende Gemeinde in der rechten Weise vor ihrem Herrn mündig zu werden? Oder, wie darf sie mündig werden? Wenn wir die Frage der Liturgie auf die konfessionelle Ebene schieben, dann wird diese Frage nur ein Zankapfel und nicht zu einer Frage der Auferbauung unserer Gemeinden. Wir sind ja Brüder untereinander. Wenn wir die Vorlage einer Gottesdienstordnung bekommen, dann werden wir uns in aller Brüderlichkeit darüber aussprechen.

Abgeordneter Dr. Wolf: Ich bin bei dem, was der Herr Landesbischof sagte, nicht anwesend gewesen. Gewiß ist die Frage, ob Liturgie überhaupt, oder Liturgie wesenhaft zum rechten Gottesdienst gehört oder nicht, eine völlig gemeinsame Frage, sowohl für Lutherische wie für Reformierte wie auch für Unierte und kann auf diese Weise ohne Rücksicht auf das durch die Konfession gegebene Trennende behandelt werden. Aber sobald sich die Frage der Liturgie auf das Gemeinsame der Liturgie richtet, ist es doch wohl nicht anders möglich, als zu wissen, daß eben das Liturgieerbe teils aus lutherischen, teils aus reformierten Kirchen kommt. Und soweit man eben nicht nur

die Liturgiebewegung im Raum der lutherischen Kirchen mit Aufmerksamkeit verfolgt, sondern auch im Raum der reformierten Kirche, wo sie eine sehr ausgearbeitete Planung und Verfüzung und Ausgestaltung gerade der reformierten Liturgie besitzt, da kann man es doch nicht ausschalten, denn darüber müssen wir uns klar sein, daß dies ein Punkt ist, wo wir mit aller Offenheit brüderlich miteinander reden und austauschen müssen, und gerade hier ist der Punkt, wo wir uns auf keine Weise von vornherein wechselseitig zurückziehen oder das Wort abschneiden dürfen, denn die Liturgie ist dann für mich eine ganz entscheidende Gewissensfrage; und ich möchte bemerken, daß dann doch alle Brüder dies dabei bedenken möchten.

Oberkirchenrat Nost: Wir waren uns im Ausschuß eigentlich einig, daß diese Frage eines grundsätzlichen Umbaues der Liturgie nicht angelassen werden sollte. Was in den Worten des Herrn Amtsbruders Mühlhaupt zum Ausdruck gekommen ist, war wohl auch die Erinnerung daran, daß es bei der eigenartigen Zusammensetzung unserer badischen Landeskirche auch ein gewisses Brauchtum von den Vätern her gibt. Das muß wie in der Pfalz und in Bayern auch bei uns weithin berücksichtigt werden. Man muß bedenken, daß unsere badischen Gemeinden doch auch ein Recht auf ihren Gottesdienst haben, und daß man nicht leicht zu einer alle verbindenden liturgischen Form kommt.

Dagegen hege ich Befürchtungen in Bezug auf die Anregung des Herrn Amtsbruders Günther, daß man eine größere Ausschmückung des Altars vorzieht; das wird unmöglich sein. Unsere Gemeinden haben in dieser Beziehung ihre Überlieferung, und das erfordert Rücksichtnahme.

Wir sind aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt. Es mag sein, daß in der Wurzel auch da reformierte in lutherische Überlieferungen mit hinein spielen. Man darf aber nicht vergessen, daß gerade die Branzsche Reformation von Württemberg uns unseren Gottesdienst sehr verarmt hat. Ich vergesse dabei nicht, daß es wieder andere gegeben hat, die liturgisch stark bewegt waren. Wir haben gehört, daß es Gemeinden gibt, die eine reich ausgebauten Liturgie haben, während sie bei anderen fehlt.

Ich bedaure, daß wir in extenso in die Aussprache hineingekommen sind. Der Wunsch des Ausschusses, wenn ich recht verstanden habe, war der, in der Liturgie der Anarchie zu wehren und auch jenen Amtsbrüdern, die vergessen haben, daß sie nicht selbstständig sind, sondern Pfarrer einer Gemeinde, und die darauf hören sollen, wie ihre Ältesten sich dazu stellen, bevor sie ihre Neuerungen einführen.

Präsident Dr. Umhauer: Um zu diesem Punkt zum Schluß zu kommen, erlaube ich mir die Anregung, daß Änderungen des Antrages fallen gelassen werden mit der einzigen Ausnahme, daß an Stelle einer Interimslösung einer vorläufigen Neuordnung lediglich die „völlige“ Neuordnung tritt, wie sie vorhin skizziert worden ist.

Abgeordneter Dr. Schmehel: Ich bedauere, sagen zu müssen, daß das nicht geht. Es liegt nicht im Sinne der Ausschusssprechungen, durch Weglassen von „vorläufig“ eine Richtung für endgültig zu erklären. Durch das Weglassen wird beschlossen, daß die endgültige Form der Liturgie beschränkt bleibt auf den Raum der Festtagsliturgie. Das ist vielleicht möglich, aber dazu reichen unsere Vorarbeiten nicht aus für eine solche schwerwiegende Entscheidung.

Abgeordneter Müller: Ich bitte davon abzusehen. Ich bin mit Skepsis an die Sache herangegangen, verspreche mir aber von einer guten Liturgie großen Segen im Gottesdienst. Ich hoffe, daß alle Befürchtungen, die ich auch im Ausschuß geäußert habe, hinfällig sind. Aber das scheint mir sicher zu sein: Wenn die Einführung schrittweise geht, vorläufig und wieder ein Stück usw., bringt das eine Unsicherheit und Unruhe in die kirchlichen Gemeinden hinein, sodass allmählich die Hauptsache im Gottesdienst, die Predigt, in den Schatten gestellt wird. Ich war daher dankbar für das, was der Herr Landesbischof gesagt hat, und glaube, daß das der richtige Weg ist: Einstweilen bei dem Jetzigen zu verbleiben und dann in einem Zug zum Neuen überzugehen. Dafür wird dann bei einer guten Liturgie das Kirchenvolk zu haben sein.

Oberkirchenrat Dürr: Wenn der Antrag unter Streichung des „vorläufig“ angenommen wird, müßte nochmals auf den Antrag der letzten Synode verwiesen werden, daß bis zum Herauskommen dieser neuen Arbeit keine liturgischen Neuerungen von den einzelnen Gemeinden vorgenommen werden dürfen, sondern die Gottesdienstordnung unseres Kirchenbuches verbindlich ist. Durch den ursprünglichen Antrag aber bestand die Hoffnung, in kurzer Zeit ein Interim zu schaffen für solche Gemeinden, wo eine liturgische Bereicherung vorgenommen werden soll. Dabei sollen sie nicht über diese Grenzen hinaus gehen. Sobald das „vorläufig“ gestrichen wird, stehen wir vor der Tatsache, daß die Willkür, von der die Rede ist, und die eingedämmt werden soll, noch weitergeht. Es war aber das Anliegen dieses Antrages, daß das vermieden werden soll. Deshalb wäre der Vorschlag von Oberkirchenrat Käz aufzunehmen, daß es in den Gemeinden, die bisher in der alten Ordnung geblieben sind, bis zur möglichst bald, in etwa 1–1½ Jahren, zu erwartenden Neugestaltung des Gottesdienstes beim Alten bleiben soll, d. h. daß die Gemeinden, die Neuerungen eingeführt haben, diese nicht abschaffen, die anderen Gemeinden bei ihrer jetzigen Ordnung bleiben sollen. Allerdings müßte über die Dekanate und Pfarrkonvente dafür gesorgt werden, daß es auch wirklich dabei bleibt.

Präsident Dr. Umhauer: Ich schlage vor, die Beschlusffassung bis zum Nachmittag zurückzustellen, um den Antrag neu zu formulieren.

Die Synodenal sind damit einverstanden.

Berichterstatter, Abgeordneter Lic. Mühlhaupt: Bericht über die Vorarbeiten für ein neues Gesangbuch. Der Wunsch, daß unser Gesangbuch und die Gesangbücher in der Deutschen Evangelischen Kirche überhaupt zu einer größeren Einheitlichkeit kommen möchten und zwar vor allem auch zu einer äußeren Einheitlichkeit, ist alt. Und er hat durch das Erleben des Kirchenkampfes und die darin zu Tage tretende Einheitlichkeit evangelischer ernster Glaubenshaltung eine Stärkung und Vertiefung erfahren. Dem sollte nun ein Antrag dienen, der von den Herren Joest und Mondon eingebracht wurde und auch von der Mannheimer Gemeinde in seinem Grundsätzlichen nahegelegt war. Der Antrag lautete:

Die Synode möge beschließen:

1. Die Vorarbeiten zu einem neuen Gesangbuch sollen in der Richtung der Aufnahme des Deutschen Evangelischen Gesangbuches gehen, das bereits in 8 großen Landeskirchen Aufnahme gefunden hat; eine etwaige

Revision dieses D.E.G. soll nur gemeinsam mit den Landeskirchen vorgenommen werden, die es bereits aufgenommen haben.

2. Die Gestaltung des 2. Teils des kommenden Gesangbuches (Landeskirchlicher Anhang), sowie die der Zusätze zu ihm soll einer Kommission übertragen werden, die Herr Landesbischof D. Bender mit Pfarrer Lic. Mühlhaupt baldmöglichst zur Arbeit berufen soll.

Die Begründung für den Gesangbuchantrag wird am besten durch einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Bemühungen um die Neugestaltung unseres badischen Gesangbuches seit etwa 1928 gegeben.

1927 nahm das neugeschaffene Frankfurter Gesangbuch zum erstenmal das sog. Deutsche Evangelische Gesangbuch (342 Lieder) als ersten Teil auf und fügte dem einen sog. provinziellen oder landeskirchlichen Anhang hinzu. Im Lauf der nächsten 6 Jahre nahmen 8 große deutsche evangelische Kirchengebiete das Deutsche Evangelische Gesangbuch ebenfalls in ihre neugeschaffenen Gesangbücher auf.

Trotz dieser auf Aufnahme des D.E.G. gehenden Entwicklung glaubte ein 1928 im Oberkirchenrat hergestellter Entwurf eines neuen badischen Gesangbuches, das D.E.G. nicht aufnehmen zu sollen, und zwar allein deswegen, weil das 1928 neugeschaffene bayerische Gesangbuch ebenfalls auf D.E.G. verzichtet hatte.

Nach mündlichen Informationen aus der Synode entstand jedoch 1931 eine badische Gesangbuchkommission, in der sich bereits Stimmen für Aufnahme des D.E.G. erhoben haben.

In der allerletzten Zeit wurde nun aber ein neuer Entwurf eines Deutschen Evangelischen Einheitsgesangbuches von Prof. Mahrenholz bekannt, der nach dem Willen von Prof. Mahrenholz künftig an die Stelle des D.E.G. treten soll. Die Eigenart dieses Entwurfs lässt es jedoch geraten erscheinen, die Synode ausdrücklich zu bitten, auf dem bereits 1932 betretenen Wege zu verharren und in einem künftigen badischen Gesangbuch nicht den neuen Mahrenholzschen Entwurf, sondern das D.E.G. aufzunehmen.

Dazu bewegen uns vor allem zwei Gründe. Erstens zeigt der Mahrenholzsche Entwurf gegenüber dem D.E.G. eine ausgesprochen einseitige Vorliebe für Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts, selbst wenn sie in einem sprachlich kaum mehr verständlichen Text überliefert sind. In einem Gutachten über den Mahrenholzschen Entwurf, das der Oberkirchenrat von Pfarrer Zöbeln-Baiertal erbeten hat, sind diese Bedenken ausführlich begründet.

Zweitens ist nach allen Entwicklungs- und Wachstumsgesehen bei Gesangbüchern nicht anzunehmen, daß die 8 großen evangelischen Kirchengebiete, die das D.E.G. erst seit 15 oder 20 Jahren aufgenommen haben, sich bereitfinden würden, den so andersartigen und einseitigen Mahrenholzschen Entwurf zu akzeptieren. Die Basis, auf der die allgemeine und wahrlich berechtigte Sehnsucht aller Evangelischen Deutschlands nach einem einheitlichen evangelischen Gesangbuch Erfüllung finden kann, wird für längere Zeit das D.E.G. sein; denn das D.E.G. ist ein gediegen und besonnen ausgewähltes Buch, das wohl einer Revision fähig ist, aber niemals durch den Mahrenholzschen Entwurf ersetzt werden kann.

Im Hinblick darauf, daß die ersehnte Einigkeit der deutschen Evangelischen, der die Anfechtung des Kirchenkampfes uns alle näher gebracht hat, an keinem Punkte so augenfällig und für jedermann erlebbar sein wird als auf dem Gebiete des Gesangbuches, das in jedermann's Hand ist, wird der Synode die entschlossene Weiterarbeit in der Richtung der Aufnahme des D.E.G. besonders herzlich empfohlen.

Der zweite Teil des Antrags ist — wenn der erste angenommen wird — von einer sekundären Bedeutung, insfern, als er dann ohne weiteres Annahme finden wird. Es würde sich nur darum drehen, daß in diesem landeskirchlichen Anhang den berechtigten Wünschen jeder Landeskirche nach dem ihnen besonders lieben, vertrauten, wertgeschätzten Liedgut Rechnung getragen ist. Wie dieser zweite Teil dann gestaltet wird, das ist eine notwendige, aber nach Erledigung des ersten Teils sekundäre Frage, und es ist vom Hauptausschuß angeregt worden, daß eine Kommission gebildet werden soll, die sich namentlich mit der Gestaltung des zweiten Teils befassen soll und die nicht zu groß sein soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Lic. Mühlhaupt: Die Feier des Buß- und Bettages. Es ist beim Hauptausschuß ein Antrag folgenden Wortlautes eingegangen:

„Die Synode wolle beschließen, daß das Reformationsfest auf den 31. Oktober, der Buß- und Betttag auf den Mittwoch vor dem Totensonntag festgelegt wird.“

Der Antrag wird von den Antragstellern zurückgezogen, weil sowohl die kirchliche wie die staatliche Regelung des Bußtages und Reformationstags sich noch im Flus befinden und von der Kirchenleitung aus bereits alle Schritte getan sind oder getan werden, um eine Regelung im Sinne des Antrags zu erreichen.

Abgeordneter Schneider: Auch dieser Antrag wurde ja schon im Jahre 1945 bezüglich des Bußtages in der vorläufigen Synode gestellt, und ich habe nur den einen Wunsch, daß nachdem die Festlegung des Bußtages als Feiertag mitten in der Woche vor dem Totensonntag durchgefämpft wurde, der Bußtag auch so gefeiert wird, selbst auf die Gefahr hin, daß in der Landeskirche nun zwei Termine sind. Denn das würde nun nicht verstanden werden, wenn — wohlgerne — nicht aus eigener persönlicher Initiative, sondern auf Grund von Verhandlungen der Kirchenleitung mit der südbadischen Regierung der Bußtag nun als staatlich anerkannter Feiertag auch für die katholischen Gemeinden als — wie wir dort sagen — ein aufgerichtetes Zeichen in unserem Volk gefeiert werden soll, daß dann die Kirche nicht davon Gebrauch machen würde.

Ich gestehe, daß das etwas schwierig ist. Ich möchte auch nicht, daß wir darüber viel debattieren, aber die Bitte möchte ich doch aussprechen, daß dieses Recht, das nun erkämpft ist, nicht freiwillig preisgegeben wird und ich könnte mir denken, daß durch diese Feier in Südbaden ein neuer Ansatzpunkt gegeben ist, auch in Nordbaden diese Feier anzuerkennen. Es sollte aber nicht so weit kommen, daß man diese Regelung in Südbaden wieder fallen läßt, weil sie in Nordbaden noch nicht vorhanden ist.

Landesbischof D. Bender: Es ist zu hoffen, daß wir in der amerikanischen Zone auch dahin kommen, aber selbst wenn es nicht dahin käme, hätte ich keine Bedenken, das, was in Südbaden errungen ist, stehen zu lassen und den

Zustand zu ertragen, daß tatsächlich in einer Kirche an zwei verschiedenen Tagen Buß- und Bettag gefeiert wird. Denn die Einheit einer Kirche kann nicht in der Einheit ihrer Zeremonien liegen.

Oberkirchenrat Dr. Friedrich: Auf eine Anfrage teilt das Ministerium in Stuttgart mit, daß der Landtag unterm 17. Oktober 1947 ein Gesetz zum Schutz der Feiertage beschlossen hat. Das Gesetz ist allerdings bis jetzt noch nicht veröffentlicht. Tritt es aber in der uns bekannten Fassung in Kraft, dann ist der Bußtag als Festtag geschützt, allerdings nur in Gemeinden, in denen dieser Tag herkömmlicherweise als Festtag gefeiert wird und in den Gemeinden, deren Einwohner überwiegend dem evangelischen Bekenntnis angehören. Für Südbaden sieht der dort ausgearbeitete Entwurf vor, daß in Gemeinden, in denen die Evang. Kirche Pfarrrechte besitzt, der Buß- und Betttag am Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres geschützt wird. Wie die Bestimmung für Nordbaden im einzelnen nun zur Anwendung kommt, läßt sich mit Sicherheit noch nicht sagen. Ich würde dem Oberkirchenrat vorschlagen, bei der für Nordbaden zuständigen Stelle dahingehend vorstellig zu werden, daß der Bußtag, der bei uns

auch am Sonntag einen erhöhten Schutz hat, den Feiertagschutz für den Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres in allen Gemeinden erhält. Es geht ja nicht an, daß wir in unserer Landeskirche den Bußtag an verschiedenen Tagen feiern, je nachdem die Gemeinde in der amerikanischen oder französischen Zone liegt. Was wir in Südbaden erlangt haben, muß in Nordbaden auch angängig sein.

Abgeordneter Schneider: Auch wir haben um die Formulierung, in welchen Gemeinden der Bußtag und die anderen evangelischen Feiertage gefeiert werden sollen, sehr gerungen. Es ist versucht worden, die Giltigkeit der konfessionellen Feiertage an die Formulierung „in überwiegend evangelischen, bzw. katholischen Gemeinden“ zu binden, während ich darum bat und erreicht habe, sie da einzuführen, wo wir Pfarrrechte besitzen, weil sonst Gemeinden von z. B. 45 Prozent Minderheit nach strengem Wortlaut nicht feiern dürfen. Auch hier ist die südbadische Ordnung ein gewisses Vorbild für die amerikanische Zone.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hiermit geschlossen. Der Präsident bittet den Altestenrat zu einer kurzen Besprechung. Dekan Bier spricht das Schlußgebet.

Vierte öffentliche Sitzung

Langensteinbach, Freitag den 5. März 1948, 15.30 Uhr

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung, Abgeordneter **Eisinger** spricht das Eingangsgebet.

Zu Beginn der Sitzung spricht der Präsident dem Leiter des Bibelheims Bethanien, Herrn Pfarrer Beck, den Dank für die gewährte Gastfreundschaft aus und bittet ihn, diesen Dank auch an seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter zu leiten. Herr Pfarrer Beck erwidert, daß das Heim diesen Dienst der Kirche freudigen Herzens getan hat und wünscht, daß den Beratungen der Synode ein reicher Segen erwachse.

Berichterstatter, Abgeordneter Hammann: Der Ausschuß, in dessen Auftrag ich Ihnen heute Bericht erstatten soll, beschäftigte sich mit dem Bericht des Oberkirchenrats an die Ordentliche LandesSynode von 1948. Dieser Bericht liegt der Synode vor. Auf eine allgemeine Vorbesprechung wurde verzichtet, ebenso auf die Besprechung des dem Bericht vorausgehenden geschichtlichen Rückblicks. Statt dessen wurde an Hand der einzelnen Teile und Abschnitte sofort die Einzelberatung durchgeführt. Da der Bericht in Ihren Händen ist, sei es mir gestattet, in der Berichterstattung auf die einzelnen Abschnitte zu verweisen.

I. Die Pfarrerschaft, der theolog. Nachwuchs und die Gemeinden.

a) Die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrerstandes.

Dieses von der vorläufigen Synode unterm 29. 11. 1945 beschlossene Gesetz stellt die Rechtsgrundlage dar, auf der inzwischen Maßnahmen durchgeführt wurden. Nach diesem Gesetz wurden 3 Pfarrer entlassen, 16 Pfarrer zur Ruhe gesetzt und 16 Pfarrer suspendiert. Von den letzteren wur-

den 10 nach gewissenhafter Prüfung durch die Kirchenleitung vorläufig wieder in kirchlichen Dienst gestellt. So weit es schon übersehen werden kann, hat sich die vorläufige Wiederaufnahme dieser 10 Pfarrer bis jetzt bewährt.

Hinsichtlich der suspendierten Pfarrer wurde die Erklärung des Herrn Landeskirchenbischofs vor dem Ausschuß dankbar begrüßt, daß die wirtschaftliche Lage dieser Pfarrer so sei, daß im Rahmen des Möglichen jeder der Betreffenden als vor der schlimmsten Not gesichert angesehen werden dürfe. Der Ausschuß war sich einig, daß die Frage ihrer Wiederverwendung im kirchlichen Dienst nicht nur unter dem sozialen Aspekt behandelt werden darf. Denn mit diesem Gesetz hat sich die Kirche selbst das Zeichen aufgerichtet, daß in ihr nichts gelehrt werden kann, was wider Gottes unverkürztes Wort ist. Deshalb ging es bei der Durchführung dieses Gesetzes nicht um Einzelerwägungen sozialer Art, sondern um die grundsätzliche Stellungnahme, die vom Bekenntnis her geboten ist. Eine Abhilfe der dadurch sich im einzelnen ergebenden Spannungen, inneren und äußeren Nöte kann nach der Erklärung des Herrn Landeskirchenbischofs entscheidend nicht von der Kirchenleitung, sondern von den Pfarrern der Kirchenbezirke geschehen. Diese seien gefragt, wie weit sie die betreffenden Pfarrer mit gutem helfendem Verstehen umgeben wollen. Auf die Frage, was etwa den von den Spruchkammern suspendierten Pfarrern gegenüber erfolgen solle oder könne, etwa durch nochmalige Aufnahme eines seelsorgerlichen Gesprächs der Kirchenleitung mit ihnen, hat der Herr Landeskirchenbischof auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung durch die Kirchenleitung hingewiesen, ob ein solcher oder ein anderer Weg jetzt beschritten werden soll, da diese Angelegenheit ein

persönliches seelsorgerliches Moment darstellt, das seine weittragenden Auswirkungen haben kann.

b) **Pfarrerschaft.** Inhalt der Besprechungen waren die außerordentliche Arbeitsbelastung der Pfarrer und die Erwägungen einer Abhilfe. Der Ausschuß hat mit großer Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Abhilfe ein vordringliches Anliegen der Kirchenleitung ist. Wirkliche Erleichterungen sind zur Zeit fast so gut wie nicht möglich. — Infolge dieser Lage bleiben manche Aufgaben liegen oder können nur geheftet getan werden. In manchen Gemeinden wird es besonders als Not empfunden, daß der Pfarrer keine Sammlung zu seelsorgerlichen Gesprächen finde. Die Möglichkeit, den Pfarrer dadurch fühlbar zu entlasten, daß der Religionsunterricht neuerdings wieder mehr durch andere Kräfte erteilt werden könnte, kann heute ebenfalls weithin noch nicht fruchtbar gemacht werden, da die Wohnfrage gerade in Nordbaden die größeren Probleme stellt als die Personallage. Während sich in der französischen Zone wenigstens für die Zukunft dadurch eine kleine Erleichterung zeigt, daß mit Genehmigung des Unterrichts-Ministeriums Philologie-Studenten als weiteres Fach Religion wählen und in einer abgekürzten Ausbildung unterwiesen werden können, liegt eine entsprechende Genehmigung für Nordbaden noch nicht vor. Gerade durch Einschränkung des Religionsunterrichtes der Überbelastung des Pfarrerstandes abzuholzen, erscheint nicht geraten. Es sollte im Gegenteil jede Möglichkeit benutzt werden, der Jugend das Evangelium zu bringen. — Auf Grund dieser fast unlösbar erscheinenden Notlage scheint die Befinnung dringlich zu werden, ob nicht ganz andere und ganz neue Wege begangen werden müssen, die Arbeit zu bewältigen, ob mit den in den Gemeinden zur Verfügung stehenden oder erst heranzubildenden geeigneten Kräften, Altesten, Gliedern der Frauen- und Männerkreise, eine gewisse Arbeitsteilung versucht und gewahrt werden muß. Die zentrale Aufgabe des Pfarrers in Wortverkündigung, Seelsorge und Unterricht wird stets von ihm selbst vordringlich im Auge behalten werden müssen, während andererseits manche anderen Gebiete auch nicht so vom Pfarrer gewertet werden sollten, als müsse er selbst alles allein durchführen. — Der Ausschuß begrüßt die zur Vertiefung, Selbstbesinnung und Weiterbildung von der Kirchenleitung angesezten und noch geplanten Pfarrfreizeiten in Südbaden und Nordbaden.

Die Synode billigt den Bericht des Ausschusses.

Berichterstatter, Abgeordneter Hammann:

c) **Ostpfarrer.** Der Ausschuß nahm den Bericht des Oberkirchenrates zur Kenntnis. Er hatte nichts hinzuzufügen.

Das gleiche gilt für

d) **Die unständigen Geistlichen.**

e) **Der theologische Nachwuchs.** Der Ausschuß beschäftigte sich im wesentlichen mit den Ergänzungen zu dem Bericht der Kirchenleitung, die der Dekan der Theol. Fakultät Heidelberg, Herr Prof. D. Hupfeld, in einer eingehenden Schilderung der großen, teilsweise völlig unlösabaren, durch die Einführung des numerus clausus und die Wohnraumnot verursachten Schwierigkeiten mache. Erst wenn in zwei Jahren eine größere Anzahl der Studierenden das Studium beendet haben wird, wird bei den jetzigen Bestimmungen eine Erleichterung zu erwarten sein. Abhilfen wurden dadurch versucht, daß der Umkreis der Wohnmöglichkeit der Studierenden für Heidelberg möglichst weit

gesetzt wurde. Der Ausschuß nahm Kenntnis von dem Vorschlag der Konferenz der Dekane der Theol. Fakultäten in Göttingen 1947, wonach dem Studienbeginn eine Art „Dialonat“ vorauszuschicken versucht werden soll, ähnlich dem Dienst „mit der blauen Schürze“ in Bethel und anderen geeigneten Anstalten. Es wurde in Einzelfällen auch schon geraten, sich bis zur Studienmöglichkeit in den Sprachen weiterzubilden — nur etwa 10 Prozent der Theologie-Studierenden kommen zur Zeit aus Gymnasien — oder sich handwerklich zu betätigen. Die Kirchenleitung wird gebeten, in einer gemeinsamen Aktion mit der Fakultät Heidelberg bei der Militär-Regierung zwecks Aufhebung oder Erleichterung des num. cl. vorstellig zu werden.

Im Hinblick darauf, daß einer Anzahl Theologiestudentinnen die spätere Aufnahme nicht zugesagt werden konnte, empfiehlt der Ausschuß, die Kirchenleitung zu bitten, die Pfarrerschaft anzuweisen, daß frühzeitig die Berufswahl der in Frage kommenden geeigneten Mädchen in ihren Gemeinden dahin gelenkt werden möge, wo der Dienstesatz zur Zeit dringlicher erscheint, etwa in Richtung des Gemeindehelferinnendienstes. — Der Ausschuß begrüßt dankbar die Abiturientenfreizeiten und solche für Theologie-Studierenden. Dieses ganze Aufgabengebiet benötigt dringend des treuen Fürbittdienstes der Gemeinden!

Noch eine Richtigstellung in dem Bericht des Oberkirchenrats Seite 4, wo die Rede ist von Dr. Oestreicher, dessen „Initiative das Studienhaus seine Entstehung“ verdanke: das Studienhaus in Heidelberg wurde durch Geheimrat Lemme 1917/1918 gegründet.

Abgeordneter Ruser: In dem Bericht ist ausgeführt worden, daß man den jungen Studierenden empfehlen sollte, weil es für sie heute schwierig ist, bei den Universitäten anzukommen, sich in der Zwischenzeit im Dialonat oder im Handwerk oder in der Landwirtschaft umzusehen. Ich habe schon oft die Erfahrung gemacht, daß Pfarrer, die aus Beamten- oder Pfarrfamilien, aus der Stadt kommen, dem praktischen Leben in den Landgemeinden hilflos gegenüber stehen. Es wäre gut, wenn jeder Pfarrer ein Jahr in der Landwirtschaft tätig wäre, damit er dann das Evangelium der Eigenart der Landgemeinde entsprechend verständlicher verkündigen könnte. Auch hierin war unser Herr Jesu Lehrmeister und Vorbild und hat seine Beispiele und Gleichnisse aus der Natur und dem praktischen Leben genommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Hammann:

f) **Gemeindehelferinnen.** Unsere Landeskirche hat als eine der ersten dieses Amt vor einem Vierteljahrhundert geschaffen und darf nun mit Dank zu Gott auf eine reich gesegnete Entwicklung dieses Dienstes zurückblicken! Dank der vorausschauenden und für die Ausbildung und Vertiefung der Gemeindehelferinnen besorgten Tätigkeit des Referenten im Oberkirchenrat, Herrn Oberkirchenrat Rost, ist durch die Kampfjahre der Vergangenheit bis heute eine Dienstshar erhalten geblieben, die nicht mehr wegzudenken ist aus dem Raum der Kirche.

Einige Fragen haben sich neu erdigens um die Gemeindehelferinnen selbst ergeben. Die eine ist die der Verwendung der älter gewordenen Gemeindehelferin besonders im Religionsunterricht. Seitdem dieser infolge Ausfalls der Lehrerschaft für diesen Dienst mehr und mehr von den Pfarrern und hierzu befähigten freien Kräften übernommen werden mußte, sind die Gemeindehelferinnen in

sie heute oft überlastender Weise als Hilfs-Religionslehrer eingereiht worden, sodass die eigentliche Aufgabe des Seelsorgedienstes in der Gemeinde, Hausbesuche, Jugendarbeit usw. zu kurz zu kommen drohen. Absicht ist aber, die Gemeindehelferin möglichst wieder für diese Dienste freizubekommen. — Bei der Fülle der Aufgabengebiete dürfte auch für die ältere Gemeindehelferin die geeignete Dienstmöglichkeit gefunden werden und, soweit hierfür Begründungen vorhanden sind, auch noch da und dort im Religionsunterricht gewiesen sein.

Eine andere Frage ist, wieweit den oft völlig auf sich selbst gestellten, ohne Familienanschluß lebenden Gemeindehelferinnen entsprechend der Besonderheit ihres Dienstes und dem heute in ihren Reihen zunehmenden Verlangen „Heimstätten“ und Zusammenschlüsse im Rahmen der Inneren Mission oder in Anlehnung an die Diaconie gegeben werden sollen und können, wodurch auch gleichzeitig eine gewisse Versorgung im Alter gewährleistet würde. Gespräche hierüber sind schon zwischen Innerer Mission, Gemeindehelferinnen und Diaconie geführt worden; sie bedürfen aber weiterhin auf allen Seiten noch der gegenseitigen Klärung der anzustrebenden Ziele und der hierzu vorhandenen Möglichkeiten. Die Kirchenleitung wird gebeten, in Verbindung mit der Inneren Mission (z. B. zwecks Übernahme einer Heimleitung) geeignete Wege hierfür zu überprüfen.

Ein weiteres Anliegen ist die derzeitige gehäufte Büro-tätigkeit vieler Gemeindehelferinnen im Pfarramt; hier sollte festgehalten werden, dass die Gemeindehelferin nicht die „Sekretärin“ des Pfarrers, sondern seine Gehilfin in der Seelsorge ist. Es ist ferner verständlich, dass bei der gegenwärtigen Häufung aller Dienstgeschäfte die persönlichen Anliegen der Gemeindehelferinnen und die Seelsorge des Pfarrers an seiner Mitarbeiterin leicht übersehen werden und zu kurz kommen. Dies wird manchmal von den Gemeindehelferinnen schmerzlich empfunden.

Diese Überlegungen und die Absicht, den Gemeindehelferinnen eine Ermutigung für ihren schweren Dienst in der Zukunft zuteil werden zu lassen, fanden ihren Ausdruck in den zwei Anträgen, die der Ausschuss hoher Synode zur Annahme empfiehlt. Der 1. Antrag enthält ein Wort der Synode an die Gemeindehelferinnen, der 2. Antrag eine Bitte der Synode an die Kirchenleitung.

1. Die Synode wolle beschließen, dass folgendes Wort an die Gemeindehelferinnen gerichtet wird:

Die Synode hat mit dankbarer Freude Kenntnis genommen von dem reich gesegneten Dienst, der in unserer Landeskirche nun schon seit einem Vierteljahrhundert im Amt der Gemeindehelferin selbstlos und opferbereit geleistet wird. Für diesen Einsatz unter schwierigen Verhältnissen spricht die Synode herzlichen Dank aus.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen des heutigen Möglichen auch alles getan werden wird, um die spätere Altersversorgung sicherzustellen.

Der Herr der Kirche bevollmächtigte diesen Dienst und wolle fernerhin lebendige Glieder unserer Gemeinden dazu willig machen!

2. Die Synode wolle beschließen: Die Synode bittet die Kirchenleitung, 1) die Altersversorgung der Gemeindehelferinnen zu erwägen, 2) Sorge zu tragen, dass die Pfarrer und die Gemeindehelferinnen wieder mehr zu ihrer eigentlichen Seelsorgeaufgabe kommen und es sich angelegen

sein lassen, geeignete Gemeindeglieder auf diesen Beruf aufmerksam zu machen.

Abgeordneter Schneider: Ich bin sehr dankbar dafür, dass in dem Bericht über die Gemeindehelferinnen der Sach steht und auch von dem Herrn Berichterstatter so stark unterstrichen wurde: Die eigentliche Aufgabe der Gemeindehelferinnen dürfte auf dem Gebiet der Besuchstätigkeit liegen. Ich möchte das ganz hart formulieren, obwohl ich weiß, dass das nur tageweise erfolgen kann. Die Gemeindehelferinnen müssen auch zur Unterrichtserteilung herangezogen werden, sie müssen aus dem Sekretariat, sie müssen aus der Kinderstube des Pfarrers herauskommen.

Eine zweite Frage, die sich hier aufstut, wenn wir diese besondere Tätigkeit des Besuchs und damit verbunden der Seelsorge berühren, ist die, dass oft diese jungen Menschen für diesen Dienst zu allein stehen. Wenn sie von der sozialen Frauenschule kommen, gehen sie mit einer großen Freudigkeit an die Arbeit. Aber es kann ja nicht damit getan sein, dass sie nun, wie so schön von einem Pfarrer gesagt wurde, Sonnenschein in die Stübchen der Alten und in die Wohnungen der kinderreichen Familien bringen, sondern sie müssen auch die Botschaft bringen, und das wird oft einem so jungen Menschen schwer. Es müsste ihm eine Hilfe gegeben werden, sei es in Verbindung mit der Pfarrkonferenz, dass sie einmal zusammenkommen und ihre Erfahrungen austauschen könnten. Ich glaube hier liegt eine Aufgabe und eine Verpflichtung, die wir ihnen gegenüber haben und die wir sehr ernst nehmen müssen, damit einmal die Praxis der Seelsorge in ihnen entwickelt wird, durch den Erfahrungsaustausch mit Älteren, dass sie zugerüstet werden, den Mut dazu bekommen. Denn sonst ist es zu leicht, dass sie gehemmt sind, dass sie zurücktrecken und die so große Kunst und Gabe des seelsorgerlichen Gesprächs ihnen garnicht so recht zum Bewusstsein kommt.

Abgeordneter Zoest: Ich möchte dem widersprechen, was eben gesagt wurde, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob in dieser Beziehung nichts geschiehe. Ich weise auf die Einrichtung in Mannheim hin, wo jeden Samstag morgen die Gemeindehelferinnen im Delanat zusammen kommen und dort eine wirkliche Arbeits- und Lebensgemeinschaft haben. Dasselbe geschieht in Pforzheim und in anderen Städten.

Oberkirchenrat Zoest: Ich danke sehr als Referent für diese Arbeit für die Worte des Herrn Bürgermeisters Schneider. Seine Ausführungen sind für seine Sicht der Sache absolut richtig. In Mannheim ist es so, wie es Herr Kirchenrat Zoest geschildert hat. Das gilt auch für Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg. Schwieriger ist die Sache in der französischen Zone und dort wieder in den kleineren Städten, wo das Zusammenkommen außerordentlich schwierig ist. In Konstanz befinden sich z. Zt. 3 Gemeindehelferinnen, in Billingen 2, in St. Georgen 1. Die sind nicht so leicht zusammenzubringen, um an ihnen den Dienst zu tun, wie er hier als erwünscht bezeichnet wurde und wie es auch notwendig ist. Das ist unsere Not. Diese Gemeindehelferinnen fühlen sich oft vereinsamt; sie stehen in besonders schwierigem Dienst. Wenn wir versuchen, sie von der Landeskirche aus in Freizeiten zusammenzubringen, ist das nur ein Notbehelf. Aber es ist richtig, was gesagt worden ist. Vielleicht lässt es sich mit der Zeit machen, dass da und dort in größeren Gemeinden solche lange

vereinsamten Gemeindehelferinnen Anstellung finden. Dann kann es die Aufgabe der Dekane sein, diese Gemeindehelferinnen in der dargestellten Weise zusammenzubringen und zu betreuen.

Es wird auch immer wieder eine Frage der Geldmittel der Kirche sein, inwieweit sie dieses Gemeindehelferinnenamt ausdehnen kann. Jetzt haben wir 89, bis Ostern etwa 100. Wir fürchten, daß nach den bisherigen Erwägungen die Möglichkeiten weiterer Anstellungen damit erschöpft sein werden. Ich benütze gerne die Gelegenheit, auch hier nochmals auszusprechen, daß wir hier eine Arbeitskraft haben, die mit großer Freudigkeit im Dienst unserer Landeskirche steht.

Die beiden Anträge werden nochmals verlesen.

Abgeordneter von Dieze: Ich habe Bedenken zum zweiten Antrag. Es würde für die Gemeindehelferinnen entmutigend wirken, zu lesen, daß der Oberkirchenrat die Altersversorgung „erwägen“ wolle.

Oberkirchenrat Rost: Ich schlage vor, diesen Passus zu ändern in: „Die Altersversorgung in die Wege leiten“

Über diese Fassung des Antrags wird abgestimmt und der Antrag einstimmig angenommen.

Berichterstatter, Abgeordneter Hammann:

g) Die Gemeinden.

Zu dem ersten Absatz des Berichtes der Kirchenleitung Seite 5 glaubt der Ausschuß, in voller Würdigung der in diesen Jahren beobachteten Zunahme kirchlichen Lebens den Satz des Berichts noch einmal unterstreichen zu sollen, daß die Not heute „viel nicht zur Buße und zum Glauben, sondern zur inneren Verhärtung und zum Zweifel an Gottes Gerechtigkeit und Güte geführt“ hat. Hier hat die Predigt der Kirche zeitnah und im ständigen Ringen um ihre Anschaulichkeit die Botschaft von der Realität Gottes im Gericht und in der Gnade Jesu Christi zu verkündigen. Hinzu komme die Selbstprüfung des Pfarrers, in bevollmächtigter eigener Buchhaltung vor Gott diese Realität zu predigen.

Zu dem zweiten Absatz: Verhältnis von Kirche und Gemeinschaften, begrüßt der Ausschuß die von der Kirchenleitung begonnenen Gespräche. Denn dadurch und durch die auch in vielen Kirchengemeinden von beiden Seiten erstreute Bruderschaft kann der Dienst des Pfarrers neu getragen und zu dem wirklichen Priesterdienst in der gesamten Kirchengemeinde vertieft werden.

Erschwert wird aber dieses Neuwerden in manchen Gemeinden unserer Heimatkirche dadurch, daß z. B. einige freie Evangelisten und Leiter kleinerer Konventikel seltenhafte Ansätze und Bestrebungen verfolgen, die zu einer ungesunden Entwicklung führen. An einer „lehrmäßigen“ Klärung kann zur Zeit wenig oder nicht eingesetzt werden; andererseits aber ist gerade dadurch, daß solche Evangelisten meist außerhalb der Landeskirche stehen, die Entwicklung deutlich. Gesammelte Wachsamkeit unserer Pfarrer über der biblisch-reformatorischen Grundlage auch der Gemeindeglieder ist hier am Platze. Deshalb wird bei der im Bericht in dem 3. Absatz erwähnten neuerlichen Entfaltung der Sектen dankbar Kenntnis genommen von der Absicht der Kirchenleitung, demnächst im Sonntagsblatt „Für Kirche und Gemeinde“ fortlaufend Artikel über neuerdings stark aufstretende Sektent und seltenhafte Kreise zu veröffentlichen. Dies entspricht einem dringenden Bedürfnis.

Abgeordneter Hauß: Wenn hier im Bericht gesagt wird, daß von einer tiefgreifenden geistigen Bewegung unter dem Gericht Gottes nicht gesprochen werden kann, dann hat das auch eine Ursache, die uns in der Volksmission überall in erschreckender Weise begegnet. In der Unsicherheit über die Zukunft der Gefangenen und Vermissten in Rußland sind sehr weite Kreise unseres Volkes dazu geführt worden, bei den Wahrsagern ihre Zuflucht zu suchen. Das legt einen Bann auf viele Menschen, die dann innerlich einfach in einem Machtbereich finsterer Mächte festgehalten sind und den Zugang zum Evangelium verlieren. Ich würde es begrüßen, wenn bei der Wichtigkeit der Sache ein Wort der Synode an die Öffentlichkeit gerichtet würde gegen die Zufluchtnahme unseres Volkes in seiner Not zur Wahrsagerei und zu den okkulten Mächten.

Abgeordneter Ruser schließt sich diesem Antrag an: Ich freue mich, daß die Synode in Langensteinbach stattfindet, was vor 40 Jahren beim Bau dieses Hauses nicht möglich gewesen wäre. Von ganzem Herzen begrüße ich es, daß zwischen den Leitern der Gemeinschaft und dem Evang. Oberkirchenrat Gespräche geführt werden, die zum Segen für beide Teile sein mögen. Die Gemeinschaften sind aus der Notzeit des Liberalismus entstanden und von Männern ins Leben gerufen worden, die das Evangelium wieder auf den Leichten gestellt haben. Wir haben diesen Männern viel zu danken. Sie stehen auf dem gleichen Bekenntnis wie die Kirche, sie sind nicht aus der Kirche ausgetreten, sondern in der Kirche geblieben und haben viel Segen in die Kirche hineingetragen.

Abgeordneter von Dieze: Ich habe bei der Besprechung am 19. 2. im Erweiterten Oberkirchenrat bereits zu diesem Abschnitt des Berichts zum Ausdruck gebracht, daß ich mich zunächst von der Kürze dieses Teils des Berichts etwas enttäuscht gefühlt habe. Es schien mir nicht recht im Verhältnis zu der Bedeutung der Gemeinden und ihres Lebens und der Bedeutung der äußeren Dinge zu stehen, wenn hier den Gemeinden eigentlich nur ein Abschnitt gewidmet ist und die darin enthaltenen ernsten Feststellungen nicht durch einzelnes belegt sind. Der Herr Landesbischof hat mich in der Sitzung dahin aufgeklärt, daß es technisch nicht möglich gewesen ist, diesen Abschnitt über die Gemeinde reichlicher zu gestalten, und daß mit der Kürze des Anteils, der den Gemeinden am Gesamtbericht zu Teil geworden ist, keineswegs verkannt wurde, daß die Gemeinden schließlich die Hauptsache sind, mit denen der Bericht sich zu beschäftigen hat.

Berichterstatter, Abgeordneter Hammann: Eine wirksame und umfassende Formulierung eines Wortes an die Gemeinden hinsichtlich der Zauberei scheint mir jetzt wegen der Kürze der Zeit nicht durchführbar zu sein. Deshalb möchte ich vorschlagen, daß der Oberkirchenrat gebeten wird, in der Form eines Wortes an die Gemeinden dieses Anliegen, das die Abgeordneten Hauß und Ruser vorgebracht haben, in einer ausführlichen und auf Einzelheiten eingehenden Weise durchzuführen.

Abgeordneter Dr. Wolf: Von diesem Abschnitt des Berichts habe ich den gleichen Eindruck gehabt wie Herr von Dieze. Ich möchte deshalb das von ihm Gesagte mit einem Beispiel unterstreichen: Die Studentengemeinde in Freiburg zählt etwa 100 Mitglieder ohne einen Theologen. Die Arbeit ist ein Jahr lang ohne einen Studentenpfarrer im wesentlichen von Laienkräften getragen worden. Wir

sind der Kirchenleitung überaus dankbar, daß sie jetzt unserem Bedürfnis nach einem Studentenpfarrer in so entgegenkommender Weise abgeholfen hat. Aber es hätte mich gefreut, wenn hier ein Wort über diese lebendige Gemeinderealität gesagt worden wäre. Diese Studentengemeinde hat allein im letzten Jahr 2 Freizeiten mit Tübinger und Mainzer Studenten durchgeführt. Auf diesen Freizeiten haben Pfarrer und Professoren sich in den Dienst der Sache gestellt. Vom 1.—6. April führe ich selbst eine Arbeitsgemeinschaft mit der Freiburger Studentengemeinde in Beuggen durch unter Mitwirkung von 4 schweizerischen Theologen. Alle diese Arbeit ist nicht etwa von der Professorenschaft, sondern von der Studentenschaft, die von sich aus die Professoren herangeholt und ermuntert hat, ausgegangen. Das ist nur ein Beispiel; auch andere würden zeigen, daß etwas mehr vom Gemeindeleben hätte gesagt werden sollen und nicht nur zu betonen, daß das Gemeindeleben nicht so sei, wie man es sich eigentlich wünscht.

Landesbischof D. Bender: Ich wäre sehr dankbar gewesen, wenn von all diesen Dingen nicht nur auf zufälligen Berichtswegen, sondern von der Studentengemeinde aus eine Nachricht gekommen wäre. Aber gerade die Studentengemeinde in Freiburg hält sich für mein Gefühl doch in einer leichten Distanzierung zur Kirche. Es ist eine Tatsache, daß die Freiburger Studentengemeinde die Kirchenleitung an ihrem Leben und Ergehen von sich aus auf jeden Fall nicht in besonderer Weise teilnehmen läßt. Und ich habe deswegen nicht besonders daran gedacht, auf diesen Punkt einzugehen, zumal wir über die Studentengemeinde im allgemeinen gesprochen haben und ähnliche Berichte auch von den Studentengemeinden in Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim hätten gegeben werden können.

Abgeordneter Dr. Wolf: Damit kein einseitiger Eindruck entsteht, möchte ich hierauf erwidern, daß die Beteiligung der Kirche an der Arbeit der Studentengemeinde durchaus rege war. An unserer ersten Rüstzeit hat Kreisdes Landes teilgenommen und uns in Bibelstunden und Abendmahlfeier gedient. Auch an anderen Rüstzeiten haben Pfarrer der Landeskirche teilgenommen. Darin liegt gewiß keine Distanzierung zur Kirche. Ich glaube, näher kann man sich nicht zur Kirche stellen, als daß man an einem Ort, der weit weg ist von der Kirchenleitung, lebendige Kirche wachsen zu lassen sich bemüht. Ich möchte damit nur darauf hinweisen, daß bei uns wirklich etwas geschehen ist. Daraüber einen Bericht zu verfassen, war nicht meine Sache. Ich glaube auch, daß ein seelsorgerliches Gespräch mit einem Studenten für das Leben der Kirche wichtiger ist als ein noch so schöner Bericht, den man ausarbeitet. Im übrigen kann ich nicht verstehen, wie bei der Kirchenleitung der Eindruck von einer Distanzierung der Freiburger Studentengemeinde zu ihr entstanden ist. Es müßte schon der Vorwurf erhoben werden, daß ich mich selbst von der Landeskirche distanziere, der ich das Vertrauen dieser Studentengemeinde genieße. Ich weiß nicht, durch welches Faktum ein solcher Eindruck entstanden ist; ich möchte ihn aber, was an mir liegt, zerstreuen.

Abgeordneter Specht: Wir haben im Hauptausschuß nicht Anstoß daran genommen, daß der Abschnitt über die Gemeinden verhältnismäßig kurz ausgesunken ist, weil wir der Meinung sind, daß die Darstellung über die Entwick-

lung des sittlichen und religiösen Lebens in den Gemeinden eine Aufgabe der Bezirksynoden ist. Die Bezirksynoden aber haben seit dem Kriege noch nicht wieder getagt, sodaß eine ins einzelne gehende und umfassende Darstellung über die Entwicklung des sittlichen und religiösen Lebens hätte gegeben werden können. Die Berichte der Bezirksynoden dienen dann der Kirchenleitung dazu, sich über das, was in den Gemeinden geht oder wird, ein Bild zu verschaffen. Diese Möglichkeit hatte die Kirchenleitung nicht, weil einfach die Unterlagen dazu fehlten. Andererseits hat der Hauptbericht ja auch nur die Aufgabe, das darzustellen, was von Seiten der Kirchenleitung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens geschehen ist. Der fragliche Abschnitt ist nur deswegen hereingekommen, weil offenbar die Kirchenleitung das Empfinden hatte, man kann die Gemeinden nicht ganz übergehen. Aber zu einer umfassenden und ins einzelne gehenden Darstellung des kirchlichen Lebens fehlten meines Erachtens die zuverlässigen Unterlagen.

Präsident Dr. Umhauer: Ich nehme an, daß die Erörterung der Materie erschöpft ist und bitte Herrn Pfarrer Hauß, seinen Antrag vielleicht mit der Modifikation, die Herr Pfarrer Hammann vorgetragen hat, zu formulieren, daß die Synode an den Herrn Landesbischof das Ersuchen richtet, gegen die Zauberei usw. ein entsprechendes Wort zu sagen.

Berichterstatter, Abgeordneter Hammann: Zu dem Abschnitt h) des Hauptberichts (Statistik) hatte der Ausschuß nichts zu bemerken.

Zu dem Abschnitt i) (das kirchenmusikalische Institut): Eingehend beschäftigte sich der Ausschuß mit dem dritten Absatz des Berichtes der Kirchenleitung Seite 6, zweite Spalte. Hier wird erwähnt, daß seit anderthalb Jahren Kantoren ausgebildet werden: hauptamtliche Organisten, die befähigt und bereit sind, Religionsunterricht zu erteilen. Im Juni d. J. werden die ersten, etwa 12, ihr Studium beendet haben. Im wesentlichen werden diese Kirchenmusiker schon aus finanziellen Gründen nur in größeren Großstadt-Kirchengemeinden eingesetzt werden können. Hier aber obliegt ihnen auch eine außerordentlich wertvolle Aufgabe, die als Dienst der Unbetzung angeprochen werden darf. Die Kirche erwartet von diesem Dienst manche Anregung und Vertiefung des kirchenmusikalischen Lebens, z. B. eine neue Pflege des Choralgesangs in den Schulen, eine bewußtere Nähierung und Angleichung mancher Kirchenghöre an das kirchliche Aufbauleben und schließlich auch eine vertiefte, zuchtvolle Beteiligung des Organisten selbst am Gottesdienstverlauf.

Es wäre zu prüfen, ob besonders befähigte Kirchenmusiker mit Hilfe landeskirchlicher, nicht nur geringer örtlicher Mittel in den für diesen Dienst sehr dankbaren Kirchengemeinden gehalten werden sollten und könnten. — In diesem Zusammenhang wurde gebeten, daß die Kirchenleitung die Verwendung des Kirchenmusikers und Vertoners zeitgenössischer Choralschöpfungen, Simon, der in einem südbadischen Dorf in wirtschaftlich schwerster Bedrängnis lebt, erwägen möge.

Die Frage erhob sich, ob unsere Lehrer-Organisten infolge dieser Entwicklung des Kantorenamtes in ihrer kirchlichen Einsatzfreude gehemmt werden könnten, wenn die größeren Orgeln des Landes ihnen mehr und mehr unzugänglich werden. Die Lehrerschaft zwar wird, im gan-

zen gesehen, auf diese Entwicklung mit Sorge blicken. Bei etwaigen Versetzungen wird die da und dort im einzelnen bewährte Dienstverbundenheit mit dem kirchlichen Leben durch das Aufgeben dieses speziellen Amtes beeinträchtigt werden können. Es darf nicht übersehen werden, daß von manchen lebendig in der Kirche stehenden, tief im Wort Gottes gegründeten Lehrern auf Jahrzehnte hinaus reicher Segen entstehen kann und entstanden ist. Andererseits aber mußten zur pfleglichen Förderung der Kirchenmusik in unseren Gemeinden auch diese neuen Wege beschritten werden.

Auf Grund dieser Überlegungen empfiehlt der Ausschuß der Synode, die Kirchenleitung zu bitten, daß

- 1.) den Lehrer-Organisten, die in schwierigen Verhältnissen auf ihrem Posten ausgeharrt haben, der Dank für die treuen Dienste ausgesprochen werde; und
- 2.) darauf geachtet werde, daß in solchen Gemeinden, in denen befähigte und kirchlich lebendige Lehrer-Organisten sind, diese nicht durch Einstellung von Kantoren verdrängt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abgeordneter Haß hat inzwischen seinen Antrag formuliert:

„Die Synode bittet den Herrn Landesbischof, ein Wort an die Gemeinden zu richten gegen die stark zunehmende Wahrsagerei, zu der sich viele in der Unsicherheit ihrer eigenen Zukunft oder der ihrer Angehörigen verleiten lassen.“

Abgeordneter Ruser: Besser als ein Wort an die Gemeinden, das im Gottesdienst verlesen wird, wäre ein kleines Heftchen über Wahrsagerei und Sектen, das man jedem Gemeindeglied nach dem Gottesdienst mit nach Hause geben kann.

Präsident Dr. Umhauer: Ich schlage vor, daß wir es dem Herrn Landesbischof überlassen werden, welche Form er zur Erfüllung dieses Wunsches für geboten hält. Der Antrag des Abgeordneten Haß wird einstimmig angenommen.

Über Abschnitt II (Bezirkssynoden und Kirchenvisitationen) des Berichtes führt Abgeordneter Dr. Heidland als Berichterstatter des Hauptausschusses zu diesem Abschnitt folgendes aus:

Der Ausschuß stellte Überlegungen darüber an, wie oft zukünftig die Bezirkssynoden einberufen werden und welches die Beratungsgegenstände sein sollen. Beides hängt miteinander zusammen. Den indizierten Inhalt bildete bisher die Gestaltung eines Tätigkeitsberichtes über das kirchliche Leben des Bezirks zur Vorlage an die Kirchenleitung. In ruhigen Zeiten genügte für diese geistliche Bestandsaufnahme ein Zusammentritt der Synode alle zwei Jahre. Aber schon wenn diese Aufgabe die einzige wäre, ist in unserer bewegten Zeit eine häufigere Einberufung geboten.

Indessen sieht der Ausschuß in dem Tätigkeitsbericht nur einen Teil der Aufgaben. Wenn wir die Tatsache ernst nehmen, daß die Synode nicht eine zufällige, willkürliche oder durch menschliche Wahlmanöver zu Stande gekommene Versammlung von Gemeindevertretern ist, sondern ein Altestenkreis, der dem Herrn der Kirche verantwortlich und durch die Gemeinde, in der dieser Herr gegenwärtig

ist, im tiefen Sinne des Wortes berufen ist, dann muß die Bezirkssynode auch zu allen den Bezirk betreffenden Fragen in lebendiger Zusammenwirkung mit dem Bezirkskirchenrat Stellung nehmen und Beschluß fassen. Solche Aufgaben wären z. B.: Beratung über Pfarrwahlordnung, Lebensordnung, Villarinnenamt, Liturgie.

So verlangen auch diese Gründe eine häufigere Einberufung.

Die neuerdings veranstalteten Altestenrüttage stellen keinen Ersatz der Bezirkssynode dar, da ihnen einerseits der Charakter einer verantwortlichen berufenen Versammlung fehlt. Andererseits sollen bei ihnen die Altesten für die Aufgaben, die ihnen in der Gemeinde und der Bezirkssynode zufallen, überhaupt erst zugerüstet werden.

Ein festes Gesetz über die Häufigkeit der Bezirkssynoden aufzustellen, hält jedoch der Ausschuß nicht für ratsam.

Kirchenvisitationen: Zu dem im Bericht der Kirchenleitung Gesagten werden keine weiteren Feststellungen getroffen.

Abgeordneter Baumann: Wäre es nicht möglich, die Antwort des Oberkirchenrats bezüglich der Kirchenvisitationen etwas rascher zu erhalten. Der Eindruck auf die Gemeindevertretung wäre wesentlich größer, wenn die Antwort nicht über ein halbes Jahr auf sich warten ließe.

Oberkirchenrat Rost: Der Wunsch ist begreiflich; er besteht auch auf unserer Seite. Aber bei der Arbeitsüberlastung heute ist es vielfach den Referenten des Oberkirchenrats nicht möglich, die Visitationsbescheide früher zu bearbeiten. Die gründliche Bearbeitung eines Visitationsberichts, der sich über eine Zahl von 40—50 Punkten zu erstrecken hat, nimmt gut 3—4 Tage in Anspruch. Die Vorbereitung der Synode, die Notwendigkeit, nach ausswärts zu Konferenzen zu gehen, da und dort anwesend sein zu müssen, belastet uns derart, daß dies tatsächlich der Grund ist, weshalb eine Bescheidung der Visitationen nicht rascher erfolgt. — Wir sehen die Notwendigkeit und Berechtigung der Anfrage durchaus ein.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heidland: Pfarrkonferenzen.

Es wird betont, daß die Aufgabe der Pfarrkonferenz die wissenschaftliche Weiterbildung des Pfarrers ist. Nach einer einleitenden gründlichen Bibelarbeit ist ein wissenschaftliches Thema eingehend zu behandeln. Die Anwesenheit von Mitgliedern der Kirchenleitung bei solchen Konferenzen wird begrüßt.

Die Pfarrkonferenz darf freilich nicht die einzige Gelegenheit sein, die die Pfarrer zusammenführt. Die Pfarrerschaft ist eine Bruderschaft, und die Brüder müssen häufig und regelmäßig sich zusammenfinden zu Konventen, Textkreisen, theologischen Arbeitsgemeinschaften und brüderlich-seelsorgerlichem Austausch, wie dies durch die Arbeit der Volksmission und der Bekennenden Kirche bereits hin und her im Lande üblich geworden ist. So gewiß eine solche Zusammenkunft nur bei freiwilliger Teilnahme ihren vollen Segen hat, so muß es doch ein Anliegen sein, gerade den Eigenbrötler aus seiner Reserve in die brüderliche Mitte zu ziehen. Eine solche Zusammenkunft will eine Konzentration auf die Mitte des Glaubens sein, kein cliquemäßiger Abschluß nach außen. Sie soll die um Christus Gesammelten gerade offen machen für den Bruder, den Theologen und den Nichttheologen.

Da keine Wortmeldungen zu diesem Abschnitt vorliegen, erteilt der Präsident dem Abgeordneten Dr. Heidland das Wort zur weiteren Berichterstattung über Abschnitt III (*Der besondere Seelsorgerdienst der Kirche*) des Berichtes:

a) **Studentenseelsorge.** Die Entwicklung der evangelischen Studentenschaft hin zur Studentengemeinde wird begrüßt, weil damit der Weg der Studenten zur Gemeinde überhaupt gebahnt wird. Wir dürfen in den Studentengemeinden ein Reservoir künftiger Gemeindeglieder sehen. In den Universitätsstädten ist auch schon eine erfreuliche aktive Mitwirkung der Studenten in den mannigfachen Zweigen der kirchlichen Arbeit zu beobachten.

Es will aber auch scheinen, als sei die Studentengemeinde erst noch auf dem Wege, eine rechte Lebensordnung des evangelischen Studenten zu finden. Intensive Bibelarbeit muß mit extensiver Missionskraft unter der Studentenschaft verbunden werden. Ein solcher Lebensstil muß gleich anziehend sein durch seine Weltoffenheit wie durch seine Glaubenstiefe.. b) **Seelsorge an Kriegsgefangenen und Internierten.** Der Ausschuß nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den vielartigen, das Menschenmögliche erschöpfenden Bemühungen der Kirchenleitung, durch Ordnung der Seelsorge und durch persönliche Verwendung bei der Militäregierung die seelische und leibliche Lage der Gefangenen und Internierten zu erleichtern.

Oberkirchenrat Rost gibt auf Befragen Auskunft über die verschiedenen Bemühungen des Oberkirchenrats, das Schicksal der Gefangenen und Internierten zu erleichtern, und sagt dann u. a.: In diesem Zusammenhang möchte ich auch an die Ältesten und Pfarrer unter uns die Bittrechten, sich der Angehörigen der Internierten daheim anzunehmen. Da wird oft ganz unbekannt ein außerordentlich schweres Schicksal getragen. Dazu kommt, daß viele dieser Familien in gewisser Weise ein Mal tragen, das fast vor der näheren Beziehung zu ihnen warnt. Viele meinen, sie kämen dadurch in Schwierigkeiten, wenn sie mit diesen Familien in nähere Beziehung treten. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, auch diese Menschen immer wieder spüren zu lassen, daß sie unsere Brüder und Schwestern sind, und daß wir diesen Dienst an ihnen zu tun haben. Ich möchte herzlich bitten, daß gerade nach der neuen Bestimmung auf die Aufgabe unserer Ältesten auch nach dieser Richtung hin gearbeitet wird, daß sie sich auch dieser Familien annehmen und Hausbesuche machen. Ein verständiges Wort wird immer wieder eine dankbar empfundene Hilfe sein. Dazu kommt dann noch vor allem die Aufgabe, sich der aus Interniertenlagern Heimgelehrten anzunehmen. Wir haben nach vorliegenden Berichten festgestellt, daß im allgemeinen die innere Erfahrung, die religiöse Erneuerung der aus Interniertenlagern Kommanden eine weit tiefere ist als der Männer, die aus Kriegsgefangenenlagern kommen. Auch darin besteht hier eine Aufgabe, der wir uns unterziehen müssen, diesen Männern, die doch durch eine sehr schwere innere Umkehr gegangen sind, nun die Rückkehr in die einst verlassene Gemeinde zu erleichtern.

Präsident Dr. Umhauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf schließen, daß die Synode mit den Ausführungen des Ausschusses einig geht, wonach die Synode dem Herrn Landesbischof und dem Oberkirchenrat Dank sagt für seine Bemühungen um die Seelsorge an Kriegs-

gefangenen und Internierten und an ihren Familien. Ich befinde mich offenbar mit Ihnen in dieser Hinsicht im Einvernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heidland: c) **Gefängnisseelsorge.** Der Ausschuß hat dem Bericht nichts hinzuzufügen — es wird durch die Kirchenleitung ergänzend hinzugefügt, daß die Seelsorge in den Krankenhäusern in Mannheim, Freiburg und in Heidelberg durch hauptamtliche Kräfte, an letzterem Ort sogar durch zwei Pfarrer ausgeübt wird. In Karlsruhe steht der Wohnungsmangel der Beauftragung einer hauptamtlichen Kraft hindernd im Wege. Auch sei es schwierig, für diesen Dienst geeignete Persönlichkeiten zu finden. Kirchenleitung und Ausschuß sind sich darüber einig, daß alles versucht werden muß, um eine geregelte Versehung dieses außerordentlich wichtigen Dienstes zu ermöglichen.

Da hierzu niemand das Wort wünscht, stellt der Präsident fest, daß auch dieser Abschnitt *Gefängnisseelsorge ergänzt durch Krankenhausseelsorge* erledigt ist.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heidland erhält das Wort zu Abschnitt IV des Berichtes (*Der missionarische Dienst der Kirche*): a) **Volksmission.** Der Ausschuß erkennt die Notwendigkeit einer gehäuften Wortverkündigung in Verbindung mit dem Angebot seelsorgerlicher Aussprache an, er sieht auch dankbar die Früchte, welche die Arbeit der Volksmission schon sichtbar tragen durfte, und hört mit Freuden von der Vielzahl der Rufe nach volksmissionären Veranstaltungen. Er beschäftigte sich deshalb mit der Frage, ob nicht geeignete Pfarrer hauptamtlich für diesen Dienst freigemacht werden könnten. Abgesehen davon, daß auch hier die Wohnungsfrage Hemmnisse bereitet, scheint es doch auch schon für den Pfarrer selbst zu gefährlich, wenn er von seinem Gemeindepfarramt entblößt wird. Die Gemeinde ist der Mutterboden des lebendigen Glaubens auch für den Pfarrer. Ganz besonders dann, wenn er als Evangelist den Teufel bei den Hörnern zu packen hat, bedarf er der Rückendeckung durch seine fürbittende Heimatgemeinde. Aber auch diese selbst wird von der Evangelisationsarbeit ihres Pfarrers einen Segen haben. Einmal weil diese Fürbitte sie über den eigenen engen Lebenskreis hinaus in das Ganze des Leibes Christi hineinstellt. Dann weil sie ihren Pfarrer auch mit einem kleinen Missionstrupp aus den eigenen Reihen begleiten kann. Drittens weil der Pfarrer aus einer solchen Evangelisation selber einen Segen mit heim bringt durch manigfaltige neue Erfahrungen und Eindrücke. Und endlich weil jede Herausgabe im Dienste des Reiches Gottes eine Bereicherung an Segen nach sich zieht. Der Ausschuß empfiehlt darum, durch Versetzung evangelistisch begabter Pfarrer in kleinere Gemeinden, die ihnen eine gewisse Bewegungsfreiheit gewähren, eine Lösung zu finden. Auch dürfte die Verordnung der Kirchenleitung, durch die dem Gemeindepfarrer nur drei Evangelisationen jährlich erlaubt sind, in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen. Es sollte sich jedoch von selbst verstehen, daß diese Ausnahmen nicht dem Belieben eines einzelnen Pfarrers überlassen bleiben. Richtgedanke wird immer sein müssen, daß die eigene Gemeinde über dem Dienst an anderen nicht vernachlässigt wird.

b) **Männerwerk:** Der Ausschuß stimmt dem Ziel und der Methode des Männerwerkes zu. Ziel ist, den Mann aus seiner passiven und privatierenden Haltung in die

tätige Lebensgemeinschaft der Gemeinde zu führen. Der Ausschuss legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß das Gespräch des Mannes mit der Bibel der Mittelpunkt der Männerarbeit ist. Wenn nicht die Bibel das Buch des Mannes wird, ist nach menschlichem Ermessen die Kirche und der Mann selbst dem apokalyptischen Sturm nicht gewachsen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß aus solcher Bibelarbeit ein Männerkreis ganz von selbst aus einer geruhigen Selbsterbauung in die Tätigkeit in der Hausgemeinde, der Kirchengemeinde, in Beruf und Öffentlichkeit gedrängt wird. In dem Einsatz des Mannes in der Gemeinearbeit, wie sie ein Aufsatz von Pfarrer Dr. Biedermeier in der zweiten Nummer der theologischen Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“ eingehend darstellt, ist eine entscheidende Hilfe zu sehen zur Entlastung des Pfarrers, zur Verlebendigung der Gemeinde und auch zur Gewinnung des Mannes selbst, dessen Interesse mit dem Maß der ihm geschenkten Verantwortung wächst.

Die neben der regelmäßigen Bibelarbeit von Zeit zu Zeit stattfindenden Männerversammlungen öffnen die Tür weit zu den Außenstehenden. Die Männerwochen, d. h. die Evangelisation der Gesamtgemeinde mit besonderer Schwerpunktbildung bei der Männerwelt durch abendländische Männerversammlungen laden zum Eintritt ein. Die Rüstzeiten stärken durch die mehrtägige Lebensgemeinschaft den Glauben und die Dienstwilligkeit. In den sozialen Arbeitsgemeinschaften wird ein Rat für die brennenden Fragen des sozialen und politischen Lebens gesucht, sodaß — jedenfalls in der Planung des Werkes — von allen Seiten der Hebel zur Verlebendigung der Gemeinde angesetzt ist.

Angesichts der Vordringlichkeit dieser Arbeit ruft der Ausschuss die hier noch säumigen Gemeinden ans Werk, so lange es Tag ist.

c) **Frauenwerk:** Auch für das Frauenwerk gilt, daß die Bibelarbeit in den Mittelpunkt gerückt werden muß.

Abgeordneter Bernlehr: Im vergangenen Winter wurde auf Anregung von Frauen meiner Gemeinde eine Landfrauenfreizeit durchgeführt, die reichen Segen gebracht und viel Leben und heilige Freude in die Gemeinde hineingetragen hat. Es wäre erwünscht, wenn mehr solche Landfrauenfreizeiten neben den allgemeinen Freizeiten für Frauen und Mütter in den Wintermonaten veranstaltet würden.

Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Heidland: d) **Evangelische Akademie.** Der Ausschuss begrüßt das Wagnis dieses neuen Unternehmens, dem es in der Tat gelungen ist, das Gespräch auch mit Fernerstehenden zu eröffnen und die Bereitschaft zu wecken, auch im Berufsleben den Herrn zu bezeugen.

Zum Ganzen der kirchlichen Werke betont der Ausschuss die Notwendigkeit der Zusammenordnung der einzelnen Werke. Die Gemeinde soll durch sie nicht zerstört, sondern zusammengefügt werden. Die Aktivität der Werke darf die Gemeinde nicht in einen vielseitigen Betrieb stürzen, sondern in ihr Frieden und Freude im Heiligen Geist erwecken. Das Verhältnis solcher Werke zueinander ist nicht Konkurrenz, sondern Dienst aneinander und an der Gemeinde, ein jegliches mit der Gabe, die es empfangen hat.

Der Präsident stellt fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen. Die Auffassung des Ausschusses wird gebilligt.

Es folgt der Bericht über Abschnitt V (Die Arbeit der Kirche an der Jugend). Es erhält das Wort zu Va Religionsunterricht und Schulwesen Berichterstatter, Abgeordneter Weber: Aus allen Gebieten des badischen Landes werden Klagen vorgetragen über die bei den Fastnachtsveranstaltungen sich zeigende sittliche Verwildering, die geeignet ist, das Gewissen der Jugend schon frühzeitig abzustumpfen. Der Synode schlagen wir deshalb vor, den Herrn Landesbischof zu bitten, jeweils in einem vor Beginn der Fastnachtszeit erscheinenden Hirtenbrief auf die schweren sittlichen Gefahren hinzuweisen, die Erwachsene und Jugendliche bedrohen.

Der Hauptausschuss nimmt auch Stellung zum Kino-besuch der noch Schulpflichtigen. Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ist allerdings die Polizeibehörde nicht befugt, den Besuch zu überwachen. Die Synode und Kirchenleitung sollten jedoch ins Auge fassen, auch politische Parteien darüber aufzuklären, daß die kapitalistisch orientierten Unternehmer infolge des Massenbesuchs der beanstandeten Filme ungewöhnliche Gewinne erzielen und dies auch auf Kosten der geistig-seelischen Gesundheit der Jugend. Die Kirchenleitung wird wegen Abstellung der Mißstände mit dem Kultminister Fühlung nehmen.

a) **Religionsunterricht und Schulwesen.** Beim Vollzug der Verordnung des Oberkirchenrats über die Neuordnung der christlichen Unterweisung und Einführung der Lehrer in ihr kirchliches Amt ergeben sich da und dort noch Schwierigkeiten. Doch wächst die Zahl der Lehrer, die sich der vorgeschriebenen Verpflichtung unterziehen. Der Hauptausschuss empfiehlt, bei der Durchführung des Erlasses mit Behutsamkeit und Geduld zu verfahren. Dem Oberkirchenrat ist es ein besonderes Anliegen, das Zustandekommen eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Pfarrern und Lehrern zu fördern, die alle berufen sind, sich als wirkliche Bruderschaft an der Verkündigung des Wortes zu beteiligen. Die vor etwa einem Jahr gebildeten Arbeitsgemeinschaften evangelischer Erzieher (Geistliche und Laien) haben sich im Blick auf die didaktische Seite des Religionsunterrichts als eine leistungsfähige, im Blick auf die Bildungswirkung der christlichen Unterweisung als eine sehr segensreiche Einrichtung erwiesen.

Der Ausschuss begrüßt die Maßnahmen, welche der Oberkirchenrat, belebt durch die Erfahrungen der jüngst vergangenen Zeit, ergriffen hat, um die Kontinuität der religiösen Unterweisung sicher zu stellen. Die in diesem Zusammenhang auftretende Frage der Konfessionalisierung der Lehrerbildung berührt auch das eigentliche vom Geist der Bibel bestimmte Bildungsideal evangelischer Erziehung, nämlich die Forderung der Bekennnisschule. Die Kirchenleitung hat auf die Einführung dieser Schulform noch nicht endgültig verzichtet; sie kann an der verfassungsmäßig verbürgten christlichen Gemeinschaftsschule nur so lange festhalten, als diese im Stande sein wird, ihre Erziehungsaufgabe im Geiste des Christentums zu erfüllen.

Die Aussprache über die Schulplangestaltung des Verwaltungsgebietes Württemberg-Nordbaden mußte zurückgestellt werden, weil die Vorarbeiten zum Entwurf bekanntlich noch nicht abgeschlossen sind. Der Oberkirchenrat behält sich seine Stellungnahme für den geeigneten Zeitpunkt vor.

Da aber nach den bisherigen Verlautbarungen die Verstaatlichung der Kindergärten befürchtet werden muß, schlägt der Hauptausschuß der Synode vor, etwaige Übergriffe eines gewissen Estatismus auf dem Gebiete der Kindergartenziehung zurückzuweisen. Ein entsprechender Antrag des Herrn Landesbischof ist vom Hauptausschuß einstimmig angenommen und wird hiermit auch der Synode zur Annahme empfohlen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die vom 1. bis 6. März in Langensteinbach tagende Synode der Evangelischen Landeskirche hat mit Sorge von der Absicht Kenntnis genommen, die Kindergärten im Zuge der Schulreform zu verstaatlichen. Die Kindergärten unseres Landes sind fast ausschließlich, zum Teil seit über hundert Jahren, von kirchlichen Kräften (Dekaninnen und christlichen Kindergärtnerinnen) geleitet. Eine Verstaatlichung der Kindergärten würde nicht nur keinem sachlichen Bedürfnis entsprechen, sondern einen Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern bedeuten und die bisherige segensreiche christliche Erziehungsarbeit der Kindergärten in Baden gefährden."

(gez.) Landesbischof D. Bender

Der Antrag wird von der Synode einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Weber: Die Synode stellt sich hinter die Kirchenleitung, wenn sie geltend macht, sie werde unter gewissen Voraussetzungen von dem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen, um private, von der Evangelischen Kirche geleitete Schulen zu errichten.

Der Hauptausschuß stimmt sodann einer Entschließung des Oberkirchenrats zu, wonach der Ertrag der diesjährigen Judika-Kollekte zur Finanzierung der Ausbildung würdiger evangelischer Lehrer verwendet werde.

Der Hauptausschuß bittet die Kirchenleitung, bei den zuständigen Stellen immer wieder dafür einzutreten, daß der Kirche die für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln erforderlichen Papiermengen bereitgestellt werden.

Da nach dem Bericht eines Ausschußmitgliedes in seinem Bezirk Geistliche geneigt seien, die religiöse Unterweisung an Fachschulen zu Gunsten des Religionsunterrichts an Höheren Lehranstalten zurückzustellen, die Direktoren der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sich aber für die Beibehaltung der religiösen Unterweisung einsetzen, wird die Kirchenleitung gebeten, so bald als möglich hauptamtlich tätige Lehrkräfte zuzuweisen.

Der Synode wird schließlich Kenntnis davon gegeben, daß

- 1.) der Oberkirchenrat zur Zeit für alle Schulgattungen Lehrpläne ausarbeiten, die zu Beginn des neuen Schuljahres vorliegen sollen,
- 2.) die Lieferung der herkömmlichen Religionsbücher vorerst noch nicht erfolgen kann, weil nach einer Anweisung der französischen Militärregierung die Herstellung von Neudrucken verboten ist.

Abgeordneter Schneider: In Südbaden wurde der Antrag gestellt, daß die örtlichen Film-Überwachungsausschüsse, die vor 1933 vorhanden waren und in denen auch die Kirchen durch die Ortsgeistlichen vertreten sind, wieder eingeführt werden möchten. Wir halten das für eine gute Sitte, damit festgestellt werden kann, was alles heute

unserer Jugend vorgesetzt wird. Ob wir damit durchkommen, weiß ich nicht. Ich wollte nur erwähnen, daß in dieser Richtung hier ein Versuch gemacht wird.

In der anschließenden Debatte wird von den Disziplinschwierigkeiten vor allem in den Gewerbeschulen und in den Höheren Klassen der Mittelschule gesprochen.

Abgeordneter Uhl verweist darauf, daß die Berufsschulen 92% aller Jugendlichen über 14 Jahren erfassen und daß sich an keiner anderen Lehranstalt der Kirche solche Möglichkeiten bieten wie hier, den Arbeiternachwuchs zu erfassen und zu gewinnen.

Von einzelnen Synodalen wird noch einmal die Bitte ausgesprochen, der Oberkirchenrat möchte sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß möglichst bald die Religionsbücher gedruckt werden.

Der Antrag des Hauptausschusses an den Oberkirchenrat, bei den zuständigen Stellen dafür einzutreten, daß der Kirche die für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln erforderlichen Papiermengen bereitgestellt werden, wird einstimmig angenommen.

Der Präsident erteilt daraufhin das Wort dem Berichterstatter Abgeordneter Frank: b) Konfirmandenunterricht und Christenlehre. Die Kinder, die zum Konfirmandenunterricht kommen, bringen vor allem in den Städten heute nur sehr geringe Kenntnisse in den biblischen Wahrheiten, Katechismus und Kirchenlied mit. Es taucht darum die Frage nach einer Verlängerung der Zeit des Konfirmandenunterrichts auf. Gleichzeitig besteht vielfach die Schwierigkeit, die Konfirmandenstunden zu einer auch nur einigermaßen günstigen Zeit festzulegen, da die Kinder in den Städten häufig 6—7 Schulstunden zuvor haben. Es wird vorgeschlagen, die 13jährigen Kinder bereits als Hörer am Konfirmandenunterricht teilnehmen zu lassen, womit man mancherorts gute Erfahrungen bei einer begrenzten Schülerzahl gemacht hat. Von anderer Seite wird die Einrichtung eines Vorkonfirmandenunterrichts empfohlen, den die 13jährigen Kinder allein besuchen sollen. Die Kirchenleitung hofft, daß es durch eine Intensivierung des Religionsunterrichts in den nächsten Jahren gelingt, die Vorbereitungen zu leisten, auf denen der Konfirmandenunterricht besser als bisher aufbauen kann. Von einer Mehrbelastung der Pfarrer, die jetzt schon mit Arbeit überlastet sind (vielfach 15—18 Religionsstunden), soll im Zusammenhang mit dem Konfirmandenunterricht abgesehen werden. Es kommt weniger auf die Zahl der Stunden und das intellektuell angeeignete Wissen als vielmehr darauf an, daß der Eindruck eines Gott gesegneten Zeugnisses mitbestimmend aus dem Konfirmandenunterricht ins Leben mitgeht. Das heiße Eisen des Konfirmandengelöbnisses wurde nicht angerührt. Von einer dem Individualismus entstehenden Änderung des Gelübdes durch einzelne Geistliche muß auf alle Fälle abgesehen werden. Es können in diesem Punkte nur gesamtkirchliche Entscheidungen getroffen werden.

Die Christenlehre stellt in den Städten vielfach eine brennende Wunde dar. Sie wird mancherorts als Unhängsel empfunden und weist nur geringen Besuch auf. Konfirmierte, die während der Vorbereitung sich an den Gottesdienst gewöhnt hatten, besuchen nach der Einsegnung in vielen Fällen nur die Christenlehre, aber nicht den Gottesdienst der Gemeinde. Nach Ende der Christenlehre

pflicht hört dann der Besuch des Gottesdienstes überhaupt auf. Wäre es angesichts dieser Lage nicht richtiger, die Christenlehre aufzuheben und die Übung des Gottesdienstbesuchs der Gemeinde von Seiten der jungen Generation fortzuführen und zu vertiefen? — Diesen Feststellungen gegenüber wurde betont, es könne sich, abgesehen von der Verankerung der Christenlehre in der Unions-Urkunde keineswegs um ein Ende der Christenlehre handeln. Es gelte einen neuen Anfang mit Freudigkeit zu wagen, wozu die Hilfsmittel für eine rechte, lebensnahe Gestaltung geboten werden sollten. Der Sinn, die Kinder in der Christenlehre festzuhalten, sei der, mit ihnen in einem inneren Kontakt zu stehen und zu leben in den Jahren, da die Weichen des Lebens gestellt werden. Die Zukunft wird erweisen, ob die Christenlehre Existenzberechtigung im kirchlichen Lebensraum behält oder einer anderen Zuordnung des jungen Menschen im Leben seiner Gemeinde weichen muss.

Abgeordneter Eisinger: Ich glaube, man muß doch vor einer allzulangen Ausdehnung des Konfirmandenunterrichts warnen; denn ein sich über eine längere Zeit hinschleppender Unterricht wird dem Jungen, Vorbereitung auf die Konfirmation zu sein, nicht gerecht werden. Namhaft fühlende Männer unserer Kirche wie Bezzel haben zwölfjährigen Konfirmandenunterricht befürwortet. Freilich wird darauf hingewiesen, daß viel nachzuholen ist. Das stimmt. Aber was in 6—8 Jahren versäumt wurde, wird man auch in einem um etliche Monate verlängerten Konfirmandenunterricht nicht nachholen können. Auch gegenüber der im Hauptausschuß vertretenen Pragis, die Schüler der 7. Klasse im Konfirmandenunterricht hospitieren zu lassen, hätte ich Bedenken. Einmal wegen der Verdoppelung der Zahl der Konfirmanden (in größeren Gemeinden 80—100), zum anderen weil es für ausgewählte Schüler ermüdend sein muß, zweimal am gleichen Unterricht teilzunehmen und weil dadurch der Konfirmandenunterricht seine besondere Bedeutung und Schätzung noch mehr einbüßen dürfte. Wenn man schon Lücken ausfüllen will, dann vermehre man die Religionsstunden oder halte einen Vorkonfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht selbst sollte auf alle Fälle nicht wesentlich verlängert werden.

Der Präsident unterbricht an diesem Punkt die Aussprache. Es wird nun die Wahl der Abgeordneten für die Kirchenversammlung vorgenommen. Nach § 4 Ziffer 7 der „Verordnung über das Zustandekommen einer Grundordnung der EKD“ sind zwei Mitglieder zu wählen, von denen — gemäß § 4 Absatz II — einer ein Theologe und einer ein Nichttheologe sein muß. Außerdem sind für jedes Mitglied 2 Stellvertreter zu wählen. Der Präsident empfiehlt getrennte Wahlgänge in geheimer Abstimmung und bittet um Vorschläge. Als theologischer Abgeordneter für die Kirchenversammlung werden vorgeschlagen: Oberkirchenrat Dürr, die Pfarrer Hammann, Dr. Heidland und Specht.

Oberkirchenrat Dürr: Der Oberkirchenrat ist der Überzeugung, daß die Synode einen Synodalen und nicht einen Mann aus der Kirchenleitung wählen sollte, wenn er schon in dieser Eigenschaft als Mitglied der Kirchenleitung bei der Wahl gedacht ist. Es geht vor allem dabei um den Gedanken, wie das von den Gemeinden und in der ganzen

Kirche aufgefaßt würde, wenn von den drei Männern, die von Baden aus auf diese Kirchenversammlung kommen, außer dem Herrn Landesbischof auch noch ein Mitglied des Oberkirchenrats gewählt würde, also zwei Theologen, die Mitglieder der Kirchenleitung sind. Das sind vor allem die Gründe, die bei den Erwägungen im Oberkirchenrat ausgesprochen wurden und denen ich mich nicht verschließen kann.

In der nun folgenden Wahl erhalten

Pfarrer Dr. Heidland	15 Stimmen
Pfarrer Hammann	13 Stimmen
Oberkirchenrat Dürr	9 Stimmen
Pfarrer Specht	8 Stimmen

Darauf findet Stichwahl zwischen Pfarrer Dr. Heidland und Hammann statt, die folgendes Ergebnis hat:

Pfarrer Dr. Heidland	27 Stimmen
Pfarrer Hammann	17 Stimmen
1 weißer Zettel	

(2 Abgeordnete waren bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.)

Damit ist Pfarrer Dr. Heidland gewählt, der die Wahl annimmt.

Als erster Stellvertreter wird Pfarrer Hammann durch Aklamation gewählt. Als zweiter Stellvertreter wird Oberkirchenrat Dürr und Pfarrer Kühlewein vorgeschlagen. Eine formelle Abstimmung wird nicht gewünscht. Durch Handaufheben wird einstimmig Pfarrer Kühlewein als zweiter theologischer Stellvertretender Abgeordneter gewählt.

Als nichttheologischer Abgeordneter für die Kirchenversammlung wird Prof. Dr. v. Dieze vorgeschlagen. Ein anderer Vorschlag wird nicht gemacht, der Präsident erklärt deshalb, daß eine schriftliche Wahl nicht notwendig ist. Durch Handaufheben wird Prof. Dr. v. Dieze einstimmig bei eigener Stimmabhaltung gewählt. Herr Dr. v. Dieze nimmt die Wahl an „in Erwartung, daß Prof. Dr. Wolf berufen wird.“

Als erster Stellvertreter werden vorgeschlagen Herr Dr. Schmehel und Bürgermeister Schneider.

Die schriftliche Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Bürgermeister Schneider	25 Stimmen
Dr. Schmehel	15 Stimmen
Stimmabhaltungen	4 Stimmen

als weißer Zettel gilt 1 Stimme, die nicht abgegeben wurde.

Damit ist Bürgermeister Schneider als erster Stellvertreter gewählt, der die Wahl annimmt, als zweiter Stellvertreter wird Dr. Schmehel vorgeschlagen und durch Zuspruch gewählt.

Die Wahl der Mitglieder zur Kirchenversammlung ist damit beendet.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr abgebrochen.

Um 20.15 Uhr wird die Sitzung weitergeführt. Präsident Dr. Umhauer erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abgeordneter Frank: c) Kirchliche Jugendarbeit. Neben der erfreulichen Feststellung, daß in den Jahren nach der Katastrophe in den Gemeinden hin und her kirchliche Jugendarbeit wieder ins Leben getreten ist, darf eine befremdende Feststellung nicht verschwiegen werden: In Kreisen des CVJM, der in den 12 Jahren des vergangenen Systems im schützenden Raum der Kirche

lebte, sind Bestrebungen im Gange, sich der Leitung der Kirche und der Einordnung in die Gemeinde zu entziehen und einer Selbständigkeit ohne kirchliche Bindung zuzusteuern. Den Ausführungen des Landesjugendpfarrers ist zu entnehmen: Der hoffnungsvolle Ansatz des Jahres 1945/46, eine einheitlich ausgerichtete und geführte kirchliche Jugendarbeit zu bekommen, ist mit dem Selbständigerwerden des CBM und im Zusammenhang mit seiner Weltverbindung fraglich geworden. Als Ziel schwiebte vor, daß die Gemeindejugend und die wiedererstehenden kirchlichen Jugendvereine in gemeinsamer Arbeit stünden und in der Leitung die Verantwortung geteilt werde. Vorsitzender des CBM und Landesjugendpfarrer sollten einander zugeordnet werden. Mehr und mehr ist eine Distanzierung des CBM von der Kirche festzustellen. Es wird die Absicht erkennbar, einen eigenen Kurs zu steuern. Berichte aus einzelnen Stadtgemeinden erhärteten diese Feststellung des Landesjugendpfarrers. Demgegenüber soll nichts unversucht bleiben, in der bisherigen Gemeinsamkeit kirchlicher Jugendarbeit zu bleiben. Es ist der Wunsch der Kirche, daß die aus früheren kirchlichen Verbänden (BK—Bibekreis, BCI, CBM) kommenden Alten nicht ein eigenes Stedenspferd reiten, sondern ihrer Kirche und Gemeinde dienend zur Verfügung stehen. Das Ziel muß sein, aus der lebendigen Gemeinde kommend für die lebendige Gemeinde da zu sein. Es kann nicht um Kompetenzstreitigkeiten und die Forderung eigener Lebensform gehen, sondern darum, daß alle Kräfte dem Ganzen der Kirche zugeordnet werden und jeder Dienst mithilft, daß Gemeinde gebaut werde zur Ehre des Herrn Christus. Nur dann geschieht Jugendarbeit in rechter Weise, wenn die Glieder der einzelnen Kreise Glieder der Gemeinde werden. Wie sich die Verkaufsbuden an der Heiliggeistkirche in Heidelberg an die Kirche anschmiegen, so müssen alle Kreise kirchlicher Jugendarbeit innerlich mit Gemeinde und Kirche verbunden sein.

Der Referent des Evang. Oberkirchenrats bittet, man möge sich in dieser Frage nicht in Verstimmungen hineinreißen lassen, sondern man möge mit allen Kreisen und ihren Vertretern Geduld haben und Barmherzigkeit an ihnen üben. Die Pfarrer sollten nicht fürchten, es gehe alles schief, wenn sie nicht alles in Händen hätten im Blick auf die Entwicklung der Kirche und der Jugendarbeit. Es gehe auch hier wachstümlich zu und hänge von der Entfaltung geister Kräfte ab. Als Ziel müsse der Leib vorschweben mit seinem Haupt und den vielen verschiedenen Gliedern.

Es wird weiter ausgeführt, der CBM dürfe seinerseits nicht undankbar die Augen vor der Vergangenheit verschließen. Er solle seine geistige Herkunft nicht vergessen. Spannungen dürften nicht zu Spaltungen führen. Es wird aus der Mitte des Hauptausschusses der jetzt tagenden Landesynode der Antrag an die Synode gerichtet, sie wolle folgendes Wort an die evangelische Jugend im Bereich unserer Kirche richten:

„Die Synode freut sich, wenn die junge Generation überall sich sammelt. Sie hat Verständnis dafür, daß die männliche Jugend selbständige Verantwortung erstrebt. Daß diese Bewegung Dienst an der Einheit der Gemeinde sein soll, ist die Erkenntnis eines großen Teils unserer evangelischen Jugend. Das ist auch der Wille unseres Herrn Christus, der gebetet hat, daß sie alle

eins seien. Wo Er der Meister ist, da sind wir alle Brüder und bereit, einander zu dienen, damit der Leib Christi in der Gesamtkirche erbaut werde. Die Synode erwartet, daß die evangelische Jugend sich als Bestandteil ihrer Gemeinde und Landeskirche weiß, sowie daß die Gemeinden genügend Kräfte und Mittel für die Jugend bereitstellen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht über Abschnitt VII (Das Schrifttum der Kirche). Es erhält das Wort

Berichterstatter Abgeordneter Uhl: Wegen der vorgeschrittenen Zeit verzichtete der Hauptausschuß auf die Befreiung von Punkt VI des Hauptberichtes „Liebestätigkeit der Kirche“ und erklärte sich mit den Ausführungen des Berichtes voll einverstanden.

Über die Tätigkeit des Hilfswerkes wurde bereits in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Verfassungsausschuß referiert. Außerdem hat der Hauptgeschäftsführer des Hilfswerkes, Pfarrer Schmidt, in einem Sonderreferat über die Tätigkeit des Hilfswerkes berichtet.

In der Aussprache über das Schrifttum der Kirche wurde lediglich das Verdienst der kirchlichen Sonntagsblätter Nord- und Südbadens hervorgehoben. Dem Leiter des Evang. Preschverbandes für Baden, Pfarrer Meerwein, wurde für seine umsichtige und mühevolle Leitung besonderer Dank gesagt.

Es wurde der Kirchenleitung der Wunsch des Hauptausschusses vorgetragen, sich künftig noch stärker wie bisher für erhöhte Papierzuteilung einzusezen. Der Synode wird folgender Antrag zur Beschlusssfassung vorgelegt:

„Die Synode hat davon Kenntnis genommen, daß die weitere Herausgabe kirchlich wichtiger Veröffentlichungen (Sonntagsblätter, Gesangbücher und kirchlicher Lehrbücher) durch die geringe Papierzuteilung stark gefährdet ist. Sie bittet den Oberkirchenrat, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden und sich dafür einzusezen, daß die Papierzuteilung in der Weise geregelt wird, daß die wenigen kirchlichen Blätter ihr Erscheinen nicht einstellen müssen und dem immer größer werdenden Mangel an Gesangbüchern und Lehrbüchern für den Religionsunterricht abgeholfen werden kann.“

Der Präsident weist darauf hin, daß noch ein besonderer Punkt der Tagesordnung über dasselbe Thema, nämlich „Bericht des Verfassungsausschusses über das Evang. Hilfswerk“, Berichterstatter: Prof. D. Hupfeld, vorgesehen sei; infolgedessen könne diese Frage hier auf sich beruhen bleiben.

Abgeordneter Specht: In der Besprechung des Hauptausschusses wurde über die Innere Mission nicht gesprochen. Dies geschah nicht deshalb, weil wir nichts darüber zu sagen gehabt hätten und auch nicht deshalb, weil die Innere Mission etwa in der Gefahr stünde, im Schatten des Titanen, des Hilfswerks, übersehen oder vergessen zu werden, sondern die Besprechung unterblieb, weil die vorgerückte Zeit unserer Aussprache ein unerwünschtes Ende gesezt hat. So möchte ich doch hier sagen, daß die Innere Mission im Bewußtsein und im Herzen unserer Gemeindeglieder tief verwurzelt ist. Wir begegnen ihrem gesegneten Dienst in unseren Gemeinden auf Schritt und Tritt, vom Kindergarten an über Jugendfürsorge und Gefährdetenfürsorge bis hin zur Fürsorge für Kranke und Alte oder

sonst an Leib und Seele notleidende Menschen. Die Kollektien der beiden letzten Jahre mit einem Extragnis von nahezu 1½ Millionen sind m. E. ein beredter Ausdruck des Dankes, den wir und die Gemeinden der Inneren Mission schulden und auch freudig bringen.

Ein Beweis unserer Dankbarkeit wäre vielleicht auch das, wenn wir immer wieder Anlaß nehmen, junge geeignete Menschen zum Dienst und zur Arbeit in der Inneren Mission zu ermuntern. Ich bin überzeugt, daß die Synode mit mir einig ist, wenn ich in dieser Stunde das noch ausspreche und der Inneren Mission und ihrer nicht leichten, aber bitter nötigen Arbeit in herzlicher Dankbarkeit gedenke, damit nicht bei den Männern und Frauen der Inneren Mission der Eindruck entsteht, als gehe man in einer Synode über ihre Arbeit stillschweigend zur Tagesordnung über.

Abgeordneter Hammann: Gestatten Sie mir, ein Wort zur Diakonie zu sagen: Zunächst möchte ich Herrn Pfarrer Specht für seine Ausführungen im Namen der Inneren Mission herzlichen Dank sagen. Die Lage in der Diakonie droht sich aber wegen des katastrophalen Schwesternmangels in den nächsten Jahren zu einer Notlage auszuwachsen, die ich sehr aufs Herz zu nehmen bitte. Fast jedes Mutterhaus sollte zur Zeit, um der Aufgabe gerecht zu werden, an die 100 Schwestern mehr haben. Seit 1945 läuft der Nachwuchs an Schwestern langsam an, aber noch nicht so, daß dies genügte. Die Schwesternschaft ist überaltert, sodass die jetzt vorhandenen Arbeitsfelder kaum mehr gehalten werden können. Ich kann wegen der Kürze der Zeit nicht auf sämtliche Ursachen und Gründe dieser Lage eingehen; ich weise nur auf einige hin:

Es ist klar, daß der Zeitgeist dieser und der vergangenen Jahre durchaus nicht dazu angetan ist, jungen Mädchen den Weg zur Diakonie zu weisen. Wir dürfen nicht meinen, daß wir die geistigen Einfüsse des Nationalsozialismus auf diesem Gebiet etwa überwunden hätten. Ferner: die Form der Mutterhausdiakonie, die jetzt auf 100 Jahre ihres gesegneten Bestehens zurückblicken kann, scheint immer mehr in dem Denken der heutigen Jugend veraltet und deshalb auf keinen Fall mehr anziehend zu sein. Unser Kaiserswerther Verband der deutschen Mutterhäuser glaubt aber trotzdem, an der bisherigen Form der Mutterhausdiakonie festhalten zu sollen, weil einmal eine Landeskirche höhere Aufgaben der Stellenbesetzung in ihrem Lande ohne die feste Form eines Mutterhauses einfach nicht durchführen kann. Und zum anderen glauben wir, daran festhalten zu dürfen, weil diese Mutterhausform bis zum heutigen Tag der Besonderheit der Lage der unverheirateten Frau am besten gerecht werden kann. Die meisten Anfragen aus Gemeinden, von Krankenhausleitungen oder Kindergartenleitungen müssen aus Mangel an Schwestern leider abgelehnt werden.

Die inneren Gründe liegen uns aber mehr am Herzen. Wir haben dank der Anregung unseres Herrn Landesbischof hier in Baden schon wiederholt Gespräche geführt zwischen Kirchenleitung, Landesjugendamt und den Vertretern der Mutterhäuser. Es ist den Mutterhäusern völlig klar, daß wir die Ursachen, die von außen her uns diese Lage bestimmt haben, nicht als Hauptursache ansehen dürfen. Heute sind die Mutterhäuser selbst von unserer kirchlichen Jugend gefragt auf die Klarheit ihres Zusammenlebens, auf die gegenseitige Tragfähigkeit und vieles

andere mehr. Ich möchte hier nur versichern, daß diese Lage schon seit Kriegsende unsere Mutterhäuser samt der Schwesternschaft in ernste Buße führt, und daß wir, soweit wir können und soweit Gott uns den Blick dafür gibt, Schäden der Tradition, hartgewordene Formen und Gesetzmäßigkeiten durch die Macht des Wortes Gottes und offene klare Aussprachen klären lassen möchten.

Wir sind keine Freunde der Propaganda. Zum Diakonissenamt gehört vor allen Dingen mehr als nur ein verstandesmäßiges Ergreifen der Heilsgüter. Es gehört dazu, daß in der Tat das Sterben des alten Menschen, die Hingabe zu diesem entsagungsvollen Weg praktiziert wird. Unsere Jugendarbeit will heute in die Breite wachsen. Ist sie auch in die Tiefe gewachsen? Sie freut sich des Heils in Jesus Christus, versteht aber kaum, daß für die Diakonie mehr Hingabebereitschaft des alten Menschen gefordert ist, um überhaupt diesen schweren Dienst zeitlebens zu übernehmen. Es wird unser aller Anliegen noch werden müssen, daß Gott eine lebendige Erkenntnis und einen rechten Gehorsam in dieser Richtung unter uns wirke. Deshalb erscheint mir der erste Ruf zu einer Förderung dieses Anliegens, die demütige Bitte um lebendige Gemeinden und um die Bevollmächtigung junger Menschen zu sein, in diesem Lebensberuf einen Dienst an der Kirche Jesu Christi zu sehen, wie er im verborgenen Segen gar nicht tiefer geübt werden kann! Jeder von uns hat wohl aus seiner Jugend oder seinem Leben Erinnerungen an Schwestern, an ihren stillen, verinnerlichten Dienst.

Ich richte die Bitte an Sie alle, in Ihren Kreisen nicht nur dieses Anliegen weiterzugeben, sondern Fürbitte zu tun, daß dieser Zweig des Dienstes der Kirche nicht sterbe. Es könnte der Augenblick kommen, wo unsere Gemeinden es zu spät einsehen.

Oberkirchenrat Dürr: Als Referent für Innere Mission möchte ich zunächst noch einmal bestätigen, was Bruder Specht vorhin gesagt hat, wie sehr die Arbeit der Inneren Mission in den Herzen unserer Gemeinden lebt. Wenn Sie hören, daß das Opfertragnis am Tag der Inneren Mission 1947 über ½ Million mehr ergeben hat als 1946, dann ist das eine sehr beredte Sprache. Nun wird in diesem Jahr die Innere Mission ihr bedeutsames 100. Jubiläum feiern. Der Zentralausschuß für Innere Mission hat bereits beschlossen, daß die Woche vom 19.—26. September als Jubiläumswoche der Inneren Mission ausgestaltet und in den Gemeinden und Kirchen gefeiert werden soll. Der Rückblick auf die 100 Jahre wird einen lauten Dank erwidern für die Gabe der Inneren Mission. Es wird dieser Rückblick aber auch die Frage in uns erwecken, ob es nun nicht an der Zeit wäre, den Gedanken der Inneren Mission, wie er von Wichern im Jahre 1848 ausgesprochen worden ist, so zu verwirklichen, wie er ihm vorgeschwebt hat. Ich möchte heute in diesem Zusammenhang und auch um der fortgeschrittenen Zeit willen nicht näher darauf eingehen. Wahrscheinlich werden die Tage, von denen gesprochen ist, Veranlassung geben, die evangelische Christenheit in Deutschland erneut auf das aufmerksam zu machen, was Wichern in jener Stunde prophetisch eingegeben worden war, und an dessen Vermächtnis weiterzuarbeiten Aufgabe der Inneren Mission in dem 2. Jahrhundert ihres Bestehens sein wird.

Abgeordneter Uhl weist auf eine Denkschrift hin, die ihm der Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Franken-

stein in Wertheim mitgab, und führt u. a. aus: Erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz sage, in welcher Not sich dieses Mutterhaus befindet. Der Pastor des Mutterhauses gliedert seinen Bericht in 3 Gruppen: „Was wir verloren haben“, „Was uns geblieben ist“ und „Was Gott uns finden ließ“. Er schreibt, daß 35 Menschen auf einem Lastwagen gepfercht, an Hab und Gut nur noch das, was auf dem Wagen mit verfrachtet wurde, ihr eigen nannten. Sonst hatten sie nichts mehr. Er berichtet weiter: „Viele unserer Schwestern, die Monate lang unstet und flüchtig umhergeirrt sind, haben nicht einmal soviel hindurchgetragen, sondern besitzen nur, was sie auf dem Leibe hatten und etwas, was im Rucksack oder Handkoffer nicht dem Zugriff der Begehrlichkeit anheimgefallen war. Nun fangen das letzte Kleid, die letzte Habe, das letzte Wäschestück, die letzten Schuhe an, brüchig zu werden. Sonst waren diese Schwestern gewöhnt, sich mit allen solchen Nöten und Kümmernissen einfach an das Mutterhaus zu wenden, und wußten, daß ihnen geholfen wurde. Für das Mutterhaus bedeutet es eine schwere Last, daß es nur völlig unzureichend und oft überhaupt nicht die nur allzu berechtigten Wünsche erfüllen kann. Es ist nicht viel, was uns an materiellen Gütern geblieben ist.“ Das möchte ich Ihnen sagen und alles andere Gott befehlen und Sie bitten, wenn es geht, diesen Schwestern zu helfen, die nicht einmal einen Waschtisch haben, nicht einmal eine Waschschüssel für alle Schwestern. Und ich möchte Sie bitten, ihrer auch in Fürbitte zu gedenken.

Abgeordneter Riz: Die Not, die von den Mutterhäusern berichtet ist, ist mit tief ans Herz gegangen. Diesen brennenden Ruf wollen wir selbst brennend ans Herz nehmen und weitergeben, wenn wir in unsere Gemeinden und in unsere Umgebung zurückkommen. Es ist ein dringender Ruf von den Mutterhäusern, wie furchtbar der Schwesternmangel sich auszuwirken beginnt. Die Jugendarbeit, von der geredet worden ist, liegt vielfach noch brach. Wir wollen uns verpflichten, daß diesem Notstand, den uns der Herr jetzt gezeigt hat, wirkliches Verständnis in unseren Gemeinden und in den Jugendkreisen entgegengebracht wird. Und die Hilfe wird nicht ausbleiben.

Nach Abschluß der Aussprache stellt der Präsident fest, daß sich die Synode den Antrag betr. kirchlicher Blätter und Lehrbücher zu eigen macht.

Hierauf verliest Abgeordneter Schweikart als Schriftführer folgenden Antrag vom 4. März 1948:

„Die Synode bittet die Kirchenleitung, eine Kommission zu bestimmen, welche die Formulare und Gebete des Kirchenbuches im Blick auf die uns wieder geschenkten Erkenntnisse von dem Wesen der Kirche, ihrem Gebetsdienst, ihrer Stellung zur Obrigkeit und ihrer Erwartung des wieder kommenden Herrn überprüft und bis zur Schaffung eines neuen Kirchenbuches entsprechende Ergänzungen, insbesondere auch für die Gebete bei Taufen und Beerdigungen, gegebenenfalls in Form eines kleinen Anhangs vorschlägt.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Uhl: Mit dem Abschnitt VIII (Kirche und Rundfunk) erklärt sich der Hauptausschuß ebenfalls einverstanden, ohne in eine nähere Diskussion eingetreten zu sein.

Der Präsident stellt fest, daß eine Diskussion über diesen Abschnitt nicht gewünscht wird und daß damit die Verhandlung über diesen Abschnitt des Hauptberichts abgeschlossen ist.

Es folgt der Bericht des Verfassungsausschusses über Vlc des Hauptberichts, betr. das Evangelische Hilfswerk. Das Wort erhält

Berichterstatter Abgeordneter Hupseld: Als der Verfassungsausschuss das Gesetz, das Evangelische Hilfswerk betreffend, das in der gestrigen Plenarsitzung von der Synode bestätigt wurde, beriet, wurden seitens einiger Mitglieder so gewichtige Bedenken und Besorgnisse geäußert, daß der Ausschuß sich entschloß, den Hauptausschuß zu bitten, mit ihm gemeinsam noch einmal umfassend den gesamten Fragenkomplex zu besprechen. Das ist in einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse am Mittwoch Nachmittag geschehen. Im Zusammenhang damit wurde der Wunsch nach einer persönlichen Aussprache mit dem Hauptgeschäftsleiter Pfarrer Schmidt laut, die am Donnerstag abend in ausgiebiger Weise stattgefunden hat.

Das Ergebnis dieser Aussprache war sehr erfreulich. Es muß freilich ausdrücklich betont werden, daß auch schon in den vorausgehenden Verhandlungen der Ausschüsse die Dankbarkeit für die Leistungen des Hilfswerks vielfältig zum Ausdruck gelommen war, daß auch die große Organisationsgabe, der hingebende Eifer und die kluge und gewandte Geschäftsführung des Leiters volle Anerkennung gefunden hatte. Eine konkrete Kritik an der bisher geleisteten Arbeit wurde auch kaum geübt, im Gegenteil mehrfach betont, daß die gelegentlich in den Gemeinden zutage tretende Unzufriedenheit sicherlich im Ganzen unbegründet sei. Immerhin wurden z. B. Zweifel daran geäußert, ob man in der Wahl untergeordneter Organe (etwa in der französischen Zone), immer eine ganz glückliche Hand gehabt habe. Vor allem wurde auf die Gefahren hingewiesen, die ein Werk, das über so große Mittel verfüge, in sich tragen könnte, besonders im Hinblick darauf, daß eben doch die mit dem Geld verbundene Macht leicht zu unbesonnenen Maßnahmen verführen könne, die sich etwa bei plötzlich eintretenden wirtschaftlichen Umstellungen — man denke an die Währungsreform — rächen könnten. Schließlich wurde vermißt, daß man durch den der Synode vorliegenden Bericht keinen klaren Einblick in die Rechnungsführung gewinne.

Diesen Besorgnissen und Anständen gegenüber waren schon im Ausschuß durch den Sachbearbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats beruhigende Erklärungen abgegeben worden. Die Erläuterungen und Ergänzungen, die dann Herr Pfarrer Schmidt selbst am Donnerstag Abend in sehr lebendiger Weise zu dem der Synode vorliegenden Arbeitsbericht gab, haben wohl so gewirkt, daß man allseitig vor der hier geleisteten Arbeit Respekt gewann. Es wurde von ihm der aus gewichtigen Gründen im gedruckten Bericht nicht enthaltenen Kassenbericht nachgeholt, der den Synoden die große Opferwilligkeit unserer badischen Gemeinden ver gegenwärtigte, der zugleich eindrücklich mache, in welch umfassender Weise doch auch Hilfe geleistet werden durfte, vor allem an den Flüchtlingen und anderen unverschuldet in Not Geratenen. Dabei spürte man durchaus in allen Planungen (z. B. in der Frage der Siedlungen) neben aller Großzügigkeit doch eine große Vorsicht, die sich bisher jedenfalls aller gefährlicher und etwa durch die

Währungsreform gefährdeter Unternehmungen spekulatorischer Art enthalten hat. Auch sonst konnten manche der vorgebrachten Bedenken aus dem Wege geräumt werden. Die Synode hat deshalb allen Anlaß, mit Dank und Anerkennung von den Leistungen des Hilfswerks Kenntnis zu nehmen.

Immerhin ist die Verantwortung, die die Badische Landeskirche mit diesem Hilfswerk auf sich genommen hat, groß und ernst. Ihr ist von den Gemeinden und ihr wird vom Ausland ein großes Vertrauen geschenkt, das unter keinen Umständen enttäuscht werden darf. Es wird in keiner Weise in Zweifel gezogen, daß der Evangelische Oberkirchenrat von seinem Aufsichtsrecht schon bisher einen sorgsamen Gebrauch gemacht hat. Auf dieser Linie muß aber weiter gearbeitet werden auch dadurch etwa, daß der im Gesetz § 5 vorgesehene Sachverständigenausschuß zur Beratung des EOK. in seiner Beaufsichtigung des Hilfswerks gebildet wird.

Demgemäß schlägt der Verfassungsausschuß der Synode vor, folgender Resolution zuzustimmen:

„Die Synode nimmt mit Dank und Anerkennung Kenntnis von den Leistungen des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Baden. Sie bittet den Oberkirchenrat, von seinen gesetzlichen Aufsichtsbefugnissen auch fernerhin so Gebrauch zu machen, daß unsere Landeskirche die große, finanzielle und moralische Verantwortung für das Hilfswerk unbedenklich tragen kann.“

Abgeordneter Heib nimmt Stellung zu dem Referat von Pfarrer Schmidt und seinen Äußerungen über die Flüchtlinge: Es hat mich schmerzlich berührt, daß hier von maßgebender Seite gesagt wurde, daß die Flüchtlinge nicht arbeiten wollten. Ich fühle mich verpflichtet, hier zu sagen, daß in Karlsruhe — soweit es sich um meinen Bekanntenkreis handelt, alle arbeitsfähigen Flüchtlinge in der Arbeit eingesetzt sind. Dazwischen auch Arbeitsunwillige gibt, will ich nicht bestreiten, aber soviel ich weiß, sind in Karlsruhe die Arbeitsfähigen alle zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber eingesetzt.

Landesbischof D. Bender: Es ist mir ein wirkliches Bedürfnis, daß Sie Herr Heib keinen falschen Eindruck von der Synode mit nach Hause nehmen, gerade in dem Punkt, der Sie am allernächsten berührt. Sie haben vielleicht die Äußerung von Herrn Pfarrer Schmidt zu stark als allgemeines Urteil gehört. Wir wissen, und ich weiß es aus meinen Beziehungen zu Ihren Landsleuten, welche Mühe man sich da gibt, wieder in den Arbeitsprozeß eingeschaltet zu werden, und wie schwierig das ist. Wenn nun gestern auf gewisse Erscheinungen hingewiesen worden ist, dann möchte ich dazu nur sagen: Einmal trifft das nicht bloß auf solche Menschen zu, die aus dem Osten zu uns gekommen sind, sondern auch auf unsere eigenen Landsleute. Und zum andern müssen wir ein besonderes Verständnis dafür haben, wenn solche Leute, die alles verloren haben, der großen Versuchung erliegen, nun auf irgend eine Weise für sich und die Ihren den Lebensunterhalt zu verdienen. Wollen Sie das, Herr Heib, bitte recht verstehen. Sie sollen nicht den Eindruck mitnehmen, als ob die Kirche an ihren Leuten in Bausch und Bogen Kritik übe.

Abgeordneter Bier: Es liegt hier ein Missverständnis vor. Pfarrer Schmidt hat nicht gesagt, sie wollten nicht arbeiten, sondern sie wollten nicht siedeln. Die Hälfte der

Siedler aber mühten Flüchtlinge sein, die andere Hälfte Ausgebombte und Altbürger mit vielen Kindern. Und dabei werde die Erfahrung gemacht, daß die Flüchtlinge zum Siedeln nicht zu bewegen waren, bis zum Schluss gesagt worden sei: Diejenigen, die mitarbeiten, können siedeln. Wir haben jetzt einige Flüchtlinge bekommen, aber wenige, weil diese denken, daß sie in ihre Heimat zurückkehren. Und das wird der Hauptgrund sein. Wir haben das in Adelsheim erlebt.

Abgeordneter Dr. v. Dieze: Es ist zum mindesten den Herren vom Oberkirchenrat bekannt aus der Besprechung vom 19. Februar im Erweiterten Oberkirchenrat, daß ich gegenüber irgendwelchen Bemerkungen, die nach meiner Ansicht den Vertriebenen oder Flüchtlingen nicht ganz gerecht werden, nicht unempfindlich bin. Ich habe nun gestern die Leitung gehabt bei der Verhandlung, und ich muß sagen, daß die Bemerkung von Pfarrer Schmidt nicht gerade im Gedanken an die vielen Vertriebenen aus der Ostheimat, die ich kenne und die mir verwandtschaftlich und freundschaftlich nahe stehen, nicht verlegt hat. Es ist vielleicht etwas überhört worden. Wenn nämlich Pfarrer Schmidt sagte, daß es bei den Flüchtlingen viele gebe, die bei der Siedlung nicht mit an der Arbeit anpacken wollten, sagte er dazu und brachte zum Ausdruck: Die um ihrer Familien willen zum Tausch gehen müssen. Es sind leider Gottes so unendlich viele in der Lage, daß sie es sich nicht leisten können, ihre Arbeit bei der Siedlung anzusehen. Wenn Kinder da sind, müssen die zum Tausch gehen. Das ist nichts, was wir ihnen verdenken können. Das hat Pfarrer Schmidt zum Ausdruck gebracht, daß sie es aus der Not heraus tun müssen, um ihre Angehörigen durch diese schwere Zeit hindurchzubringen. So habe ich es aufgefaßt, sonst hätte ich Pfarrer Schmidt gebeten, es richtig zu stellen und richtig zum Ausdruck zu bringen. Sie können überzeugt sein, daß gerade diese Dinge mir bei meiner Herkunft außerordentlich stark am Herzen liegen. Ich glaube nicht, daß wir uns durch die Art von Pfarrer Schmidt verlegt fühlen mühten. Es ist auch mit ein Anliegen, daß Sie die Überzeugung von hier mitnehmen, daß alles geschieht, um kein unrechtes Urteil aufkommen zu lassen.

Präsident Dr. Umhauer: Ich hatte denselben Eindruck wie Herr v. Dieze. Ich war auch nicht verlegt durch die Äußerungen von Pfarrer Schmidt, obwohl ich in dieser Hinsicht empfindlich bin. Herr Heib kann beruhigt sein, es sollte keine Kränkung der Flüchtlinge im einzelnen oder im gesamten sein. Eine Erklärung ist von Herrn v. Dieze gegeben worden.

Abgeordneter Dr. Heidland: Es hat sich gestern Abend gezeigt, daß die Bedenken, die man über die Verwaltung des Hilfswerks aus Vorsicht haben konnte, zerstreut wurden sind. Es wurde gestern auch einmal ein Wort gegen den Geist des Misstrauens gesprochen. Wenn wir nun, nachdem wir gesehen haben, daß der Oberkirchenrat seine Aufsichtspflicht bis in das kleinste hinein ausgeübt hat, ihn dennoch noch einmal ausdrücklich ermahnen, sich an eine Verordnung auch fernerhin zu halten, die er ja selbst mit uns zusammen beschlossen hat, dann atmet diese Ermahnung Misstrauen und nicht die Gesinnung, die wir uns bemühen zueinander zu hegen. Nur wenn Sie mir dieses Bedenken zerstreuen können, werde ich für diesen Antrag stimmen.

Abgeordneter v. Dieze: Ich verstehe, daß die Befürchtung bei Dr. Heidland zum Ausdruck kommt. Aber ich glaube, sie zerstreuen zu können. Wir haben den Text dieser Entschließung heute nachmittag sorgfältig redigiert in Anwesenheit und unter Zustimmung von Herrn Oberkirchenrat Dürr. Es ist also kein Misstrauen etwa gegen den Oberkirchenrat, insbesondere gegen den Sachbearbeiter im Oberkirchenrat, darin empfunden worden, daß wir für die Zukunft nicht ganz ohne Sorgen sind, das glaubten wir allerdings nicht verschweigen zu können. Es ist ja ausdrücklich gesagt in dieser Entschließung: auch fernerhin. Es ist also keineswegs damit ein Vorwurf verbunden, — das soll und darf es nicht — als habe der Oberkirchenrat bisher seine Befugnisse nicht sorgfältig genug ausgeübt. Aber für die Zukunft stehen sicherlich ernste Situationen bevor. Durch alles, was wir über das Hilfswerk erfahren haben, gerade auch aus den Äußerungen von Herrn Pfarrer Schmidt, ist uns für die Vergangenheit, was an Sorgen da war, genommen worden. Trotzdem glauben wir, daß für die Zukunft doch einige ernste Gedanken oder gar Sorgen noch vorhanden sind und sein müssen, und daß deswegen diese Entschließung — wir haben es auch erwogen sie fallen zu lassen — doch der Synode noch vorgelegt werden sollte. Aber nachdem sie in Übereinstimmung mit Herrn Oberkirchenrat Dürr formuliert worden ist, glaube ich doch, daß die Befürchtung des Misstrauens nicht mehr aufrecht erhalten zu werden braucht.

Präsident Dr. Umhauer: Auch ich teile die Auffassung. Ich halte die Formulierung der Entschließung für sehr glücklich und glaube, daß der Herr Landesbischof und der Oberkirchenrat keinerlei Anstoß zu nehmen brauchen.

Der Antrag wird sodann mit allen Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Schriftführer, Abgeordneter Dr. Kuhn: verliest folgenden von den Abgeordneten Uhl, Dr. Umhauer und Schweikart unterzeichneten Antrag:

„Die ordentliche Landesynode der Vereinigten Evang.-prot. Landeskirche Badens hat von den Nöten des Mutterhauses Frankensteine/Schlesien in Wertheim Kenntnis genommen. Sie gedenkt der Schwestern herzlich und bittet den Oberkirchenrat, das Diaconissenmutterhaus weitgehendst zu unterstützen.“

Landesbischof D. Bender: Ich würde es begrüßen, wenn wir nicht nur eine herzliche Erklärung geben, sondern eine kleine Tat folgen ließen dergestalt, daß wir aus den ja bis jetzt uns doch immerhin in genügendem Maße zur Verfügung stehenden Geldern dieses arme Mutterhaus, das völlig aus der Hand in den Mund lebt, auch mit einer kleinen Geldgabe bedenken würden. Es haben Mutterhäuser von sich aus schon versucht, dem Frankensteinhaus über die ersten Ansänge hinwegzuholzen. Aber wenn man ein so großes Wort der Teilnahme sagt, fände ich es ärmlich, wenn dieses Wort nicht mit einer tatsächlichen Hilfe verbunden wird. In der Diaconie gibt es kein Wort ohne die Tat.

Präsident Dr. Umhauer: schlägt auf Anregung des Abgeordneten Dr. v. Dieze vor, eine Sammlung für das Mutterhaus Frankensteine unter den Synoden zu veranstalten, um damit den Grundstein für etwaige weitere Sammlungen zu legen. Die Synoden sind damit einverstanden. Der Herr Landesbischof gibt noch bekannt, daß aus der Landeskirchenkasse 25 000.— RM für das Franken-

steiner Mutterhaus gespendet werden. Die Sammlung unter den Synoden ergab, wie am Schluß der Sitzung bekannt gegeben wurde, 789.— RM. Abgeordneter Uhl dankt im Namen des Mutterhauses für die warmen Worte und für diese Spende.

Schriftführer, Abgeordneter Dr. Kuhn: verliest hierauf folgenden Antrag der Synoden Haß, Hammann und Kühlwein:

„Die Synode erkennt in den in unserer Landeskirche neuerlich sich regenden Bestrebungen zur reicheren Ausgestaltung des liturgischen Teils unserer Gottesdienste ein berechtigtes Anliegen, insbesondere auch in den Bestrebungen zu lebendiger Beteiligung der Gemeinde an der Liturgie in Anbetung, Lob und Bekenntnis. Sie sieht indessen mit Sorge, daß eine ständig wachsende Willkür die Folge der liturgischen Bemühungen einzelner Pfarrer und Gemeinden ist, die zu Verwirrung und Angst führt, am meisten da, wo mehrere Pfarrer mit verschiedenen liturgischen Bräuchen an derselben Kirche nebeneinander amtieren. In der Erwägung, daß einerseits diesem Notstand schleunigst abgeholfen werden sollte, während andererseits die endgültige Neugestaltung unserer Gottesdienstformen eine ebenso verantwortungsvolle wie schwierige Aufgabe ist, die nicht überstürzt werden darf, wünscht sie folgende Maßnahmen:“

- 1.) sie bittet den Oberkirchenrat, eine liturgische Kommission einzuberufen mit dem Auftrag, so bald als möglich, die Einführung der bisher nur für Festtage vorgesehenen erweiterten Gottesdienstordnung für den allsonntäglichen Gottesdienst vorzubereiten.
- 2.) Dieser Einführung muß eine gründliche Vorbereitung der Gemeinden vorausgehen in Kirchengemeinderat, Männer- und Frauenkreisen, Einübung in Kirchenchor und Jugendkreisen.“

Abgeordneter Rücklin: Ich glaube, es darf einmal ausgesprochen werden, daß bei diesen Bestrebungen nach Erweiterung der Liturgie es sich nicht nur um einige liturgiebesessene Pfarrer handelt, sondern daß tatsächlich in der Gemeinde der Wunsch da ist, aus der rein passiven Haltung im Gottesdienst herausgeführt zu werden. Wir stehen auch vor der Tatsache, daß im Kindergottesdienst eine reichere Liturgie da ist als bei den Erwachsenen. Nun kommen die Kinder aus ihrem Gottesdienst in den Erwachsenengottesdienst und hoffen, da sei es noch schöner, und sind dann überrascht, daß es dort viel trockener und nüchterner ist.

Allerdings sind wir Laien der Ansicht, daß das eine Sache ist, die nicht auf die konfessionelle Linie geschoben zu werden braucht und werden darf. Da bei uns in der Unions-Kirche nun einmal keine Rückwärtsbewegung möglich ist, sondern auch in der liturgischen Frage es nur ein Vorwärtschreiten geben kann, so haben wir den Wunsch, daß dieser Ausschuß in vorsichtiger und sachverständiger Erwägung und Durchdenkung dieser Fragen die Form finden möge, die dem Wesen einer lobenden, dankenden und anbetenden und bekennenden Gemeinde entspricht. Und daß dies nicht erst in ein oder zwei oder drei Jahren der Fall sein möge, sondern so bald als dies möglich ist.

Der Antrag wird bei 2 Stimmenvorlagen einstimmig angenommen.

Abgeordneter Specht: In der gestrigen Sitzung wurde dem Hauptausschuß ein Antrag des Abgeordneten Dr. Schmeichel über Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung zur Bearbeitung zugewiesen. Der Hauptausschuß hat übereinstimmend beschlossen, diesen Antrag dem Herrn Landesbischof zur weiteren Behandlung und Bearbeitung zu überweisen. Wir bitten die Synode, diesem Beschlusß des Hauptausschusses zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abgeordneter Frank: Der Hauptausschuß ist in seiner Aussprache nicht dazu gekommen, zum Kirchenbauwesen zu sprechen. Ich bitte, dem Bericht des Oberkirchenrats nachzutragen, daß auch die Kirche in Hornberg beschädigt und die Kirche in Donaueschingen schwer beschädigt sind.

Präsident Dr. Umhauer: Die Punkte X und XI des Hauptberichtes sind zurückgestellt worden. Sie werden später einmal besprochen; in dieser Sitzung kann das nicht mehr geschehen, weil der Ausschuß noch nicht darüber beraten hat.

Zum Schluß erhält der Herr Landesbischof das Wort:

Liebe Brüder! Es ist nicht leicht, die Eindrücke, die wir auf der Synode empfangen haben, gleichsam im Brennspiegel eines kurzen Wortes zusammenzufassen. Lassen Sie mich nur ein paar Gedanken Ausdruck geben, die mich bewegen im Rückblick auf die vergangenen Tage. Das erste ist, daß Gott uns eine reiche Arbeitsgemeinschaft geschenkt hat. Es ist wirklich erstaunlich, was für ein Vorsum von Arbeit in diesen Tagen hat erlebt werden dürfen. Wir haben unsere Zeit ausgekauft. Es wurde wirklich gearbeitet. Vielleicht haben manche von unseren Synodalen, die zum erstenmal auf einer Synode sind, dann und wann den Gedanken gehabt, warum man sich mit dem oder jenem Gegenstand solange und so eingehend befaßt. Ich denke etwa an die Erledigung der Gesetze. Aber gerade da ist es mir eindrücklich gewesen, daß man in der Kirche versucht, nach der apostolischen Mahnung zu handeln: „Regiert jemand, so regiere er sorgfältig“. Freilich, darauf müssen wir achten, daß wir bei unserer Arbeit um die äußerer Dinge unserer Kirche, die bis ins Kleinste in Ordnung sein sollen und müssen, immer im rechten inneren Verhältnis zu dem Arbeitgeber, unserem Herrn Christus stehen.

Der andere Eindruck ist für mich noch tiefer: Gott hat uns sehr gnädig ein Stück Kampf des Glaubens durchlämpfen lassen. Er hat uns an unsere Schranken geführt und hat es uns wieder einmal gezeigt, daß wir auch mit unserem besten Wollen nicht die völlige Einigkeit in Gedanken und Ansichten erreichen können. Er hat uns gezeigt, wie groß die Gefahr ist, und wie schwach wir ihr gegenüber sind, daß sachliche Differenzen hinübersidern ins Persönliche. Aber noch größer ist, daß Er uns in dem allem sehr gnädig durchgeholfen hat. Ja, daß Er dann und wann mit uns Fraktur geredet hat und uns nicht hat ausbrechen lassen. Er hat es uns einfach nicht erlaubt, daß wir ausbrechen aus der Gemeinschaft, die nicht in der Einheit und Uniformität unserer Gedanken besteht, sondern darin, daß Er da ist und auf Seine geheimnisvolle Weise seine Leute beieinanderhält.

Wenn ich die Frage beantworten sollte: „Seid ihr auf der Synode einig gewesen?“, so käme ich in eine gewisse Verlegenheit, und doch auch wieder zu einer letzten für

mich befriedigenden Antwort. Einig, was man so unter Menschen einig nennt, wohl nicht. Das ist in dieser Welt bei den verschiedenen Augen, die wir haben, und bei der verschiedenen Denkstruktur, kein Wunder. Aber einig sind geworden wir um deswillen, daß der eine Herr da war, der immer wieder so treulich sein Öl auf die hochgehenden Wellen des Herzens gegossen und uns verboten hat, die Sonne über irgendwelche Beschwerden und beschwerenden Gedanken untergehen zu lassen. Er gab uns doch immer wieder einen Zugang zueinander.

Liebe Brüder, das ist ein Wunder. Das gibt es in der Welt nur an einer einzigen Stelle; nur in der Gemeinde Jesu Christi. Daß Er uns davon ein Stück gezeigt hat, das ist mein stärkster Eindruck von unserer Synode.

Für uns sind diese Feststellungen ja nicht erhebend. Aber für Ihn sind sie eine Ehre, wenn wir sehen, wie es bei den Menschen unmöglich ist, zu einer Einmütigkeit des Geistes zu kommen, und Einmütigkeit des Geistes ist nach dem Neuen Testamente ja nicht einerlei Gedanken und Anschauungen zu haben, sondern das ist etwas, was höher ist als alle Vernunft. Wenn diese Schwierigkeit sich schon in unserem kleinen Kreise, in unserer Kirche so abspiegelt, wieviel mehr erst, wenn es um den großen Kreis der EKD geht. Das möchte ich deswegen besonders zum Bedenken geben, daß wir, wenn aus unseren Gemeinden Stimmen drängender Unruhe kommen, nüchtern bleiben. Nüchtern, nicht gleichgültig, aber daß wir nicht so tun, als läge die noch nicht sich einstellende Einheit nur daran, daß da vorne, ganz vorne an der unsichtbaren Spitze so ein paar störrische Theologen stehen, die eben nicht zu bewegen sind, von ihrer Störrigkeit zu lassen, und hinten steht das Volk, dessen flammendes Herz zur Einheit drängt. Liebe Brüder, es ist wohl gut, daß der Schub von hinten kommt. Aber es ist auch notwendig, daß alle unsere Dinge eben, wie in der Liebe so auch in der Wahrheit geschehen. Denken Sie an das, was wir allein über den Art. 1 der Grundordnung gesprochen haben. Ich sage das nicht dazu, um mir oder Ihnen eine Skepsis ins Herz zu legen. Das sage ich dazu, damit wir wissen, was uns zuletzt zu tun bleibt und was zuletzt allein die Verheißung hat, nämlich daß wir, wenn wir nüchtern und einfältig und aufrichtig bleiben, merken: es ist der Herr, der die Schranken allein hochreißt, und dann kann Sein Volk zueinander kommen. Vergessen wir nicht, daß das Wort, das wir uns immer wieder vorhalten: „auf daß sie alle eines seien“, eine Bitte unseres Heilandes an Seinen Vater gewesen ist und nicht eine Aufforderung an die wohlmeinenden Jünger.

Den Eindruck habe ich auch von der Synode mitgenommen: Wir müssen noch stärker und einfältiger Gott darum bitten, daß Er uns erlaubt, die Schritte zu tun, die wir von uns aus nicht tun können, auch wenn tausend Leute uns kniefällig darum baten. Er macht es, aber Er macht es auch ganz gewiß, und das Angeld, das Er uns in diesen Tagen in unserem Kreis gegeben hat, ist ein Angeld für mehr und für Größeres. Ich möchte, daß Sie mit mir jetzt am Ende der Synode an jenes Wort denken, mit dem das Matthäus-Evangelium den Bericht von der Verklärung Jesu schließt, wo es von den Jüngern heißt, als sie herunterkamen von dem Berg: „Da sie aber ihre Augen aufhoben, sahen sie niemand denn Jesum allein.“ Daß wir doch unsere Augen aufheben, sie immer wieder wegwenden von der Arbeit, in die wir hineingezogen sind,

und in der wir stehen müssen, immer wieder weg von den Menschen, mit denen wir es zu tun haben, immer wieder weg von den Verhältnissen, mit denen wir ringen und die uns umringen, und den Blick frei bekommen auf Den, der ja nur ein Wort spricht und dann geschieht's. Und noch viel mehr: Es ist das Allergrößte, daß es uns überhaupt ermöglicht wird, unsere Augen aufzuheben. Unsere Augen sind auch in den vergangenen Tagen manches Mal magnetisch nach unten gezogen worden. Und es ist allein die wunderbare Macht unseres Herrn Jesu Christi gewesen, daß Er den Strom im Magnet ausgeschaltet und es möglich gemacht hat, daß wir unsere Augen dann doch und zuletzt

immer wieder aufheben konnten, ja mußten und sahen und dann von Lasten frei wurden.

Wir beschweren uns das Herz so oft mit Bürden, die wir uns selber auflegen durch Ziessungen, von denen wir meinen, sie seien uns befohlen, bis Er uns sagt: Wenn ich es tue, dann geschieht's, und wenn ich es nicht tue, kannst du dich zu Tode arbeiten. „Und da sie ihre Augen aufhoben, sahen sie niemand als Jesum allein.“ Etwas davon ist geschehen und geschieht auch unter uns, und dafür wollen wir noch zusammen danken.

Nach dem Schlußgebet des Herrn Landesbischof vertagt sich die Synode auf unbestimmte Zeit.